

Abg. Mag. Rader (17.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Auf Grund der Berichte der Volksanwaltschaft und vieler anderer Vorfälle haben wir beantragt, daß doch geprüft werden soll in der Bundesregierung, ob die Kompetenzen im Baurecht so geändert werden könnten, daß sie nicht nur im alleinigen Wirkungsbereich der Gemeinde liegen. Sie wissen, erste Instanz ist der Bürgermeister, zweites ordentliches Rechtsmittel geht an den Gemeinderat. Darüber ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr möglich. Auch der Versuch, einen Bauanwalt nach Kärntner Muster zu machen, den ja die Volksanwaltschaft vorgeschlagen hat, ist ja bekanntlich schiefgegangen, und der Steiermärkische Landtag hat einen diesbezüglichen Antrag des Kollegen Dr. Maitz ja damals bereits abgelehnt. Die Landesregierung hat diesen Vorstoß der Bundesregierung unterbreitet, und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Mai folgende Stellungnahme abgegeben. Ich mache es kurz: Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ist der Meinung, daß die im Antrag vorgeschlagene Änderung der Stellung der Gemeinde im Verfassungsgefüge letztlich ein verfassungspolitisches Anliegen ist, für das – ich zitiere wörtlich – „bei realistischer Betrachtung derzeit keine entsprechende parlamentarische Mehrheit erscheint“. Zitatende. Der Verfassungs-Ausschuß schlägt Ihnen vor, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (17.12 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (17.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die Kollegen Mag. Rader und Weilharter haben den Antrag auf Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten eingebracht. Grund dieses Antrages ist, wie schon gesagt wurde, der fünfte und sechste Bericht der Volksanwaltschaft. Denn aus diesem Bericht, der den Zeitraum vom 1. April 1984 bis 31. Dezember 1986 umfaßt, geht hervor, daß 1567 Beschwerden an die Volksanwaltschaft eingebracht wurden.

Bei genauer Betrachtung kann man aber ersehen, daß 1222 Beschwerden den Bund betroffen haben und nur 349 das Land Steiermark und die Gemeinden. Von diesen 349 sind letztlich nur 46 übriggeblieben, die berechnete Beschwerden sind beziehungsweise waren. Diese 46 Beschwerden beinhalten nicht nur das Baurecht allein, sondern auch die Raumordnung und das Straßen- und Verkehrswesen. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mißstände im Bauverfahren, die die Gemeinden betreffen, sind so gering, daß überhaupt kein Grund besteht, die Kompetenzen in Bauangelegenheiten zu ändern, zumal dies noch einer Verfassungsänderung bedürfe.

Ich bin eigentlich schon verwundert, daß freiheitliche Abgeordnete so ein demokratisches und rechtsstaatliches bewährtes Prinzip abändern wollen. Der Bauanwalt würde nach dem Kärntner Modell ein Beamter sein, der allein über einen ganzen Bezirk beziehungsweise eine ganze Region herrschen und allein seine Vorstellungen durchsetzen würde.

Denn die bauliche Gestaltung und damit das Leben in einem Ort sollte eigentlich wohl Angelegenheit

einer Gemeinde bleiben und nicht durch eine höhere Institution abgelöst werden.

Die Bürgermeister erster Bauinstanz und die Gemeinderäte zweiter Bauinstanz wissen in der Regel sehr genau, wie sie in Bauangelegenheiten zu entscheiden haben, damit die Menschen angenehm leben können und sich auch in einem Ort beziehungsweise in einer Gemeinde wohlfühlen.

Gerade der, der das Modell eines Bauanwaltes in Kärnten kennt, weiß, daß auch diese Einrichtung in Kärnten auf große Kritik und oftmaliges Unverständnis in der Bevölkerung stößt.

Und es sollte keiner glauben, daß es in Kärnten auf Grund dieser Einrichtung weniger Rechtsprobleme in Bauangelegenheiten gibt.

Mag schon sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß manch ein Bürgermeister oder Gemeinderat bei schwierigen Bauabwicklungen sich manchmal etwas schwer tut, daß manche Entscheidungen nicht immer ganz richtig sind. Ich lehne es jedoch ab, daß man sagt, die Gemeinden, sprich Bürgermeister, sind in dieser Angelegenheit überfordert. Daß dies nicht stimmt, zeigt schon, wie gering die Zahl der Beschwerdefälle auf Grund dieses Berichtes der Volksanwaltschaft ist.

Viel wichtiger, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre, daß die Gemeinden sich auf gut ausgebildete Sachverständige stützen könnten, was leider nicht immer der Fall ist. Sachverständige, die nicht nur die Bauordnung kennen, sondern die sich auch im Raumordnungs-, Kanal-, Wasserrechts-, Straßengesetz und so weiter ein bißchen auskennen und dies ein wenig beherrschen. Hier müßte von seiten der Landesregierung der Hebel angesetzt werden. Die Sachverständigen sollten nicht nur freiwillig Vorträge und Kurse besuchen, sondern sie sollten solche Schulungen machen, die verpflichtend für sie sind. Wer nicht Fortbildungskurse nachweisen kann, sollte eigentlich nicht das Recht haben, als Sachverständiger in Bauangelegenheiten auftreten zu können. Solche Sachverständigen dürfen dann auch nicht in die Sachverständigenliste aufgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider wird von den Gemeinden oftmals Klage geführt, daß Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen sowie Nichtbefolgungen von Bescheiden der Baubehörden von den Bezirkshauptmannschaften nicht exekutiert werden, wozu sie nach Paragraph 73 der Bauordnung verpflichtet wären.

Auch hier müßte die Landesregierung achten, daß die Bezirkshauptmannschaften ihren Verpflichtungen nachkommen, und ich erwarte mir auch, daß hier wirklich eine Weisung erfolgt. Es geht nicht an, daß ein Bürgermeister einen Bescheid auf Abbruch gibt, die Bezirkshauptmannschaft sollte dies exekutieren und tut es nicht. Es geht einfach nicht an, meine Damen und Herren, daß ein Bürgermeister vor Gericht gestellt wird, weil er vielleicht oft etwas zu leicht genommen hat und eine Oberbehörde, wie die Bezirkshauptmannschaft, nicht ihren Verpflichtungen nachkommt.

Zum Schulungsprogramm der Sachverständigen wären natürlich auch die Referenten der Bezirkshauptmannschaften einzuladen. Denn auch hier muß man immer wieder feststellen, daß diese nicht immer die

Gesetze so gut kennen, wie es eigentlich erforderlich wäre.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch feststellen, daß Gesetze, die im Landtag beschlossen werden, so formuliert sein sollten, daß sich auch Nichtjuristen – und das sind in der Regel halt Bürgermeister und Gemeindegemeinschaften – auskennen beziehungsweise sich in diesem Gesetzesdschungel zu rechtfinden. Das gilt nicht nur für die Gesetze, die der Landtag beschließt, sondern das gilt auch für den Nationalrat. Und hier möchte ich gerade das Raumordnungsgesetz ansprechen, das ein typisches Beispiel dafür ist, wie es eigentlich nicht sein sollte. Nicht nur, daß dieses Gesetz äußerst schwer lesbar und kompliziert ist, so gibt es auch viele, viele Novellierungen, die eine korrekte Handhabung manchmal äußerst schwer machen und für die Bürger selbstverständlich gänzlich unverständlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum eingebrachten Antrag möchte ich klarstellen, daß nach unserer Ansicht keine Verfassungsänderung notwendig ist und wir keinen Bauanwalt brauchen, sondern daß die Punkte, die ich angeführt habe, in Zukunft eingehalten beziehungsweise durchgeführt werden sollten.

Ich möchte es nochmals wiederholen: erstens zwingende Schulung und Kurse der Sachverständigen, zweitens die Bezirkshauptmannschaften haben Bescheide der Gemeinden nach Paragraph 73 der Bauordnung zu exekutieren, drittens klarere Fassung von Gesetzen und viertens noch bessere Beratung der Gemeinden durch Fachbeamte der Landesregierung, wobei ich sagen möchte, daß die Beratung hier eigentlich wirklich sehr gut ist.

Zum Schluß kommend möchte ich klar feststellen, daß Gemeinden ihre Bauangelegenheiten nach dem herrschenden Gesetz selbst regeln sollten und nicht durch einen von oben diktierten Bauanwalt beziehungsweise Beamten. Die Gemeinden sollten ihr Baugeschehen selbst regeln, nach Möglichkeit mit den Bürgern, vor allem aber mit den Betroffenen.

Die Bürgermeister und Gemeinderäte sind bestrebt – und hier spreche ich für alle meine Kollegen –, die Baugeschehen korrekt zum Wohle der Gemeinschaft abzuwickeln. Wir brauchen nicht noch mehr Bürokratie und Erstarrung in der Verwaltung. Jede Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten, Kollege Mag. Rader, würde dies sicherlich mit sich bringen.

Wir Sozialisten stellen uns eine bürgernahe Verwaltung vor und keine technokratische, eine Kommunalpolitik, die nicht für, sondern mit den Menschen gemacht wird. Daher bin ich froh, daß diesem Antrag nicht stattgegeben wird. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 17.21 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (17.22 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Namens von mehr als 400 Kollegen, die meine Gesinnungsfreunde in der Steiermark das Amt des Bürgermeisters ausführen lassen, bin auch ich froh und darf erklären, daß wir eigentlich die Sinnhaftigkeit einer Verfassungsänderung wirklich nicht erkennen

können. Die aufgezeigten Verfehlungen, die vermeintlichen Verfehlungen, können ganz sicher nicht die weitaus überwiegende Anzahl in Tausenden Fällen unbürokratischer, schneller und positiver Erledigungen aufwiegen, die vor Ort nur eine im Ort ansässige Baubehörde erledigen kann. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Behauptung, die Gemeinde allein hätte die Kompetenz, ist ja auch fachlich falsch. Denn wir alle wissen, daß es zwar in den Buchstaben des Gesetzes so steht, aber wer weiß nicht in diesem Hohen Haus, welche Rahmenbedingungen allein durch das Raumordnungsgesetz, allein durch die Garagenordnung, allein durch andere Bestimmungen naturschutzrechtlicher und sonstiger Weise der Baubehörde zwingend zur Seite gegeben werden oder in einem Rahmen darüberliegen.

Es wäre daher auch aus diesem Grund einfach nicht richtig zu sagen, daß der Bürgermeister und in zweiter Instanz der Gemeinderat alleine herumschalten und walten können in Bauangelegenheiten wie sie wollen. Richtig ist aber, daß es notwendig ist, und daß es dies noch zu verstärken gilt, daß die Schulung der Bürgermeister, der mit den Bauangelegenheiten befaßten Beamten, der Sachverständigen im besonderen, ständig zu verbessern ist. Richtig ist auch, daß die Hilfe und Unterstützung und Beratung in all diesen Dingen ein wichtiges Instrument der Bezirkshauptmannschaft sein kann, aber auch ganz besonders von Abteilungen des Landes jetzt schon angewandt wird und noch zu verbessern ist. Richtig ist aber auch ganz umgekehrt als es der Antragsteller Mag. Rader wollte, daß viele Bürgermeister und Gemeindegemeinschaften klagen, daß sie eigentlich in ihrer autonomen Baukompetenz soweit die Einschränkungen auf sich nehmen müssen. Ich glaube daher, daß es so bleiben soll, wie es ist und daß die Anzahl der aufgezeigten Fälle eine Änderung bei weitem nicht rechtfertigen kann. Ich glaube, daß dem Land in Bauangelegenheiten im wesentlichen sehr gute Dienste geboten wurden und daß man allenfalls, weil sich auch das Kärntner Modell eines Bauanwaltes, wie man heute weiß, nicht bewährt hat, darüber reden könnte, ob in einem Berufungsverfahren noch eine andere Behörde einzubeziehen wäre, ist aber sicherlich der Gemeinderat selbst unter Beiziehung eines Bauausschusses der örtlich ist, und dann gibt es noch die Bausprechstage auf Grund des Raumordnungsgesetzes selbst. Kontrolle genug. Ich appelliere daher wie mein Vorredner für die Beibehaltung und bin an sich froh, daß dieser Vorlage im Sinne der Antragstellung nicht die Zustimmung gegeben wird. (Beifall bei der ÖVP. – 17.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.25 Uhr): Jetzt hat einmal der Bürgermeister Kröll gesprochen, der ja langjährige Erfahrung hat. Nur ich teile nicht ganz deine Meinung, denn ein Bürgermeister oder Gemeinderat ist einfach ein parteipolitisches Instrumentarium. Du weißt, es gibt Gemeinden mit sehr guten, geordneten Verhältnissen. Da ist der Bürgermeister ein Schwarzer, der Vizebürgermeister automatisch ein Schwarzer durch die Gemeindeordnung, und automatisch haben sie auch den Obmann im Bauausschuß.

Weil sie halt die Mehrheit haben. Das heißt, es ist bei manchen Gemeinden wirklich alles in einer Hand. Aber ich gebe dir recht, daß die Gemeinde autonom ist, nur sollte man den Rechtsstaat nicht ganz vergessen zugunsten einer Parteipolitik oder Interessenpolitik vor Ort, denn mir scheint eines verbesserungsfähig. Ich bin auch Obmann im Bauausschuß in unserer Gemeinde, weil wir nicht geordnete, sondern ungeordnete Verhältnisse haben. Das gibt es auch. (Abg. Kröll: „Auch wir haben das nicht in einer Partei!“) Das ist aber eine Ausnahme und entspricht nicht der Gemeindeordnung. Das habt ihr euch geregelt, weil ihr euch wahrscheinlich nicht permanent den Vorwurf machen wollt, ihr habt alles in einer Hand. Nur wenn der Bürgermeister in einer Bauangelegenheit entscheidet, dann ist es großteils auch Sache des Gemeinderates, daß er den Bürgermeister stärkt. Das ist eine parteipolitische Angelegenheit. Daher gibt es die Möglichkeit der Vorstellung bei der Landesregierung. Bitte, das hat ja einen Sinn. Nur, diese Vorstellung müßte meiner Meinung nach die Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses bis zum Ergebnis der Vorstellung sozusagen einmal aufschieben. Sonst brauche ich nicht bei der Landesregierung – bei allen gescheiten und rechtskundigen Beamten – eine Vorstellung machen, wenn das die Rechtskraft der rein kommunalpolitischen Entscheidung nicht hemmt. Daher würde ich wirklich plädieren, daß man sich das im Ausschuß überlegt. Wir werden vielleicht nächstes Mal einen Antrag in die Richtung bringen. Grundsätzlich haben wir aus Erfahrung, daß die Entscheidungen des Bürgermeisters sozusagen durch den Gemeinderat oft auch nur mehrheitlich gedeckt werden. Allein das Wort „mehrheitlich“ zeigt schon, daß da nicht alle einer Meinung waren und daß das parteipolitische Entscheidungen sind. Etwas was mir noch im ganzen Baurecht aufstoßt ist: Wenn heute einer einen Bau schwarz macht, der Bürgermeister schaut zu, er wird zwar nachher angezeigt, aber der Bau ist fertig, dann sieht die Gemeindeordnung keine Möglichkeit vor, die Benützung baurechtlich zu untersagen. Ist das nicht ein Wahnsinn? Wir haben zum Beispiel den Fall, schwarz gebaut, ohne Widmungsbewilligung, ohne Baubewilligung, Gefahr in Verzug, durch zwei Amtsärzte unabhängig festgestellt, und trotzdem wird die Anlage benützt. Da kann ja bitte der Rechtsstaat nicht funktionieren.

Da hat er versagt, aber voll! Jetzt geht dann über die Gemeinde der Vollstreckungsauftrag an die Bezirkshauptmannschaft. (Unverständlicher Zwischenruf.) Laß mich ausreden, du hast früher geredet und hast lange genug geredet mit deinen ungunstigen Bemerkungen überhaupt, das wollte ich dir jetzt auch einmal sagen!

Wenn sozusagen ein Vollstreckungsauftrag an die Bezirkshauptmannschaft geht, und der Bezirkshauptmann sagt „für mich ist das keine Gefahr in Verzug, weil ich wohne ja nicht dort, mich berührt das überhaupt nicht“, ja bitte, wundert es dich dann, wenn dort ein Aufruhr entsteht? Wenn die Leute nicht mehr schlafen können, keine Luft kriegen und nicht mehr atmen können? Das ist passiert im Annagraben draußen. Und dann gehst zu den hohen Verwaltungsjuristen und sagst, was machen wir jetzt? Die sagen, macht eine ortspolizeiliche Verordnung, ein ganzer Ge-

meindeteil wird hier gefährdet. Man macht einen Antrag auf eine ortspolizeiliche Verordnung, einstimmiger Gemeinderatsbeschluß, und die Anlage wird trotzdem weiterbenützt, weil eine ortspolizeiliche Verordnung gibt es nur, wenn einer mit einem Rasenmäher fährt, nicht bei Gefahr in Verzug. Ich meine, da hört sich wirklich der Rechtsstaat komplett auf. Ich plädiere dann, daß das wirklich ein Fall ist für den Staatsanwalt. Und deshalb bin ich auch froh, daß der Fall Weinitzen bei der Staatsanwaltschaft gelandet ist, zurecht, denn nach Paragraph 4 AVG hat eben die Behörde, die davon Kenntnis bekommt, bei Gefahr in Verzug sofort einzuschreiten. Aber trotzdem gehört die Bauordnung in der Richtung novelliert, daß auch eine Benützung untersagt werden kann, untersagt werden muß bei Gefahr in Verzug. Danke! (17.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (17.30 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Herr Kollege Ofner hat gemeint, daß die Bürgermeister nicht überfordert sind. Trotzdem hat er aber gleich Klage geführt, daß die Gesetze nicht durchschaubar und daher sehr schwer administrierbar für die Gemeinden sind. Ich erkenne darin einen deutlichen Widerspruch, und ich gebe dem Kollegen Ofner ja recht, daß es sehr schwierig ist, für die Bürgermeister draußen die Bauordnung zu vollziehen. Nämlich wer die Bauordnung kennt, den Umfang kennt, der weiß, daß es sehr schwierig sein wird, nur, lieber Kollege Ofner, du bist ja selbst in der Situation als Bürgermeister in deiner Gemeinde, wo du sicherlich auch oft in die Situation kommst, nämlich einerseits als Bürgermeister in der Vollziehung, andererseits bist du aber auch Repräsentant der Gemeinde. Und darin entsteht für mich ja das Spannungsfeld. Aus diesem Gesichtspunkt heraus war die Idee des Kollegen Mag. Rader und mir, die Bauordnung beziehungsweise eine Verfassungsänderung zur Bauordnung, damit dieses Spannungsfeld zwischen Vollziehung einerseits und andererseits als Repräsentant abgebaut wird. Daß der Bauanwalt nicht unbedingt das Nonplusultra sein muß, dem kann ich etwas beipflichten. Aber der Kollege Kröll hat es ja angeschnitten, ich könnte mir durchaus vorstellen, daß zum Beispiel wenn Einsprüche erfolgen gegen die erste Instanz in der Bauordnung, daß nicht die zweite Instanz der Gemeinderat ist, nämlich in der Praxis und in der Realität ist das meistens ja wieder dieselbe politische Besetzung, und daher ist wieder dieser Spannungskonflikt gegeben. Daher wäre es sinnvoll, eine zweite Instanz einzuführen, die keine politische Parteienstellung hat, und es gibt auch dazu eine Ausnahme. Wenn ich mir die Bauordnung im Bereich der Stadt Graz anschau, hier hat die erste Instanz der Bürgermeister, zweite Instanz der Stadtsenat und in Salzburg oder Innsbruck behandelt man die Bauordnung wieder anders, das finde ich vernünftig. Salzburg, Innsbruck haben Baubehörden, erste Instanz den Bürgermeister und als zweite Instanz einen überparteilichen Berufungssenat. Das scheint mir deshalb sehr sinnvoll, damit die Bürgermeister, nicht in Graz, in den Landgemeinden, in Graz kann sich ja der Bürgermeister bei der Entscheidung des Baurechtsamtes bedie-

nen und aus diesem Baurechtsamt eine Stellungnahme vor der Entscheidung erfahren, nicht überfordert werden. Damit aber die 544 Bürgermeister der Steiermark nicht überfordert werden, und damit sie die Gesetze durchschauen können, wie du es gemeint hast, Kollege Ofner, wäre es sinnvoll, eine Novelle zu beschließen, wie wir sie in unserer Vorlage gefordert und gewünscht haben. (17.33 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 615/2, Beilage Nr. 72, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Personalvertretung der Bediensteten des Landes Steiermark (Steiermärkisches Landespersonalvertretungsgesetz – LPVG).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (17.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das vorliegende Gesetz wurde in langen eingehenden Verhandlungen besprochen und gilt für alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Steiermark stehenden Bediensteten. Der Abschnitt eins behandelt die Organe der Personalvertretung, im Abschnitt zwei werden die Aufgaben der Personalvertretung geregelt, im Abschnitt drei ihre dienstrechtliche Stellung. Der Abschnitt vier regelt die Geschäftsführung, der Abschnitt fünf die Wahlen. Ich bitte um die Annahme dieses Gesetzes. (17.35 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Erna Minder.

Abg. Minder (17.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vor uns liegt ein Gesetz, dem zwar intensive Verhandlungen über Monate hinweg und große Kompromißbereitschaft von unserer Seite vorangegangen sind, das in seiner Endfassung jedoch zeigt, daß in manchen Punkten wenig demokratische Elemente in dieses Gesetz eingeflossen sind. Hier wird an längst überholten Strukturen festgehalten, obwohl vergleichbare Gesetze, die in letzter Zeit beschlossen wurden, genügend Möglichkeiten aufzeigen, wie man mit dem Vertrauen, das man durch Wahlen erhält, auch umgehen kann. Mit sogenannter Eigenständigkeit wird hier letztlich nur Macht demonstriert.

Und hiezu einige Beispiele: Paragraph 6 Absatz 3: Nur der Landesobmann ist berechtigt, an den Sitzungen der Dienststellenpersonalvertretungen und an den Dienststellenversammlungen teilzunehmen beziehungsweise ein von ihm genanntes Mitglied der Landespersonalvertretung. Der Landesobmann wird also nicht eingeladen, sondern per Gesetz werden die nachgeordneten Gremien mit seiner Anwesenheit „zwangsbeglückt“, als wären sie nicht fähig, autonom über ihre ureigensten Angelegenheiten im eigenen

Kreise zu beraten. Ich sehe dies als eine Bevormundung eines gewählten Gremiums an. Allein die ständige Anwesenheit des Landesobmannes bei den Sitzungen der Dienststellenpersonalvertretungen kann zu einer Beeinträchtigung der Arbeit führen, aber es ist offensichtlich erwünscht, kontrollierend alles zu sehen, alles zu hören, alles zu wissen. Sollten jedoch Sitzungen als Informationsaustausch gedacht sein, so wäre die Anwesenheit auch anderer Personalvertreter im Sinne einer Meinungsvielfalt erforderlich. Bei Dienststellenversammlungen darf ebenfalls wieder nur der Landesobmann anwesend sein, die anderen Mitglieder der Landespersonalvertretung, die ebenfalls direkt von den Landesbediensteten gewählt wurden, können nicht daran teilnehmen. Es gilt somit nur die Aussage beziehungsweise die Darstellung durch den Landesobmann, was natürlich zu einer einseitigen Information führt oder führen kann.

Im Paragraph 21 Absatz 3 sind die Dienstfreistellungen geregelt. Wir meinen, daß eine im Gesetz festgelegte Zahl für Dienstfreistellungen nach der Zahl der wahlberechtigten Bediensteten sicherlich wohl überlegt und in der Erfüllung der täglichen Geschäfte der Personalvertreter auch notwendig ist, jedoch nicht Gegenstand politischer Willkür sein kann. Das heißt, freigestellt werden über Antrag der Landespersonalvertretung nur jene, die der Mehrheitsfraktion angehören, für weitere wird kein Antrag gestellt. Bis jetzt so geschehen, und diese Möglichkeit ist auch im neuen Gesetz vorhanden. Wir sind der Meinung, daß die im Gesetz vorgesehenen Freistellungen zu beantragen sind und die Zuteilung der Dienstfreistellung auf die Wählergruppen im Stärkeverhältnis der abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondtschen Verfahren zu erfolgen hat, was schließlich auch dem Wählerauftrag der über 7000 Landesbediensteten entspricht. In einigen Punkten war die sozialistische Fraktion zwar kompromißbereit, an das fühlen wir uns jedoch auf Grund dieses Verhandlungsergebnisses nicht mehr gebunden, und so möchte ich auch hier noch einige kritische Punkte anführen:

Im Paragraph 12, Vertrauenspersonen, ist folgendes vorgesehen: Wenn Dienststellen kein Mitglied in der Dienststellenpersonalvertretung haben, so kann die Personalvertretung eine Vertrauensperson bestellen. Nicht etwa von den betroffenen Bediensteten wählen zu lassen, wie es den demokratischen Spielregeln entsprechen würde, nein, es bleibt bei bestellen! Das, was in den Oststaaten begrüßenswerterweise zu Ende geht, nämlich die Bestellung von Funktionären, soll hier und heute im Gesetz verankert werden. Diese Vertrauenspersonen haben, und nun wieder laut Gesetzestext, dem Dienststellenobmann laufend über die Angelegenheiten der Dienststelle zu berichten und Vorschläge zu erstatten. Auch diese Formulierung schlägt wieder in dieselbe Kerbe.

Herr Kollege Schützenhöfer, wir vergleichen immer vergleichbare Gesetze.

Paragraph 33 Absatz 10: Urlaube von Mitgliedern der Landespersonalvertretung zwischen zwei und sechs Wochen bewilligt der Obmann. Wir weisen diese hierarchische Formulierung zurück und schlagen vor: Urlaube sind wie überall im Einvernehmen zwischen dem Betreffenden und dem Obmann festzulegen. Aus all diesen hier erwähnten Fakten ist es für uns eine

logische Folge, diesem Landespersonalvertretungsgesetz keine Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ. – 17.41 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorher ein paar Anmerkungen zu den Parteienverhandlungen. Ganz kurz. Das Privileg der Mächtigen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Aber kurz!“) Ich habe heute nur 13 Minuten zum Umweltschutzbericht geredet. Ich habe einige Minuten schon gut. Am Schluß bei der ersten Lesung werde ich sie auch wieder einholen.

Das Privileg der Mächtigen, nichts dazulernen zu müssen, wurde von der ÖVP weidlich genutzt. Als Mehrheitspartei mit Platzvorteil bei den Landesbediensteten wurde die bestehende Wirklichkeit zum Gesetz erhoben. Ähnliche Erfahrungen machen wohl ÖVP-Funktionäre in der Arbeiterkammer oder in obersteirischen SPÖ-Hochburgen. Absolute Mehrheiten, da geben Sie mir wahrscheinlich sicher recht, wirken sich immer ungünstig auf Demokratie und demokratische Veränderungen aus. Die langen Beratungsjahre zu diesem Landespersonalvertretungsgesetz, ein Dutzend mindestens, wie mir berichtet wurde, haben kein Umdenken bei den Verantwortlichen in Richtung Mitbestimmungsrechte von unten nach oben bewirkt. Im Gegenteil, ich werde das auch hier näher erläutern. Dazu kommt, daß den Legisten des Landes jedwede Sensibilität für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen abgeht. Mit fadenscheinigen Argumenten aus dem Jahre Schnee, aus dem Jahre 1850 ist da einmal eines gekommen, werden die weiblichen Funktionsbezeichnungen und Amtstitel in die Gesetzesvorlage nicht aufgenommen. Die Lesbarkeit des Gesetzes könnte – so haben die Herren Legisten angeführt – dadurch leiden. Ein schwerfälliger Juristenmännerbund entscheidet über Sein oder Nichtsein im Gesetzestext. Es hilft mir sehr wenig, wenn der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba persönlich eine generelle Aufnahme der weiblichen Anredeformen guthießen würde, wenn er sich letztendlich der Übermacht seiner Beamten beugt. Ich frage Sie wirklich, Herr Landesrat, wo bleibt hier Ihr politischer Wille? Zur Illustration gehört auch eine Äußerung des amtierenden Obmannes der Personalvertretung, er ist heute anwesend. Sein Unverständnis zu unserer Forderung im Zusammenhang mit der weiblichen Titulierung gipfelte in der Frage an meine juristische Mitarbeiterin: „Sind Sie eigentlich verheiratet, weil mit Ihnen hätte es ein Mann sehr schwer!“ Nur zum Still! (Abg. Dr. Hirschmann: „Das war nur eine Vermutung!“) Ihre männerbündlerischen Äußerungen sind mir inzwischen sehr vertraut. Ich meine, warum fragt er denn so, Herr Kollege? Warum fragt er denn so? Er hat ja wohl auch ein hintergründiges Motiv, oder? (Abg. Dr. Hirschmann: „Da kennen Sie ihn aber schlecht, so ist er nicht!“) Nein, nein! Wir haben schon richtig verstanden. Aber Sie sehen, wir haben Humor, wir tragen es mit Fassung! Und Sie müssen mir jetzt noch länger zuhören.

Schon in der zweiten überarbeiteten Fassung des Entwurfes zum Gesetz bot die Landesregierung ja eine

Generalklausel als Kompromiß an. Wir haben damals darauf bestanden, nur ausnahmsweise, als letzte Ausflucht würden wir dem zustimmen. Und diese Kompromißlösung bestand in einem Vorschlag, der dann letztendlich vollinhaltlich im gleichen Wortlaut ins Gesetz übernommen worden ist. Es ist immerhin positiv zu vermerken, das haben wir durchgesetzt. Unser Abänderungsvorschlag in Hinblick auf die Bestimmung zum Paragraph 2 Absatz 1 wurde berücksichtigt, wo es darum geht, den Obmann der Landespersonalvertretung ausdrücklich als ein Organ der Personalvertretung nicht hineinzunehmen. Erreicht wurde außerdem die Einberufung zur Dienststellenversammlung mindestens zwei Wochen vor ihrer Abhaltung, und auch der Abänderungsvorschlag wurde angenommen im Hinblick auf die obligatorische Bestellung von Vertrauenspersonen. Auch das wurde teilweise berücksichtigt.

Was aber jetzt nicht berücksichtigt wurde und wo wir uns nicht durchsetzen konnten, ist folgendes: Wir beabsichtigen, die in mehreren Gesetzesstellen festgeschriebene omnipotente Stellung des Landespersonalvertretungsobmannes oder der -obfrau beziehungsweise des Dienststellenobmannes oder der -obfrau, die als monokratisches Organ eingerichtet wurde, durch ein Kollegialorgan, das heißt durch einen Landesvorstand, zu ersetzen. Und diesem Hauptanliegen wurde klarerweise in keinem Fall – weil es nicht so sein soll – Rechnung getragen, weshalb uns auch die Zustimmung zu diesem Gesetz nicht möglich ist. In einer Zeit, in der direkte demokratische Elemente zunehmend Eingang in unser Verfassungsrechtssystem finden, in der partizipatorische Rechte der Normunterworfenen einen bedeutenden Innovationsprozeß im Hinblick auf das demokratische Prinzip auslösen, mutet gerade diese Organisationsstruktur im höchsten Maße anachronistisch an. In mehreren Gesetzespassagen werden dem Landesbeziehungsweise Dienststellenobmann – natürlich immer wieder der Obmann – beinahe alle relevanten Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, und es ist offensichtlich, daß durch dieses Gesetz eben ein quasi monokratisches Organ geschaffen werden soll. Und der Vergleich mit den reformierungsbedürftigen Bezirkshauptmannschaften drängt sich auf. Der Bezirkshauptmann als monokratisches, das heißt alleinentscheidungsfähiges Organ, begründet auch seine rechtliche Stellung auf Grund zweier Gesetze aus den Jahren 1853 und 1868, aus einer Zeit, die von Historikerinnen und Historikern als Neoabsolutismus bezeichnet wird. Diese subsidiäre Allzuständigkeit der Bezirkshauptmänner scheint an Hand dieser Regierungsvorlage für den Landesobmann der Personalvertretung sogar noch Ende des 20. Jahrhunderts analog gegeben zu sein. Wir lehnen eben den Rückgriff auf monarchistisch absolutistische Organisationsstrukturen bei der Neuschaffung einer Institution per Gesetz ab. Es wäre auch keine allzu revolutionäre Forderung gewesen, wenn Sie die Kompetenzen dieses Landesobmannes in der Form, wie wir sie vorgeschlagen haben, geregelt hätten. Wir wollten die Bestimmung auch im Paragraph 5, die sich auf die Kompetenzen des Landesobmannes beziehen, insoweit abändern, daß wir unter dem Übertitel „Landesvorstand“ auch eine andere rechtliche Ausgestaltung verlangten. Wir verlangten einen Fünf-Personen-Landesvorstand. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist so logisch, wie

der Frischenschlager mit den 24 Draken!") Nein, das kommt schon noch logischer. Sie werden sicher jetzt wieder einen Angriffspunkt finden.

Nein, fünf Mitglieder und die Mitglieder des Landesvorstandes sollten aus der Mitte der Landespersonalvertretung auf Grund schriftlicher Wahlvorschläge gewählt werden, und die Einberufung zur Sitzung und die Durchführung der Wahl sollten eben dem Vorstand obliegen und nicht dem Landesobmann. Der Vorsitz im Landesvorstand – und jetzt kommt es – sollte jährlich zwischen den Mitgliedern gewechselt werden, als analoges Beispiel. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Da habt ihr gute Erfahrungen!“) Ja, wir haben gute Erfahrungen. Der Herr Korber und ich rotieren ununterbrochen. (Abg. Schützenhöfer: „Wie soll das bei 17 Vorstandsmitgliedern klappen?“) Lieber Herr Kollege Schützenhöfer, ich habe nicht von 17 Vorstandsmitgliedern, ich habe von fünf gesprochen. Sie wissen, Sie waren damals dabei.

Es gibt ja eine Analogie zu diesem Beispiel, die Organisation der Volksanwaltschaft. Sie brauchen nicht unbedingt auf AL-Modelle zurückzugreifen, Sie haben ganz normale schon im Gesetz vorhandene.

Wir stimmen so nicht zu, und Sie haben auch unserem Modell nichts abgewinnen können. Also damit erübrigt sich jede Diskussion. Auf unsere besondere Ablehnung ist auch der vorgesehene Wahlmodus gestoßen, wobei es sich hier um keine echte Wahl handelt, sondern um eine Entsendung, und zwar eine Entsendung durch die mandatstärkste Wählerinnen- oder Wählergruppe. Die kann dann den Obmann oder die Obfrau und die Stellvertreter und Stellvertreterinnen bestellen.

Als Ausnahme nenne ich, wenn die zweitstärkste Fraktion mindestens ein Drittel der 17 neu zu vergebenden Mandate, und das sind immerhin sechs, erreicht. Dann kann diese zweitstärkste Fraktion eben nur einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Geschäftsführung entsenden. Selbst bei der Erreichung von sechs Mandaten käme der zweitstärksten Fraktion de facto in der Geschäftsführung kaum Bedeutung zu, zumal sie erst dann voll in die Geschäftsführung der Obmannschaft einbezogen würde, wenn der Obmann oder die Obfrau verhindert ist.

Ich habe anfangs schon festgestellt, man ist von der realpolitischen Situation ausgegangen, die Mehrheitsverhältnisse sind im Moment 15 zu 2, und man hat dann eben diesen ewig währenden Status quo zu zementieren versucht. Wir haben verlangt, daß alle Mitglieder der Landespersonalvertretung das Recht haben, an den Sitzungen der Dienststellenpersonalvertretungen teilzunehmen. Dem wurde auch nicht Rechnung getragen. Ein solches Teilnahmerecht steht in Verbindung mit der Forderung nach mehr Transparenz und dem umfassenden Informationsrecht aller Landespersonalvertreter und -vertreterinnen. Auch beim Dienststellenvorsitz hätten wir analog dem Landesobmann uns ein solches Modell vorstellen können. Wir kritisieren auch vehement die Bestimmungen im Paragraph 28, die freie Delegationsmöglichkeit der Kompetenzen der Landespersonalvertretung auf den Obmann. Diese Bestimmung degradiert die Landespersonalvertretung beziehungsweise auch die Dienststellenpersonalvertretung zu Alibieinrichtungen, denn

die Delegationsgründe sind bloß vage im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit festgelegt, und solche Gründe gibt es allemal. Daß es rascher ist, wenn einer etwas macht und einfacher und vielleicht auch zweckmäßiger, kann ich mir schon vorstellen.

Zur Generalklausel habe ich schon gesagt. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, nachzuzählen, wie oft in diesem Gesetz vom Obmann die Rede ist und wie oft damit eine sprachliche Diskriminierung von Frauen passiert ist. Es ist insgesamt 171mal von einem Obmann die Rede. Wenn ich jetzt 39 Paragraphen dividiere, dann werden wir Frauen in diesem Gesetz pro Paragraph 3,38mal sprachlich diskriminiert. Danke. (Beifall bei der VGÖ/AL. – 17.54 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (17.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das, was mich am meisten erschüttert, ist der Vorwurf, daß das, was in den Oststaaten zu Ende geht, in diesem Gesetz verankert werden soll. Frau Kollegin, so etwas zu sagen, da gehört schon etwas dazu! Wenn ich an das Klima denke, das in der Landespersonalvertretung herrscht, dann muß ich Ihnen sagen, es ist ein sehr kollegiales. Wir sind stolz darauf, daß hier nicht diktiert wird, sondern daß sich die sozialistischen Vertreter genauso wohl fühlen können wie auch andere. Das möchte ich wirklich feststellen. Die Verhandlungen, die wir geführt haben, monatelang oder wochenlang, sind alle in einem Klima verlaufen, das ausgezeichnet war. Frau Kollegin Minder, ich habe bei Ihrer Wortmeldung im Ausschuß, als Sie gesagt haben, ich ziehe den Minderheitsantrag zurück, angenommen, daß Sie sagen, wir gehen mit. Das Gesetz wäre es wert gewesen, und auch aus der jahrelangen Praxis heraus hätten ihr einsehen können, daß das Entgegenkommen unserer Fraktion jedes Mal großartig gewesen ist. Die Frau Kammlander hat schon gesagt, einige Dinge haben ihr gefallen. Wir sind ihr ja sehr entgegengekommen. Schauen Sie, es geht im Grunde genommen um den Eintritt, um die notwendige Zahl der Unterschriften. Zuerst waren es 50. In der letzten Verhandlung sind wir noch zusammengekommen, – es war der Wunsch des Abgeordneten Mag. Rader auf die Zahl 20. Das erleichtert jeder Wählergruppe den Einstieg, und Sie haben die Möglichkeit, sich bei einer Wahl zu bewerben. Ich glaube, das ist wirklich etwas, was man im sozialistischen Bereich, liebe Freunde, sehr sehr selten vorfindet. Wenn ich denke, was hier passiert, muß ich wirklich sagen, kein Grund für euch, so zu handeln! Die Arbeiterkammer – die Frau Kollegin sagt zwar, man soll Gleiches mit Gleichem vergleichen –, Frau Kollegin, die Arbeiterkammer hat das alles längst nicht. Oder im Betriebsrat. Hier haben unsere Betriebsräte, das muß man sagen, überhaupt keine Macht. Ich habe einige angerufen bei Böhler und im Eisenwerk Breitenfeld und sie gefragt, ob sie irgendeinen Schriftführer, Kassier oder Obmannstellvertreter bekommen. Da haben mir die erklärt, chancenlos, überhaupt keine Aussicht. (Abg. Minder: „Kollege Prof. Dr. Eichtinger, dann kommen Sie einmal zur Post und zur Gemeinde!“) Ja, ich rede von diesen Domänen, wo ihr so

stark seid und wo ihr ganz besonders beweisen könnt, wie demokratisch ihr letzten Endes seid. Überhaupt nicht, überhaupt kein Entgegenkommen! Da die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich nur kurz über den Weg dieses Gesetzes reden. Auf jeden Fall wurde bei diesem Gesetz erreicht – und der Kollege Riffel hat mir auch bestätigt, daß das Klima immer gut und die Mitarbeit bestens war –, daß die Personalvertretung gesetzlich verankert wurde und dem Dienstgeber gegenüber eine starke Position besitzt. Das möchte ich hier auch feststellen, ohne auf Näheres einzugehen.

Ich möchte Ihnen noch etwas illustrieren, nachdem wir so hingestellt werden, als ob es bei uns die Diktatur gibt. Ich habe hier zwei Verhandlungsschriften mitgenommen, damit Sie sehen, daß auch in Gemeinden Ähnliches vorkommt. Das ist die Gemeinde Veitsch. Da ist das Protokoll vom Jahre 1980 und vom Jahre 1985, die Gemeinderatswahl. Im Jahre 1985 hat in der Veitsch die ÖVP das erste Mal einen Vizebürgermeister gestellt, und wir haben jetzt gehofft, daß wir in alle Ausschüsse hineinkommen. Und diese Ausschüsse waren von der sozialistischen Fraktion mit vier Leuten besetzt, vier Sozialisten, ab 1980. Nun habe ich gesagt, ab 1985 muß doch einer von der ÖVP hineinkommen. Was haben Sie gemacht? Man hat fast alle Ausschüsse von vier auf drei verkleinert und hat die ÖVP vollkommen von der Mitarbeit in den Ausschüssen ausgesperrt.

Frau Kollegin Minder, was sagen Sie dazu, daß die ÖVP im Sozial-Ausschuß überhaupt nicht mitarbeiten kann, weil man sie nicht hineinnimmt? Spüren Sie nicht, daß wir wesentlich entgegenkommender sind? Oder wenn Sie an den Bau-Ausschuß dieser Gemeinde, im Personal-Ausschuß in dieser Gemeinde denken. Nirgends hat man einem ÖVP-Vertreter die Möglichkeit der Mitarbeit gegeben, daß er hineinkommt. Selbst im Umwelt-Ausschuß, wo man heute annehmen muß, daß man engagierte Leute hineinnimmt, und wir hätten engagierte Leute gehabt, nein, auch im Umwelt-Ausschuß von vier auf drei gekürzt. Das möchte ich Ihnen nur sagen, damit Sie wissen, welches Klima in solchen Institutionen herrscht, wo Sie eine so starke Macht haben. Ich persönlich habe mich sehr gefreut, das muß ich ganz offen gestehen, daß von uns aus bei vielen, vielen Fragen eine Kompromißbereitschaft vorhanden war. Ich habe auch die Kompromißbereitschaft gefördert, weil ich selbst aus einer Minderheitsgemeinde stamme und weiß, was es heißt, wenn man wenig zu reden hat. Wir haben einige Ausschüsse, wenn ich die Gemeinde Kindberg nehme, aber einen wirklich bedeutenden Ausschuß, wo wirklich viel gearbeitet werden kann, den haben Sie uns leider auch nicht gegeben. Ich habe zwei Erkenntnisse aus diesen langen Verhandlungen gezogen. Man soll eine Tür nie zuschlagen, und man soll in einer Sitzung nie erklären, Schluß mit dem Verhandeln, entweder stimmt ihr unseren Wünschen zu, oder wir lehnen das Gesetz ab, wir haben nichts mehr zu sagen. (Abg. Minder: „Das hat Ihre Fraktion gemacht, und nicht unsere!“) Das hat ein SPÖ-Abgeordneter gesagt, und heute sind wir soweit, daß wegen einiger Dinge, die so leicht zu lösen gewesen wären, dieses Gesetz von euch abgelehnt wird. Ein Gesetz, das ein modernes Gesetz ist, das sich in Österreich wirklich sehen lassen kann, bekommt von euch keine Zustimmung!

Liebe Frau Kollegin Minder, ich schließe jetzt schon ab. Ich habe mich bei diesen Verhandlungen an das Kindergartengesetz erinnert. Das Kindergartengesetz war segensreich für unser Land. Was ist geschehen? Die SPÖ hat es einstimmig abgelehnt! (Abg. Trampusch: „Alle Kindergärten gleich behandeln!“) Jetzt sage ich euch, warum! Warum hat die SPÖ dieses Gesetz damals abgelehnt?

Ich meine, aus heutiger Sicht fragen wir uns, und auch bei diesem Gesetz werden Sie uns vielleicht einmal fragen, wie ist es möglich, daß sie es abgelehnt haben? Nur deshalb, weil wir damals gesagt haben, den ländlichen Gemeinden, den kleinen Gemeinden müssen wir finanziell beim Bau besonders helfen, und das zweite Argument, sie werden es heute nicht verstehen, weil wir den Nulltarif nicht eingeführt haben. Und wissen Sie, ich habe das Argument nachgelesen. Ich wollte es Ihnen heute sagen, weil Sie wieder so eine Ablehnung haben. (Abg. Mag. Rader: „Wie kommst du bei der Personalvertretung zum Kindergarten?“) Das geht wunderbar, weil man – mein lieber Freund Mag. Rader – den Geist hier erblicken muß. Und dieser Geist ist es, den ich hier darlegen möchte. Und damals ist gesagt worden, die Armen genießen sich, wenn die Reichen für den Kindergarten etwas bezahlen. Und der Zwischenruf unseres Bertl Buchberger, sehr viel ist gewesen, meine Herrschaften, ihr seid ja für die Generaldirektoren. Ich wollte euch das nur deshalb sagen, damit bei euch vielleicht doch noch die Erkenntnis kommt, daß man diesem Personalgesetz seine Zustimmung geben kann. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.05 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (18.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß dieses Landespersonalvertretungsgesetz ein wichtiger Erfolg für alle im steirischen Landesdienst beschäftigten Mitarbeiter ist. Nach 20 Jahren Personalvertretungsordnung gibt es nun eine gesetzliche Fundierung, und ich freue mich als Arbeitnehmervorteiler, daß wir heute – wenngleich ich bedaure – mit Mehrheit dieses Gesetz beschließen können. Ich bedaure es deshalb, daß wir mit Mehrheit diesen Beschluß fassen müssen, weil die Sozialisten – das möchte ich Ihnen in dieser Stunde schon in Erinnerung rufen – 1967 das Bundespersonalvertretungsgesetz, auf das wir heute alle so stolz sind und auf das wir uns immer wieder berufen können, auch nicht mitbeschlossen haben; die ÖVP-Alleinregierung, die Mehrheit im Parlament 1967 haben dieses Gesetz beschließen müssen.

Zweitens glaube ich, daß dieses Gesetz – (Abg. Erhart: „Mit Mehrheit!“) Jugendsprecher Erhart, paß auf, was ich sage! Zweitens glaube ich, daß dieses Gesetz demokratiepolitisch – (Abg. Hammer: „Das ist eine Jugenderinnerung!“) Hammer, du schaust jünger aus, aber du bist älter. Ich weiß es so! Kollege Erhart, solange wir zwei im Landtag sind, werden wir uns daran erinnern, daß die ÖVP eine Mehrheit hat. (Abg. Trampusch: „Erinnern kannst du dich! Das war futuristische Nostalgie!“ – Abg. Erhart: „Das mit der Mehrheit hat mir sehr gefallen!“) Trampusch, freue dich nicht zu

früh, dein Slalom führt nicht zum Erfolg. Glaube mir dies! (Abg. Erhart: „Herr Kollege, die ÖVP-Mehrheit ist eine Jugenderinnerung!“) Der Schachner ist ja schon weg, höre auf mit den Zwischenrufen. Das ist ja nicht mehr notwendig! Auch der Kollege Mag. Rader ist ja völlig gelöst. Die haben alle schon Dienstschluf. Heute um 10 Uhr haben wir diskutiert, wie lange wir eine Sitzung durchhalten können. Die Parteiobermänner von SPÖ und FPÖ sind längst weg.

Zum zweiten Punkt: Ich glaube, daß dieses Gesetz – jetzt meine Damen und Herren von der SPÖ bitte ich Sie, mir ein wenig zuzuhören, weil ihr die Wahrheit nicht gerne hört, ich weiß das – daß dieses Gesetz, und da möchte ich meiner liebenswerten und geschätzten Kollegin Minder widersprechen, demokratiepolitisch herzeigbar ist und ein Ausdruck dessen, daß die Mehrheit in diesem Land die Minderheiten in Schutz nimmt. (Abg. Minder: „Und sie bei Dienststellenversammlungen ausschließt!“) Jetzt gehe ich die einzelnen Punkte, Frau Kollegin Minder, durch. Jetzt darf ich Ihnen sagen, daß wir in 18 Punkten in von Ihnen, der FPÖ und den Grün-Alternativen gewünschten Veränderungen Einigkeit erzielt haben und daß ganz wenige Punkte offengeblieben sind, von denen Sie gesagt haben, Sie werden Minderheitsanträge stellen, was Sie dann nicht getan haben.

Was sind nun die offenen Punkte, und ich möchte dieses Gesetz in aller Kürze durchblättern.

Erstens: Sie haben gesagt, bei drei Mandaten in der Landespersonalvertretung wünschen Sie einen Obmannstellvertreter für die SPÖ. Wir haben gesagt, hat eine Wählergruppe mehr als ein Drittel der Mandate erreicht, so ist ein Stellvertreter auf Vorschlag dieser Wählergruppe zu wählen. Darf ich Ihnen sagen, erstens das ist ein Schutz für die Minderheit. Hätten wir etwa in der Arbeiterkammer bei einem Drittel der Mandate einen Vizepräsidenten, und zwar einen der vier, bräuchten wir nicht jedesmal nach einer Wahl um eine solche Funktion streiten. Hätten wir also in dieser Arbeiterkammer die Bestimmung, wie wir sie heute für die Landespersonalvertretung beschließen, wären wir dort und wären sie dort in der AK so demokratisch wie wir hier im Land. (Abg. Rainer: „Studiere das Arbeiterkammergesetz und dann überlege deine Aussage!“)

Zweitens: Ich darf Ihnen zu diesem Punkt sagen, daß – um von den Betriebsräten zu reden, weil Sie immer sagen, man soll Vergleichbares anwenden, jetzt möchte ich vergleichen. Wie ist das mit den Betriebsräten? Was sagt das Arbeitsverfassungsgesetz, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Sie so lange die Geschicke im Bund diesbezüglich bestimmen? Das Arbeitsverfassungsgesetz sagt, nur bei Mandatsgleichheit im Betriebsrat, wenn es also sechs zu sechs auf Grund des Wählerwillens im Betriebsrat steht, wird der Vorsitzende, der Stimmenmehrheit hat, der Vorsitzende. Und nur in diesem Fall, wenn es zum Beispiel sechs zu sechs steht, aber eine Fraktion ein paar Stimmen mehr hat. Nur in einem solchen Fall bekommt die Minderheit, die gleich viele Mandate hat, einen Stellvertreter. Und wir sagen, bei einem Drittel der Mandate bekommen sie einen Stellvertreter. (Abg. Hammer: „Das stimmt nicht ganz!“)

Der zweite Punkt, der offengeblieben ist: Ich verstehe die Frau Kollegin Minder, daß sie diesen Punkt hier besonders angeführt hat, weil ich sage das ganz

offen, daß auch bei uns diskutiert worden ist. Das ist der Paragraph 6 Punkt 3, die Frage, daß der Landesobmann berechtigt ist, an den Sitzungen teilzunehmen. Dazu kann ich Ihnen nur zwei Dinge sagen. Kennen Sie dieses grüne Heftchen, die Personalvertretungsordnung für die steirischen Landesbediensteten? Das ist bitte vor 20 Jahren beschlossen worden und auf Seite 11 steht im Paragraph 7 Punkt 3 in bezug auf den Landesobmann und seine Vertretung genau, und zwar wortwörtlich das gleiche, wie das, was wir hier in das Gesetz geschrieben haben, und das ist damals von der Landesregierung einstimmig beschlossen worden. Also, was Ihnen damals recht war, ist Ihnen heute nicht recht? Im übrigen, lassen Sie mich, wir debattieren das ja zwischen den Großparteien in aller Sachlichkeit, lassen Sie mich doch bitte eines sagen, und es ist für mich interessant, daß die Kollegen aus dem Arbeiterkammerbereich sich recht still verhalten. Ja warum? Vollmann, Rainer & Co., Reicher. (Abg. Erhart: „Sie kommen aus dem Staunen nicht heraus!“ – Abg. Minder: „Herr Kollege Schützenhöfer, es gibt keinen Grund, an einer 20jährigen Verordnung festzuhalten!“) Warum? Weil Sie doch ganz genau wissen, das ist ein Punkt, den wir seit Jahrzehnten für die Betriebsräte und für den Kammerbereich fordern. Ja, meine Damen und Herren, wenn heute der Arbeiterkammer-Vizepräsident bei einer Versammlung der Arbeiter in der ATB Spielberg erscheint, wie das vor etlichen Monaten der Fall war, dann bekommt zwar der zuständige Gewerkschaftssekretär Gennaro, der hauptamtlich Beschäftigte in der Gewerkschaft, das Wort, aber der freigewählte Vizepräsident der Arbeiterkammer oder der freigewählte ÖGB-Vorsitzende-Stellvertreter wird geradezu aus der Versammlung hinausgeschmissen, und er darf dort nicht reden. Also, vergleichen Sie jeweils das gleiche. (Abg. Minder: „Das ist doch nicht wahr, was Sie da erzählen!“) Das ist der zweite Punkt, den ich hier in aller Deutlichkeit sagen möchte.

Und nun, meine Damen und Herren, der vorletzte Punkt. Die SPÖ wollte in bezug auf die Freistellungen, daß ein Personalvertreter von vornherein für die sozialistische Fraktion freigestellt wird. Frau Kollegin Minder, nein, oder nach dem d'Hondtschen Verfahren, okay. Bin einverstanden, berichtige mich, nach dem d'Hondtschen Verfahren. Sie haben sich ausgerechnet, daß sich das nach dem d'Hondtschen Verfahren ausgeht und haben gesagt, nach dem d'Hondtschen Verfahren soll das so gehen. Soll ich Ihnen sagen, wie das in den vergleichbaren anderen Bereichen der Fall ist? Wir sagen, bei 5000 Wahlberechtigten drei Mitglieder und für je weitere 1000 einen. Das heißt bei 8500 Landesbediensteten, daß wir sechs freigestellte Personalvertreter haben. Was sagt das Bundespersonalvertretungsgesetz? Beim Bundespersonalvertretungsgesetz ist das vom jeweiligen Bundesminister abhängig. Das sollten Sie kritisieren, nicht die gesetzliche Festlegung, die wir machen, und das führt dazu, daß zum Beispiel im Bundesministerium für Landesverteidigung so viele freigestellt sind, aber im Bundesministerium für Inneres sehr, sehr viele mehr, und es ist kein einziger von der Fraktion der Christlichen Gewerkschafter darunter.

Und im Arbeitsverfassungsgesetz ist es doch so, daß wir bei 150 Arbeiter einen, bei 700 drei und für je weitere 3000 drei haben. Das heißt, daß wir nach dem

Arbeitsverfassungsgesetz, wie auch hier, sechs freigestellte Betriebsräte haben. Und auch dort, Frau Kollegin Minder, und meine Damen und Herren von der SPÖ, ist nirgendwo die Rede von Fraktionen oder vom d'Hondtschen Verfahren, sondern daß der Betriebsrat beantragen kann, wie hier die Landespersonalvertretung, Freistellungen vorzunehmen. Der Schuß, den Sie hier abgefeuert haben, geht also sicherlich ins Leere. Das gleiche gilt für die Frage des Sachaufwandes. Bitte, wenn die SPÖ hier quasi gesetzlich festschreiben wollte, daß der Minderheit von vornherein Büro- und Schreibkräfte zur Verfügung zu stellen sind, dann ist das eben gesetzlich nicht zu regeln, aber in der Abwicklung der Arbeit, das haben wir wohl bitte immer gesagt, kann man über all diese Punkte reden.

Zum letzten Punkt, den ich anmerken möchte, denn den halte ich für einen ganz entscheidenden Punkt im Gesetz. Ich muß Ihnen sagen, ich habe den Kollegen Mag. Rader, wie alle anderen auch, sehr genau beobachtet in bezug auf die Forderungen, die er aufgestellt hat. Der hat das gar nicht unschlau gemacht. Er hat ganz wenige Forderungen aufgestellt. Er hat insbesondere eine aufgestellt, das ist die Frage, wieviele Unterschriften brauche ich, um im Bereich der Landespersonalvertretung überhaupt kandidieren zu können? Wir haben dieser Forderung im Interesse einer lebendigen Demokratie, im Interesse der Möglichkeit, daß kleine und kleinste Fraktionen die Wähler fragen können, ob sie hineingewählt werden sollen in die Landespersonalvertretung, zugestimmt, aber auch, um ein Beispiel gegenüber anderen Bereichen zu setzen. Denn ich sage Ihnen, vergleichbar mit den 8500 Landesbediensteten, mit einer Landespersonalvertretungswahl ist etwa ein Fachausschuß im Bereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes und ist natürlich die Betriebsratswahlordnung. Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, bei 8500 Wahlberechtigten, wird eine Fraktion 20 Unterschriften benötigen, um kandidieren zu können. Ich möchte es nicht übertreiben, aber das ist de facto ein großzügiges demokratiepolitisches Entgegenkommen von Großgruppierungen an kleinere Fraktionen (Beifall bei der ÖVP.), und ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß man für die Kandidatur bei einem Fachausschuß auf Bundesebene fünfmal so viele Unterschriften braucht, um kandidieren zu können und daß man bei einem Betriebsrat, und liebe Gewerkschaftskollegen, ihr erinnert euch, seit zig Jahren stellen wir Anträge, die Zahl der Unterschriften, die bei Kandidaturen bei Betriebsratswahlen gebraucht werden, herunterzusetzen, um mehr Demokratie in die Betriebe einzuführen. Erinnert euch an VEW, jetzt Böhler Kapfenberg, wie ein bestimmter Zentralbetriebsratsvorsitzender mit allen Mitteln verhindert hat, daß wir dort Listen einbringen können. Bis heute habt ihr solchen sehr wesentlichen demokratiepolitischen Zugeständnissen eure Zustimmung nicht geben können. Vergleichbar brauchen wir bei 8500 Beschäftigten in Betrieben 64 Unterschriften, um überhaupt kandidieren zu können, die doppelte Zahl der zu vergebenden Betriebsräte. Bei uns sind es 20. Wenn das nicht gelebte Demokratie ist, dann frage ich mich, was wir noch tun sollen, um Ihnen zu signalisieren, daß für uns die Wähler in jedem Bereich das Sagen haben und daß wir es jeder noch so kleinen Fraktion, es gibt ja Dienststellen, da braucht man nur zwei Unterschriften, um überhaupt kandidieren zu können, ermög-

lichen wollen, den Wählern die Frage vorzulegen, willst du die Gruppe A, die Gruppe B oder die Gruppe C. Ich darf Ihnen raten und Sie bitten und Sie einladen, machen Sie uns das in den Bereichen, wo Sie die Mehrheiten haben, nach. Dann werden wir besser demokratisch miteinander auskommen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 18.22 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (18.22 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wenn ich dem Kollegen Schützenhöfer so zuhöre, dann bekomme ich den Eindruck, daß uns die Möglichkeit, bei der Personalvertretung kandidieren zu können, direkt aufgezwungen worden ist. So war es natürlich nicht. Sie wissen ganz genau, daß wir gemeinsam dieses Stück schon einmal von der Tagesordnung des Ausschusses haben absetzen lassen müssen und in der vorigen Landtagssitzung nicht beschlossen haben, um in einer sehr harten Verhandlung dann schließlich zu einem Ergebnis zu kommen. Herr Kollege Schützenhöfer, ich habe manchmal den Eindruck, daß auch bei dir nicht mehr das moderne christliche Prinzip gilt, sondern das „Auge-um-Auge-, Zahn-um-Zahn“-Prinzip des Alten Testaments. Ihr braucht euch beide eigentlich gegenseitig nichts vorzuhalten. Da drüben schaut es in manchen alten Bereichen genauso grauslich aus wie ihr es jetzt versucht habt auch in der Landespersonalvertretung wieder über die Runden zu bringen. (Abg. Erhart: „Ich habe das längst überwunden!“)

Der Kollege Dr. Eichinger zitiert die Veitsch, da ist es ganz grauslich, da gibt es keine Ausschüsse. Ich kann mich erinnern, in Niederösterreich ist eine Fraktion mit fünf Leuten im Landtag, nicht einmal die Mitglieder des Kontroll-Ausschusses: Tut euch nichts gegenseitig vormachen. Ihr braucht aber auch nicht stolz zu sein, Herr Kollege Dr. Schilcher, ihr braucht auch demokratiepolitisch nicht stolz zu sein auf dieses Gesetz.

Es ist möglicherweise herzeigbar, aber es ist kein Grund zu applaudieren. Der totale Durchbruch in Richtung liberales Personalvertretungsgesetz ist es nicht gewesen. Aber ich gebe zu, wir haben uns auf den zentralen Punkt geeinigt. Mir geht es vor allem darum, einen Wahrheitsbeweis antreten zu können oder nicht antreten zu können. Wir haben uns auch nur darauf konzentriert, bei der nächsten Personalvertretungswahl den Beamten, und vor allem den neuen Beamten, eine breitere Palette an Auswahlmöglichkeiten anbieten zu können, als das bisher der Fall war, wo sie eigentlich nur allein haben bleiben können, weil ich gerne wissen möchte, ob das Objektivierungssystem, das wir gemeinsam eingeführt haben, das wir gemeinsam betreiben und von dem ich bis jetzt überzeugt bin, daß es auch funktioniert, schlußendlich tatsächlich Niederschlag finden wird. Und daher war es notwendig, eine Situation zu schaffen, um ganz einfach eine breitere Palette an Listen anbieten zu können. Und es ist auch in eurem Sinne, daß ihr dann schlußendlich nach der nächsten Personalvertretungswahl sagt, wir haben das Odeum der parteipolitischen Aufnahme weggebracht. Wir haben in den letzten Jahren wirklich

versucht, und mit Erfolg versucht, objektiv zu sein. Und das zeigt sich jetzt dadurch, daß es ganz einfach eine breitere Palette von Meinungen auch in der Personalvertretung gibt. Das ist für mich Grund genug, all die anderen Dinge – da kann man bitte über die Freistellungen streiten, dieses oder jenes, und oben oder unten, was soll es, meine Damen und Herren, die Spielregeln sind der eine Bereich. Und hier geht es um die Spielregeln. Wichtig ist aber – das muß sogar der Adi Pinter in diesen Tagen entsetzlich zur Kenntnis nehmen – wie gespielt wird. Und wenn es gelingt, nach den nächsten Personalvertretungswahlen in dieser Personalvertretung, so wie Sie da sitzen, ein anderes Spiel aufzuzwingen, dann sind die Spielregeln sekundär, dann wird nämlich besser gespielt werden. Und daher stimmen wir zu. (Beifall bei der FPÖ. – 18.26 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (18.26 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Es gehört anscheinend zur Besonderheit, über Personalvertretungen und sonstige Einrichtungen zu diskutieren, wo vor allem von den Rednern Ihrer Fraktion, meine Herren der ÖVP, Kraut und Rüben durcheinandergeworfen werden, mit Bedauern festzustellen – und die Frau Abgeordnete Minder hat schon gesagt –, daß nur vergleichbare gesetzliche Bestimmungen auch verglichen werden können. Und wir haben ja auch die Erfahrungen aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz, das auch von dir, lieber Freund Schützenhöfer, zitiert worden ist. Ich freue mich, daß es 1967 – wie du sagst – zustande gekommen ist. Ich habe mich leider nicht enthalten können zu sagen, ich hoffe nicht, daß es ein Punkt war, daß ihr die Mehrheit verloren habt. Aber ich glaube es nicht. Es war nicht so schlecht, und es ist ja zum damaligen Zeitpunkt einvernehmlich zustande gekommen. Und, meine Damen und Herren, die Erschütterung über bestimmte Systeme braucht in diesem Hause gar nicht so groß zu sein. Sie kennen meine Erschütterungen, die ich immer wieder sage, wenn es um die Frage der Bezirkspensionistenheime und um die Personalhoheit in diesen Bereichen geht. Da wehren Sie sich mit aller Macht, da werden sogar Panzer aufgeföhren, damit man ja nicht im Endeffekt die Personalhoheit verliert, damit das eingeföhrene System der Mehrheiten vorhanden bleibt. Und lieber Kollege Schützenhöfer, ich darf dich gleich zitieren, bitte, lieber Freund, weil du sagst, na ja, die Kandidatur für ÖAAB-Kandidaten wäre in sozialdemokratischen Betrieben so schwierig. Denke an die Landesaltenpflegeheime und sonstige Einrichtungen des Landes, wo sich keiner mehr zu kandidieren traut, weil er dann sicher keine Möglichkeit mehr hat, in bestimmte Vorrückungen zu kommen.

Wenn du Beweise haben willst, ich kann sie dir auch liefern. Ich bin gerne dazu bereit. (Abg. Schützenhöfer: „Wir haben bei der letzten Landespersonalvertretungswahl in bestimmten Dienststellen durch ÖVPLer die Unterschriften für Sozialisten geleistet, damit sie kandidieren können!“) Daß es für dich, mein lieber

Freund, immer wieder sehr schmerzlich ist, an die Arbeiterkammerwahl erinnert zu werden, glaube ich dir gerne. Denn nach dieser Wahlkampföhführung, die der ÖAAB in der Steiermark betrieben hat, ist es ja für euch sicherlich nicht angenehm gewesen, auch drei Mandate zu verlieren. Ich bin so fair und sage, auch drei Mandate zu verlieren, weil man sich ja dort angewöhnt hat, in anderen Dimensionen zu denken. Aber, Kollege Schützenhöfer, wir sind das ja gewöhnt von dir. Ich glaube, das muß man sicherlich in all diesen Einzelheiten sehen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Ihr habt dafür den Rechberger gewonnen!“)

Meine Damen und Herren! Wie der Präsident einer Kammer heißt, hat grundsätzlich mit ihrer Einrichtung nichts zu tun, und es muß den frei gewählten Organisationen vorbehalten bleiben, aus ihrer Mitte ihren Präsidenten zu wählen. Herr Dr. Dorfer, als Direktor der Handelskammer werden Sie mir recht geben, daß das in Ihrer Einrichtung sicherlich genauso ist. Daher sollte man immer so fair bleiben und die Einrichtungen auch so sehen, als das sie sind. (Abg. Dr. Maitz: „Wir sind sehr froh über Präsident Rechberger!“)

Es tut mir leid, daß ich auf einen der Vorredner in einer Berichtigung zurückkommen muß. Das Eisenwerk Breitenfeld hat bei der letzten Betriebsratswahl ein Novum gehabt, eine sozialistische Liste, eine ÖAAB-Liste und eine Namensliste. Und nun bilden die Namensliste und die ÖAAB-Liste gemeinsam den Betriebsrat. Der Kollege Dr. Eichinger kann sich daher im Eisenwerk Breitenfeld nicht erkundigt haben, denn dort ist sein ÖAAB-Freund sogar Kassier und sitzt im Betriebsrat und hat auch eine Aufgabe. Kollege Dr. Eichinger, es tut mir leid, es ist so gegeben. Und es ist nicht so, wie du gesagt hast, daß im Eisenwerk Breitenfeld eine sozialistische Mehrheit ist, wo der ÖAAB-Mann keine Chance hat. So ist das also nicht!

Zur Sache zurück, meine Damen und Herren! Auch zum Arbeitsverfassungsgesetz gäbe es sicherlich einiges zu sagen, Kollege Schützenhöfer. Ich bin dir aber nicht gram, weil ich glaube, daß du zwar ein Kammerfunktionär bist, aber natürlich mit den gesetzlichen Bestimmungen weniger zu tun hast als die, die jeden Tag damit arbeiten müssen. Es stimmen einige Dinge nicht, die du gesagt hast. (Abg. Schützenhöfer: „Kläre gleich auf, was nicht stimmt!“) Ich bin aber gerne bereit, das Arbeitsverfassungsgesetz befindet sich bei mir am Tisch, dir dies zu zeigen. Beispielsweise stimmt die Frage nicht, die du gesagt hast bei dem Part von sechs zu sechs, daß es hier keinen Stellvertreter gibt. Ja der, der von der zweitstärksten Fraktion zu wählen ist. Ja aber, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie sich so am Arbeitsverfassungsgesetz festhaken, das ist ebenfalls – soviel ich weiß – einstimmig im Parlament seinerzeit beschlossen worden. Also gibt es keine Aufregung, dem zuvor sind Parteienverhandlungen vorausgegangen, und dazu nun diese Frage, die es zu klären gibt. (Abg. Schützenhöfer: „Du mußt dich jetzt entscheiden, gegen wen du sprichst. Du sprichst gegen die Forderungen, die deine Partei aufgestellt hat!“) Gegen dich, lieber Kollege Schützenhöfer, falls du noch nicht draufgekommen bist! (Abg. Schützenhöfer: „Was heißt das?“) Ich weiß nicht, ob du schon draufgekommen bist. Aber ich bin dir auch nicht gram. Es ist ganz klar, vor lauter Schreien hörst du nie, wovon man redet. Das ist leider ein Problem.

Bitte, meine Damen und Herren, grundsätzlich zu einigen Dingen, um zur Objektivität zurückzukehren. Es ist ja auch in dieser Frage so gesagt worden, daß der Kollege Dr. Eichinger meint, es war ein gutes Verhandlungsklima in den Parteienverhandlungen, und ich bin dieser Meinung. Wir sind auch mit dem guten Willen hineingegangen, zu zeigen, daß wir dieses Persoanvertretungsgesetz auch gemeinsam wollen. Und gescheitert ist es bitte an einigen Kleinigkeiten, weil es auf jeder Seite ein bestimmtes Nachgeben gegeben hat und es natürlich jetzt nur mehr um jene Dinge geht, daß man einfach die Macht nicht aus der Hand gibt. Nur, meine Damen und Herren, wo kann da von Macht die Rede sein, wenn sowieso bei diesem Mandats- und Stimmenverhältnis alles klargestellt ist? Ich darf nur daran erinnern bitte, daß im Ausschuß auf meine Frage, warum der Vertreter der zweitstärksten Fraktion nicht an Dienststellenpersonalvertretungssitzungen teilnehmen soll, es geheißen hat, ja glaubst du, wir brauchen einen Spion dabei? Das zeigt Ihr demokratisches Verständnis, meine Damen und Herren! (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das hast du in einem Kriminalroman gelesen!“) Lieber Kollege Dr. Schilcher, ich habe das in keinem Kriminalroman gelesen, frag' die Mitglieder deines Ausschusses, dann wirst du gleich erfahren, wie das ist. (Abg. Schützenhöfer: „Warum darf der Arbeiterkammervizepräsident an keiner Betriebsratsversammlung teilnehmen?“) Geh bitte, lass' mich auch einmal ausreden, du Schreier! Sag einmal, kannst du wirklich nur mehr schreien? (Abg. Schützenhöfer: „Du bist am Ende deiner Argumentation!“) Bitte lass' einen Test machen!

Meine Damen und Herren, die Mitglieder der Bundespersonalvertretung sind ja gewählte Mitglieder, und es ist daher nicht einzusehen warum, und gerade auf Ihr Demokratieverständnis appellierend, nicht die Minderheitsfraktion, die ja bedeutungslos ist nach Ihrer Ansicht, das ist gerade hier bestätigt worden, sollte sie nicht teilnehmen an diesen Bestimmungen, warum sollte sie nicht an Versammlungen teilnehmen, um hier zur Willensbildung beizutragen. Ganz arg bitte finde ich, und das lassen Sie mich auch sagen, das trifft mich irgendwo, daß man im Paragraph 21 Absatz 3 die Freistellung von Personalvertretern bei 7348 Wahlberechtigten, das war 1985, ich glaube jetzt sind es mehr, auf den fünften Personalvertreter auf die Freistellung verzichtet. Ich sage Ihnen warum. Weil das der sozialistische Vertreter wäre. Daher stellt man nur den Antrag auf vier, um dem fünften nicht die Chance zu geben.

Meine Damen und Herren, wenn das Demokratie und Demokratieverständnis ist, so verstehe ich Sie wirklich nicht. Wir waren zu jedem Kompromiß bereit. Ich sage das noch einmal. Sie haben uns das leider aber in den letzten Teilen der Verhandlungen im Endeffekt vermiest.

Meine Damen und Herren, Sie müssen diesmal auf die Zustimmung zu diesem Gesetz verzichten. Es steht aber sicherlich offen, ein Gesetz auch in einer Novellierung zu berichtigen. Vielleicht kehrt auch bei Ihnen wieder einmal die Vernunft ein, und wir können über diese Dinge verhandeln, miteinander reden und miteinander gemeinsam beschließen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 18.39 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (18.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Weil mir die Mehrzahl der von Ihnen angeführten Gründe, warum Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung versagen, rechtlich und auch demokratiepolitisch nicht einleuchten, muß ich zu diesen Vorwürfen, die Sie an das Gesetz richten, Stellung nehmen. Denn es ist ein Gesetz, auf das sehr lange seitens der Landesbediensteten gewartet wurde und das jetzt das Zusammenleben oder auch die Auseinandersetzungen, die es notgedrungenerweise auch gibt zwischen dem Land Steiermark als Dienstgeber und seinen Mitarbeitern, regelt. In einer sehr konkreten Weise. Es ist ein relativ umfangreiches Gesetz. Deshalb glaube ich auch, daß die Landesbediensteten, die in ihrer großen Mehrheit auch für die Mitglieder dieses Hauses immer wieder sehr viel Arbeit leisten dürfen, müssen, können, daß die sich das eigentlich verdient hätten, hier für ihr Gesetz, das ihr Zusammenleben mit dem Arbeitgeber regelt, auch die Stimmen jener Teile des Hauses zu bekommen, für die sie auch mitarbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber jetzt zu einigen konkreten Argumenten der Ablehnung Stellung nehmen. Es wurde nicht für richtig befunden, daß der Vorschlag der Frau Kammlander, der die Errichtung eines Landesvorstandes anstelle eines Landesobmannes vorsieht, nicht angenommen wurde. Nach der Grundkonzeption des Landespersonalvertretungsgesetzes, die der des Bundespersonalvertretungsgesetzes entspricht, sind die Personalvertretungsorgane Kollegialorgane. Das ist ein Grundzug dieses Gesetzes. Dem Obmann, gleiches gilt für die Stellvertreter, die im Falle seiner Verhinderung tätig zu werden haben, überträgt das Gesetz zwar gewisse organisatorische Aufgaben und Vertretungsbefugnisse, räumt ihm aber bei der Willensbildung des Personalvertretungsorganes keine Sonderstellung ein. Grundsätzlich darf er daher auch nicht allein Entscheidungen für das Personalvertretungsorgan treffen. Ich glaube das ist sehr wichtig. Ich kann Ihnen nicht ersparen, den Aufgabenbereich des Obmannes hier aufzuzählen, weil das nicht so klar bei der Ablehnungsbegründung zutage getreten ist.

Der Obmann hat organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel Einberufung von Sitzungen, vorzunehmen, Maßnahmen bei Gefahr in Verzug, wenn ein Einspruchsrecht bei Maßnahmen des Dienstgebers ohne Anhörung der Personalvertretung mißachtet wird, Vollziehung der Beschlüsse des Kollegialorganes durchzuführen, die Vertretung nach außen ist seine Aufgabe und eine vorläufige Aufschiebung von gesetzwidrigen Beschlüssen, was, glaube ich, ziemlich wichtig ist. Alle übrigen Aufgaben obliegen dem Kollegialorgan Landespersonalvertretung beziehungsweise Dienststellenpersonalvertretung, zum Beispiel Verhandlung mit dem Dienstgeber, Initiativrecht (Anträge, Vorschläge und so weiter) und schließlich das Anhörungsrecht.

In diesen Angelegenheiten kommen dem Obmann keinerlei Sonderrechte zu. Eine alleinige Entscheidung ohne vorangegangenen Beschluß des Kollegialorganes wäre gesetzwidrig. Soviel zu den Rechten des Obman-

nes und warum wir uns nicht in der Lage gesehen haben, einen Landesvorstand nach dem gewünschten Antrag einzuführen.

Zur Wahl des Landesobmannes und des oder der Stellvertreter ist zu sagen, daß der Obmann und sein Stellvertreter auf Grund der vorgesehenen Wahlvorschrift vom Vertrauen der absoluten Mehrheit in der Landespersonalvertretung getragen sind. Wie dieses zustande kommt, ist eine Frage der Zusammensetzung nach erfolgter Wahl. Damit soll die Kontinuität der Geschäftsführung zwischen Obmann und Stellvertreter sichergestellt werden.

Der Absatz 4 nimmt auf den Fall Rücksicht, daß eine Wählergruppe mehr als ein Drittel der Mandate erreicht, auch eine Anlehnung an das Bundespersonalvertretungsgesetz, und in diesem Fall steht dieser Wählergruppe das Vorschlagsrecht für einen weiteren Obmannstellvertreter zu, wenn mehr als ein Stellvertreter gewählt wird. Die tatsächliche Zahl der Stellvertreter ist im Gesetz nicht geregelt, sondern diese legt das Kollegialorgan der Landespersonalvertretung fest. Es ist somit der Landespersonalvertretung ein Verhandlungsspielraum bei der Festlegung der Anzahl der Stellvertreter eingeräumt.

Ein weiteres Argument war die Frage der Teilnahme an Dienststellenversammlungen. Hier wurde verlangt, daß alle Mitglieder der Landespersonalvertretungen an den Dienststellenversammlungen teilnehmen können oder es wurde vom Zuhören, von einem Anhörungsrecht geredet. Es kann dem nicht entsprochen werden, weil grundsätzlich sowieso die Dienststellenpersonalvertretung jedes Mitglied der Landespersonalvertretung als Referent zu ihren Sitzungen einladen kann. Aber das ist ein Recht der Dienststellenpersonalvertretung. Das kann man ihr nicht von außen aufkotroyieren. Die Teilnahme des Landesobmannes, ich komme schon dazu Frau Kollegin Minder, ergibt sich aus dem ihm im Gesetz übertragenen Recht, die Landespersonalvertretung nach außen zu vertreten. Im übrigen soll es aber der Dienststellenpersonalvertretung überlassen bleiben, wer an den Sitzungen in ihrem Bereich teilnimmt.

Zu den Dienstfreistellungen: Dem Wunsch nach gesetzlicher Festlegung der Dienstfreistellung nach Fraktionszugehörigkeit kann aus folgender Begründung nicht entsprochen werden: Gemäß Absatz 2 steht allen Personalvertretern die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderliche Zeit zu. Das ist im Gesetz geregelt. Die Dienstfreistellung begründet sich daher in den dem Personalvertreter übertragenen Aufgaben und den damit verbundenen zeitlichen Anforderungen. Macht der übertragene Aufgabenbereich eine gänzliche Dienstfreistellung notwendig – was im Bereich der Landespersonalvertretung ex lege vorausgesetzt wird – so wird eine Dienstfreistellung vorzunehmen sein. Die Tatsache aber allein, Mitglied der Landespersonalvertretung zu sein, begründet noch nicht den Anspruch auf gänzliche Dienstfreistellung. Eine fraktionelle Zuordnung einer Dienstfreistellung im Gesetz ist daher sachlich nicht zu rechtfertigen. Ich darf Sie außerdem daran erinnern, mit welchen Personalwünschen wir allein im Laufe einer längeren Landtagssitzung konfrontiert sind. Vielleicht dringt es manchmal gar nicht in das Bewußtsein des Antragstel-

lers, was das in der Anzahl der Personalaufstockungen bedeutet.

Und jetzt frage ich Sie, wenn unsere Mitarbeiter und die Abteilungsvorstände, Bezirkshauptleute, die Leiter von Heimen, wenn die hören, daß sie – aus ihrer Sicht – dringend erforderliches Personal nicht immer bekommen können, weil es eben auch eine Obergrenze des Möglichen gibt, wohl aber die Personalvertretung in einer sehr großzügigen Weise Schreibkräfte und Dienstfreistellungen erhält, ich frage sie, ob das auch verständlich wäre für die betroffenen Landesbediensteten, die dann immer wieder mit dem Vorwurf auch konfrontiert sind, daß irgend etwas liegengeblieben ist oder ein Bescheid nicht rechtzeitig ergangen ist? Und daher muß man auf den Arbeitsanfall, der sich weisen wird, glaube ich, angemessen reagieren. Schließlich die Übertragung von Aufgaben, war auch ein Thema. Die Frau Kammlander fordert die Übertragung des Entscheidungsrechtes nur bei Gefahr im Verzug. Durchaus ein verständlicher Vorschlag. Alles andere, hat sie gemeint, wäre eine Degradierung zu einer Alibieinrichtung. Diesem Vorschlag kann nicht entsprochen werden, weil von einer Degradierung zu einer Alibieinrichtung keine Rede sein kann, weil es der Landespersonalvertretung beziehungsweise der Dienststellenpersonalvertretung als Kollegialorgane allemal überlassen bleiben muß zu beschließen, ob und welche einzelne bestimmte Angelegenheit zur Entscheidung delegiert wird. Diese vorgesehene Delegierungsmöglichkeit stellt bei Routineangelegenheiten und klar abgrenzbaren Angelegenheiten in geringerer Bedeutung eine unbedingt notwendige Entlastung der Kollegialorgane dar. Von einer Blankovollmacht kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil einerseits der Entscheidungsspielraum im Delegierungsbeschluß klar abgegrenzt werden muß und andererseits der Bevollmächtigte dem Kollegialorgan, auch nachdem er sein Delegierungsrecht in Anspruch genommen hat, voll verantwortlich ist. Auch dieses ist eine Parallelbestimmung im Bundespersonalvertretungsgesetz.

Und schließlich als letztes zum Sach- und Personalaufwand, der auch als ein Ablehnungsgrund angeführt wurde. Zur Förderung, daß auch den übrigen Fraktionen bereits im Gesetz ausdrücklich entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen ist, muß gesagt werden, daß im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Landesverwaltung wie in allen übrigen Bereichen der Personalbedarf auch bei der Landespersonalvertretung im Rahmen der Dienstpostenplanbesprechungen mit der Personalabteilung abzuhandeln ist und die tatsächlichen Personalerfordernisse festzulegen sind. Das kann man nicht vorgeben in einem Gesetz. Das notwendige Personal steht der Landespersonalvertretung jedenfalls zur Verfügung. Wenn einzelne Mitglieder dieses Kollegialorgans kleinere Aufgaben der Geschäftsführung zu vollziehen haben oder ihnen vielleicht im Laufe einer Wahlperiode welche übertragen werden, dann kann in diesem Fall das Personal der Landespersonalvertretung selbstverständlich auch herangezogen werden oder auch im Verhandlungswege eine Lösung gefunden werden.

Es tut mir leid, daß Sie diesem Gesetz nicht Ihre Zustimmung geben können. Ich freue mich, daß auch

eine zweite Fraktion dem Gesetz ihre Zustimmung gibt. Ich glaube aber, wirkliche, rechtliche und sachliche Gründe, meine Damen und Herren, haben Sie in diesem Falle eigentlich nicht zur Verfügung. Ich bedaure es im Interesse der Landesbediensteten, daß Sie diesem Gesetz für die Landesbediensteten Ihre Zustimmung verweigern. (Beifall bei der ÖVP. – 18.47 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pöttl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der ČSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (18.48 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit einem Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann und allen Kolleginnen und Kollegen der ÖVP-Fraktion. Wir wollten damals erreichen, daß die Landesregierung an die Bundesregierung herantritt, um dem Schriftsteller und Bürgerrechtskämpfer Vaclav Havel zu helfen, wieder aus dem Gefängnis entlassen zu werden. Inzwischen ist Vaclav Havel entlassen worden, daher hat die Landesregierung zu dem damaligen Zeitpunkt keine Initiative gesetzt. Nunmehr ist allerdings Vaclav Havel wieder in der Tschechoslowakei gefangengenommen worden. Der Antrag lautet daher: Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Resolution zur Befreiung des Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (18.49 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (18.49 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Zu später Stunde kommt dieser Tagesordnungspunkt zur Sprache, weil ich selbst seinerzeit gesagt habe, es geht nicht an, daß etwa gesagt wird, jawohl, Havel ist ausgelassen, ist frei, und damit ist er kein Punkt der Tagesordnung. Er ist inzwischen wieder eingesperrt worden, verhaftet worden, und daher ist es wohl Gegenstand, daß wir uns damit beschäftigen. Am 10. April 1989 wurde von den Abgeordneten Dr. Hirschmann, Buchberger bis Ing. Stoisser und DDr. Steiner ein Antrag auf Freilassung von Havel

gestellt. Er ist freigelassen worden. Aber, meine Damen und Herren, er ist inzwischen wieder verhaftet worden, während der Ministerpräsident Dr. Adamec in Österreich weilte. Am 26. Oktober ist er in ein Spital gebracht und vom Spital unbekanntes Aufenthaltes wieder abtransportiert worden. Meine Damen und Herren, das ist eine ungeheure Verletzung der Menschenrechte und eine eklatante Verletzung der von der Regierung der ČSSR unterschriebenen Helsinki-Akte von 1975 und der weiteren Folgekonferenzen von Belgrad, Madrid und Wien. Am 28. Oktober forderten Tausende Demonstranten in Prag lautstark „Dialog, Dialog“, und die Menschen skandierten „Lang lebe Havel“. Doch am 26. Oktober weilte in Österreich Adamec, und er hat erklärt: „Der Herr Jiri Hajek, der ehemalige Außenminister des Prager Frühlings, und der Herr Vaclav Havel sind Nullen für mich.“ Ich werde mich kürzen in der späten Stunde. Sind das Nullen, ein Havel, der den Großen Preis in der Paulskirche verliehen bekommen hat in Anwesenheit großer Prominenz und dabei nicht einmal ausreisen durfte? Er war ein Mann des deutschen Sprachraumes, des ganzen ostdeutschen Sprachraumes. Dr. Kurt Wimmer schreibt am Sonntag, dem 29. Oktober, in der „Kleinen Zeitung“: „Selbst wenn der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels nur den Essay ‚Versuch in der Wahrheit zu leben‘ geschrieben hat“ – hier habe ich ihn, das ist ein großartiger Essay, der ist wiederholt aufgelegt worden, der im Tschechischen den Titel „Die Macht der Ohnmächtigen“ trägt, ist das schon viel. Den politischen Größen in der ČSSR ist dieser schmale Essay der absoluten Null sogar so viel, daß er nicht einmal erscheinen durfte. Eine absolute Null erklärt ihn der Regierung von der Tschechoslowakei. Von Vaclav Havel wurde mit großem Erfolg 1967 „Das Gartenfest“, 1968 „Die Benachrichtigung“ und 1970 „Das Berghotel“ aufgeführt im Wiener Burgtheater unter Herrn Benning und jetzt dann auch unter Peymann. Er wurde dann wiederholt ins Gefängnis geworfen, und es war so, daß er dann eine Charta veröffentlicht hat und einen offenen Brief an den Präsidenten Hussak geschrieben hat. Seit der Veröffentlichung signierten die Charta über 2000 Unterzeichner und viele weitere Anhänger und wurden zu Opfern der Vorerhebungen, der Einschränkungmaßnahmen, der Verfolgung und Verhaftung durch den Geheimdienst. Trotzdem haben die Chartisten ihre Arbeit fortgesetzt. 1987, zehn Jahre nach der Charta, haben die Anhänger der Bürgerrechtsbewegung an die Bevölkerung appelliert, sich mutig für Reformen einzusetzen. Der Aufruf hat die Überschrift: „Die Demokratie ist kein Geschenk, sondern eine Aufgabe für alle, und alle müssen lernen. Alle können gleich morgen anfangen, die Wahrheit zu sagen, nicht nur zu Hause, sondern auch am Arbeitsplatz.“ Ich zitiere, ich würde sonst frei reden, aber das sind Zitate: „Wachen wir auf aus der Apathie, verfallen wir nicht dem Gefühl der Vergeblichkeit, überwinden wir unsere Angst. Wir sind der Ansicht, der gewaltlose Widerstand gegen alles Böse, für Toleranz, für Anständigkeit, für Offenheit, für die Wahrheit und die andere Meinung, sowie geduldige Ausdauer sind die besten Instrumente, die unsere Gesellschaft in dem folgenden Kampf um ihre Emanzipation, um die gesellschaftliche Erneuerung und für eine demokratische Ordnung anwenden kann.“ So 1987. Wozu wir aufrufen, ist nichts anderes und nichts

mehr, als zum Mut der Bürger im schöpferischen und stärksten Sinn des Wortes. Weitaus mehr hängt aber davon ab, was wir alle tun und was die Gesellschaft tut. Dieser Aufruf ist unterzeichnet worden von Vaclav Havel, Jiri Hajek am 1. Juni 1987. Bis zu seiner Verhaftung war Havel grotesk-penibler Beobachtungen durch den Geheimdienst ausgesetzt. Havels Sommerhäuschen, ich weiß davon, das ist in der Nähe der polnischen Grenze, liegt sechs Kilometer vom nächsten Dorf entfernt. Die einzige Zufahrt führt über eine Stichstraße. Ende des Jahres 1979 errichteten Polizisten eine seltsame Baracke direkt neben dem Hauseingang, um ihn besser beobachten zu können. Meine Damen und Herren, beobachten Sie das, hören Sie das, lesen Sie das! Sie wechseln sich im Schichtbetrieb rund um die Uhr ab. „Die Polizisten verfolgen alles, was ich hier tue“, erklärte Havel, und er erklärt das einem Korrespondenten der Hamburger „Zeit“, der ihn besucht hat. Die Nachbarn schnitten Havel systematisch von der Außenwelt ab. Autofahrern, die in die Nähe des Hauses kamen, wurde der Führerschein oder das Fahrtenbuch abgenommen. Die Kläranlage des Hauses wurde verstopft, die Heizung funktioniert nicht mehr, Briefe wurden unterschlagen, sein Telefon abgeschnitten. So berichtet ein Mann, ein Reporter aus der Hamburger „Zeit“. Inzwischen ist Havel von Freunden aus Polen besucht worden, mit denen er sich an der Grenze wiederholt getroffen hat, ein Michnik und ein Kouron. Er sagt, ich hätte nie geglaubt, daß mich die in meiner Heimat dort besuchen können. Und dieser Jacek Kouron ist Minister geworden. Ich wäre froh, wenn ich an einem runden Tisch sitzen dürfte. Vom Minister träume ich nicht. Aber es hat sich vieles gewandelt. Vor knapp zwei Monaten kamen sie zu ihm. Am 18. Oktober dieses Jahres hat Havel unter Anwesenheit des deutschen Bundeskanzlers den großen Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in der Paulskirche in Frankfurt bekommen. Er durfte nicht ausreisen und ihn nicht in Empfang nehmen. Der französische Philosoph André Glücksman sagte unter anderem: Mit Havel ehren Sie die Charta 1977, die nur die Erfüllung verlangt, wie in Helsinki 1975 versprochen worden ist. Mit Havel ehren Sie die Solidarität unter den Aufgebrachten. Was ist Havel für den Kommunismus? Antwort: Die Tötung der Zeit, die Planung einer abgestorbenen Zeit. Der sozialistische Bürger erlebt das Ende der Geschichte. Im Namen der Arbeiterklasse wird die Arbeiterklasse verklärt. Die Macht muß fälschen, weil sie in eigener Lüge befangen ist. Sie fälscht die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft. Sie fälscht statistische Daten, sie täuscht vor, daß sie die Menschenrechte respektiert. Sie täuscht vor, daß sie niemanden verfolgt, sie täuscht vor, daß sie keine Angst hat, sie täuscht vor, daß sie nichts vortäuscht. Soweit Glücksman. Glücksman fährt fort: Beachten Sie, daß sich das Jahr 1989, meine Damen und Herren, ich bitte um volle Aufmerksamkeit zu einem bedeutenden Satz, um drei sogenannte blasphemische Intellektuelle dreht, die aufgezwungene Überzeugungen bloßstellen. Alexander Solschenizyn, der seiner Staatszugehörigkeit beraubt, endlich doch in die Sowjetunion verlegt wird, Salman Rushdie, der von einem Ayatollah zum Tode verurteilt wurde und Vaclav Havel, der in seinem Land verfolgt, von den Demonstranten in Prag gefeiert wird und heute hier den großen Friedenspreis erhält. Und er sagt: Die

Literatur sagt mehr aus als die Politik. Wir fragen uns, ob Gorbatschow die große Wende und den Niedergang des sowjetischen Totalitarismus bringt. Wir fragen unsere besten Wirtschaftsleute, wir fragen die Strategen, wir fragen die Soziologen, wir rufen die tiefsten Geheimnisse der Kremenologen zu Hilfe, ohne zu bemerken, daß die Antwort in jeder Buchhandlung gefunden werden kann. Blättern Sie im Archipell Gullag und erraten Sie, was diese Lektüre für die sowjetische Bevölkerung bedeutet. Kommt es, wie angekündigt und bereits begonnen, zur Veröffentlichung dieses Werkes in Millionenaufgabe in Rußland, dann verändert sich alles und nicht erst auf Grund der Wirtschaft.

Mit Vaclav Havel, diesen so oft ins Gefängnis gebrachten modernen Sokrates, treten wir in eine neue Geschichte ohne Illusionen ein. So der große französische Philosoph Glücksman.

Havel hat geantwortet: Ja, ich lebe in einem Land, wo das Gewicht und die radioaktive Strahlung des Wortes tagtäglich von den Sanktionen des Staates bestätigt werden, die das freie Wort auf sich zieht.

Kürzlich hat sich die ganze Welt das 200jährige Jubiläum der großen Französischen Revolution in Erinnerung gerufen, und damit mußten wir uns auch an die berühmte Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte erinnern, eine Erklärung, in der gesagt wird, daß jeder Bürger das Recht hat, die Meinung frei zu äußern, die Freiheit des Wortes zu haben, ja eine Druckerei zu besitzen. In denselben Tagen, also 200 Jahre nach dieser Deklaration, wurde mein Freund Frantisek Starek zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er die unabhängige Kulturzeitschrift „Vokno“ herausgegeben hat. Kurz vorher war mein Freund Iwan Jirous zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er auf einer Schreibmaschine nur das hinausgeschrieben hatte, was jeder weiß, daß es in unserem Land viele Justizmorde gegeben hat und daß auch heute ein unrechtmäßig ins Gefängnis geworfener Mensch im Gefängnis zu Tode gequält werden kann. Soweit Havels Dankesrede in der Paulskirche. Havel hat den Preis, 175.000 Schilling, dem Verein Atlantis gestiftet, damit seine Freunde arbeiten können.

Der leise Intellektuelle ist zum Volkshelden geworden. Vaclav Havel ist Advokat einer Revolution durch die Moral. Es gibt Dinge, für die es sich zu leiden lohnt, hatte er 1977 hier in diesem Buch geschrieben und hat zitiert den verstorbenen Philosophen Partocka. Havel hat diese Worte oft wiederholt und hat sie festgehalten, und sie wurden zum Credo seines Lebens. Für ihn gilt es, immer und überall die Wahrheit zu sagen. Nur die Moral der Wahrheit stellt er gegen das Regime.

Meine Damen und Herren, was folgt aus all dem? Er ist ein Katalysator geworden für ganz Osteuropa, für Polen, er ist ein Katalysator geworden auch für die DDR.

Es gibt Helsinki, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit und es gibt die Folgekonferenzen von Wien, die Helsinki-Konferenz, Artikel 7 und Artikel 10, die garantiert die Freiheiten. Aber man ist weitergegangen. In der Wiener Konferenz hat man gesagt, es geht nicht nur an, daß das garantiert wird, sondern im Punkt 26 der Wiener Schlußdokumente wurde gesagt, es ist Aufgabe der Teilnehmerstaaten, 35 Teilnehmerstaaten haben unterzeichnet, darunter

die Tschechoslowakei und Österreich. Sie haben das Recht zu kontrollieren und zu ermahnen und zu sagen, das geht nicht an. Das ist nicht Einmischung in innere Angelegenheiten eines Landes. Das ist das Recht aus Helsinki. Daher glauben wir, daß wir folgenden Beschlußantrag fassen können: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese von der Regierung der ČSSR auf Grund der Verpflichtungen aus den Helsinki-Akten (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975 und Folgekonferenzen) verlangt, daß sie den Verfassern der Charta 77, an der Spitze dem Dichter und Bürgerrechtskämpfer Vaclav Havel, die Menschenrechte gewährt und in Zukunft von jeglicher Verhaftung oder Entzug von Freiheitsrechten Abstand nimmt.“

Das ist ein Beschlußantrag, und ich übergebe diesen Beschlußantrag im Namen der Abgeordneten die unterschrieben haben, dem Präsidenten. (Allgemeiner Beifall. – 19.02 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ficzkó.

Abg. Dr. Ficzkó (19.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin ja mit dem Kollegen DDr. Steiner oft einer Meinung, und gerade nach dieser glaubwürdig engagierten Rede, nach diesem glaubwürdig engagierten Plädoyer eigentlich nicht nur für einen einzigen Mann, der um Freiheit für ein ganzes Land kämpft, sondern – glaube ich – wie das war, einem Plädoyer im allgemeinen für die Freiheit, kann ich natürlich und will ich auch gar nichts entgegensetzen. Ich glaube auch, und ich deute den Applaus aus den Reihen meiner Fraktion auch so, daß diesem Beschlußantrag natürlich, und ich könnte mir das gar nicht anders vorstellen, meiner Fraktion nicht nur nichts entgegengesetzt wird, sondern daß der natürlich die volle Unterstützung erhält. Sie werden ganz sicher bei der sozialistisch dominierten Bundesregierung auch offene Türen einrennen. Sie wissen sicher, daß gerade auch am 27. Oktober nochmals eine Aufforderung an die Regierung der ČSSR gerichtet wurde, Vaclav Havel freizulassen. Und ich denke mir, für die Erweiterung auf alle Charta-1977-Unterzeichner bedeutet das sicher kein Problem. Ich wünsche mir nur – und einige Anmerkungen muß ich hier zur Vorgangsweise bei der Behandlung dieses Antrages trotzdem machen –, daß die Konzipierung des neuerlichen Briefes, der hier verfaßt werden soll, nicht wieder genau so lange dauert wie beim ersten Mal. Ich denke, daß dieser Brief eigentlich für mich sehr deutlich – um das vorsichtig zu formulieren – die letzten Kafkaesken Reste der steirischen Landesbürokratie eigentlich schonungslos offengelegt hat. Die Präsidialabteilung hat mehr als einen Monat gebraucht, um einen Brief für den Herrn Landeshauptmann an die Bundesregierung zu konzipieren, um sich dann im Schlußsatz dieses Berichtes, wo es heißt, eine Befassung war nicht mehr erforderlich, verbal zurückzulehnen, so nach dem altösterreichischen Motto „Gut ist es gegangen, nichts ist geschehen!“ oder „Wir werden keinen Richter brauchen!“. Ich denke, das ist nicht nur etwas zu einfach, sondern eigentlich für meinen Geschmack, wenn es

um eine so wichtige Sache geht, auch mit einem guten Schuß Zynismus versehen. Denn, es ist etwas geschehen. Er ist nämlich ja wieder verhaftet worden. Und vielleicht ist das auch ein Hinweis auf den außenpolitischen Weitblick einiger verantwortungs – in dem Fall möchte ich fast sagen – loser Stellen, denn wer das System kennt, wer sich nur ein bißchen mit dem System im Osten, wie es bis vor wenigen Monaten fast durchgängig bestanden hat, befaßt, hätte eigentlich wissen müssen, daß eine neuerliche Verhaftung, wenn schon nicht 100prozentig sicher, so zumindest nicht ausgeschlossen ist und der Brief – leider Gottes – auch zu einem späteren Zeitpunkt, wie sich dann ja herausstellt, sowieso immer noch Gültigkeit gehabt hätte. Dieser Brief wird ja wahrscheinlich immer noch einige Monate in der Hoffnung, daß es nicht vielleicht doch noch irgendwann einmal einige Jahre werden, wenn nämlich das passieren würde, was sich bei uns im Moment nicht nur niemand wünscht, sondern eigentlich schon niemand mehr vorstellen kann, daß das Rad der Geschichte in diesen Ländern noch einmal zurückgedreht wird. Hier wurde von einigen Stellen das politische Handtuch vorzeitig geworfen.

Stellen Sie sich die graulichste Situation vor, die man sich in diesem Zusammenhang vorstellen kann. Jemand sitzt im Gefängnis, wird physisch, existenziell bedroht, was leider Gottes auch in Europa und in anderen Ländern dieser Welt fast mehrere tausend Male am Tag passiert. Er sitzt im Gefängnis und wartet sozusagen auf seine existenzielle Auslöschung, die nicht nur täglich, sondern stündlich erfolgen kann. Und dann brauchen sogenannte Freunde einen Monat, um gegen diese Verhaftung zu protestieren. Für mich erweckt also dieser Bericht teilweise auch den Eindruck, daß hier gehandelt wurde, um vor der Geschichte nicht das Gesicht zu verlieren, nicht aber, um rasch und unbürokratisch zu helfen. Es wurde nämlich die sofortige Freilassung gefordert, was unbedingt notwendig ist, aber leider wurde nicht sofort darauf gehandelt. Obwohl wir gerade uns in Österreich eigentlich fürchterlich aufregen, wenn vor allem uns nicht immer gleich geholfen wird, da müssen wir sehr aufpassen, daß das nicht ein Beispiel wird dafür, daß Politik zu einer Sprechblase verkommt. Dieser Bericht läßt zumindest auf eine gewisse politische Unsensibilität schließen, das muß man – glaube ich – einfach anmerken, und ich ersuche deshalb die Verantwortlichen, beim nächsten Mal, das ja nun doch unmittelbar bevorsteht, etwas rascher zu handeln oder falls die Gefahr besteht, daß das ganze wieder so lange dauert, vielleicht doch etwas unbürokratischer, ich denke, wenn es um die Existenz mehrerer Menschen geht, einfach zum Telefon zu greifen, ein Telegramm zu schicken, Telefax, ich weiß nicht, welche Möglichkeiten es alles noch gibt, um nämlich wirklich rasch zu helfen und um sich auch – wie es uns beinahe passiert wäre, ich glaube, wir haben es gerade noch gutmachen können – um sich eine humanitäre Blamage zu ersparen. Ich bedanke mich! (19.09 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber,

Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Kanduth, Köllmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Ing. Stoisser und Präsident Wegart, betreffend Vaclav Havel, der Antrag hat die erforderliche Unterstützung.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen.

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka: In dem betreffenden Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß 1991 die Studenten ihren Heimatgemeinden und nicht dem Studienort zugezählt werden, mit der Begründung, daß schon bei der nächsten Volkszählung 62 Prozent der Studierenden sich in ihrem Heimatort registrieren ließen, obwohl das Gesetz die Studenten an und für sich am Studienort zuzählen wollte. Der Bericht, der hierzu ergangen ist, bezieht sich auf die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes, der in seinen Erkenntnissen meint, daß der ordentliche Wohnsitz von vornherein weder bei Studenten der Studienort ist noch schlechthin der Wohnort, sondern es müsse vielmehr auf die Lebensumstände jedes einzelnen Studenten Rücksicht genommen werden. Ich bitte, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum betreffenden Antrag, betreffend die Volkszählung 1991, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7, 27 und 28 ist ebenfalls ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher auch hier im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls

Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort,

erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhold Purr das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Purr (19.14 Uhr): Die Vorlage 762/3 betrifft die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung. In der Anlage zu Paragraph 2 sind bei Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth im wesentlichen die fachlichen Angelegenheiten und sanitäre Aufsicht im Bereich des Gesundheitswesens verankert und bei Landesrat Dr. Dieter Strenitz die Rechtssachen des Gesundheitswesens.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist eine Trennung zwischen Rechtsangelegenheiten und fachlicher Aufsicht erwünscht.

Der Antrag lautet, daß eine sogenannte Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort bezüglich der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung aus sachlichen Gründen nicht erfolgt und dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Meyer: Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/5, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Bacher um die Berichterstattung.

Abg. Bacher (19.16 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/5, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming, wurde im Ausschuss ausführlich behandelt. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. (19.17 Uhr.)

Präsident Meyer:

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Schwab und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine Information der Sozialversicherungen an die Patienten darüber, was die Versicherungen dem Arzt an Kosten überwiesen hat (Kostentransparenz im Gesundheitsbereich).

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Josef Schrammel das Wort.

Abg. Schrammel (19.17 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser sehr umfassenden Vorlage darf ich zusammenfassend berichten, daß das Bundesministerium für Arbeit und Soziales feststellt, daß es ebenso, wie dies der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger in der Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, jederzeit bereit ist, über Vorschläge zur Kostentransparenz im Gesundheitswesen auf breiter Basis Gespräche zu führen. Voraussetzung dafür ist, daß sich die tatsächlichen Kosten und der Kostenanteil unbestreitbar feststellen lassen. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (19.18 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (19.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich habe heute morgen versucht, eine dringliche Anfrage aus meiner Wortmeldung zu machen. Leider sind nur die Zeitungsmeldungen dringend gewesen, aber eine ausführliche Behandlung heute morgen hat keine Dringlichkeit bekommen. Aber nachdem wir sowieso den Tagesordnungspunkt Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung gehabt haben, habe ich das auch akzeptiert. Ich habe natürlich nicht gerechnet, daß es 19.15 Uhr am Abend werden wird. Ich möchte vorerst feststellen, daß ich es zutiefst bedauere, daß auf meine grundsätzlichen und sachbezogenen Bedenken im Hinblick auf die derzeit vorhandene Zersplitterung der Gesundheitsagenden auf mehrere Ressorts in dieser Vorlage überhaupt nicht eingegangen wurde. Vielmehr begnügte sich die Landesregierung damit, festzustellen, daß es nicht die Aufgabe des Landtages, sondern Entscheidungsrecht der Regierung sei, die Geschäftsverteilung der Regierung vorzunehmen. Apodiktisch, keinen Widerspruch und keine Auseinandersetzung duldend, wird von einer zweckmäßigerweise getroffenen Aufteilung auf zwei Abteilungen gesprochen, ohne Gründe dafür anzuführen, daß diese behauptete Zweckmäßigkeit damit besser untermauert werden würde. Die bloße Behauptung, eine Teilung der Kompetenzen des Gesundheitswesens sei sinnvoll, erscheint mir nicht geeignet, meine im Antrag getroffenen inhaltlichen Anregungen als von der Landesregierung behandelt zu sehen. Das allgemeine Ziel meines Antrages war, anzuregen, die derzeit geübte Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung grundsätzlich zu überdenken. Das heißt, es besteht die Notwendigkeit einer generellen Überdenkung der Kompetenzen aller Regierungsressorts. Hier möchte ich auf die ungeheure Machtkonzentration verschiedenster Kompetenzen beim Herrn Landeshauptmann, der zwar heute leider nicht anwesend ist, verweisen, der im Vergleich zu dem fast absolut kompetenzlosen Landeshauptmannstellvertreter Gross beinahe, um das Wort heute zum zweiten Mal zu verwenden, omnipotent zu bezeichnen ist. Ich vertrete die Auffassung, daß sachlich zusammengehörige Materien auch von ein und demselben Regierungsmitglied administriert werden müssen. Gerade Grundsatzmaterien, wie beispielsweise das Gesundheits- und Sozialwesen und das Spitalwesen, sind in der derzeitigen Fassung der

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ressortmäßig einer erheblichen Zersplitterung preisgegeben. Diese Zersplitterung ist vielmehr auch geeignet, unerwünschte Vollziehungsschwierigkeiten herbeizuführen, und bewirkt überdies eine extreme Ungleichverteilung der Kompetenzen der einzelnen Landesräte beziehungsweise der Landesrätin. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich für eine inhaltliche und sachbezogene Überdenkung dieser Geschäftsverteilung plädiere. Nichtsdestoweniger möchte ich nun im Detail auf mein Hauptanliegen, nämlich die Konzentration aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort, eingehen. Derzeit ist dieser Bereich auf mindestens drei verschiedene Ressorts aufgeteilt: Landesrat Dr. Strenitz, Landesrat Prof. Jungwirth, Landesrat Tschernitz und sogar das Rettungswesen beim Landeshauptmann Dr. Krainer, also vier.

Ich wünsche mir, daß in Hinkunft alle Aufgaben des Gesundheitswesens dem Aufgabenbereich von Landesrat Dr. Strenitz zugeordnet werden. Das bedeutet, daß künftig, und ich verlese jetzt alle Aufgabenbereiche, die in dieses Ressort kommen werden (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Werden oder würden?“), die vorbeugenden Maßnahmen – würden, ich kann nur im Konjunktiv sprechen, Sie wissen ja – mir fehlt leider Ihre Mehrheit, Herr Kollege – zur Förderung der Gesundheit, zur Förderung von Gesundheitseinrichtungen und Veranstaltungen, die fachlichen Angelegenheiten und die sanitäre Aufsicht in den Angelegenheiten: Infektionskrankheiten, Bestattungswesen, Lebensmittel-, Gift- und Suchtgiftverkehr, öffentliche Krankenanstalten, private Krankenanstalten, Kurortwesen, natürliche Heilvorkommen, Geistesranke, sanitäre Körperschaften, Sanitätsdistrikte, Sanitätspersonen, Apotheken- und Heilmittelwesen, Grundausbildung, Sonder- und Weiterausbildung und Fortbildung von Sanitätspersonen, amtsärztliche Untersuchungen, Sanitätsstatistik, Orts-, Wohnungs- und Gewerbehigiene, Röntgenzug sowie Angelegenheit betreffend Bergrettungs- und Rettungsflugwesen sowie Wasserrettung und die Förderung des Roten Kreuzes, die alle dem Ressort Dr. Strenitz unterstellt werden sollen. Und jetzt komme ich auf einen sehr besonderen Bereich, das ist der Kompetenzbereich, der derzeit noch beim Landesrat Prof. Jungwirth untergebracht ist, daß der Kompetenzbereich für Eugenik in Hinkunft ersatzlos gestrichen werden muß. Ich habe bereits in meiner Antragsbegründung darauf hingewiesen, daß der aus dem Griechischen stammende Begriff der Eugenik die Erzeugung guten Nachwuchses, das heißt die Ausmerzungen von schlechtem Erbgut, bedeutet. Und die Entscheidung, welches Erbgut gut oder schlecht ist, ist eine höchst subjektive und ständig ideologisierte Frage und ist verschiedenen Denkmustern unterworfen. In diesem Sinne beinhaltet Eugenik den Nährboden für ein menschenverachtendes Ingroup- und Outgroup-Denken, das in einer zweiteiligen Schwarzweißstereotypie besonders in den Jahren 1938 bis 1945 durch das faschistische Terrorregime Hitlers grausamste Entfaltung fand. Und wir dürfen nicht vergessen, daß es sich hier letztendlich um Zuchtauswahl und Rassismus handelt. Auf dieses Problem ist auch im Hinblick auf neue Technologien, wie zum Beispiel der Gentechnologie, ständig hinzuweisen. Das biologische Denkmodell der Eugeniker widerspricht allen Traditionen

des Humanismus, indem die dem menschlichen Leben immanente Vielschichtigkeit und Ambivalenz, das heißt jede Andersartigkeit, jedes Normabweichen bereits genetisch unterbunden werden soll.

Ich weiß, Sie haben das damals bei der Antragsformulierung nicht haben wollen, wir haben es aber trotzdem drinnen lassen, weil wir diesen Antrag zweimal eingebracht haben, einmal mit und einmal ohne Eugenik, und jetzt ist er Gott sei Dank noch drinnen.

Ich möchte nun an Hand des konkreten Falles, der heute Grund der dringlichen Anfrage gewesen wäre – die Heilpädagogische Abteilung im Landessonderkrankenhaus –, auf die enorme Problematik dieser Zersplitterung in der Steiermark hinweisen. Im Landessonderkrankenhaus gibt es diese Heilpädagogische Abteilung, in der rund 50 behinderte und auch schwer verhaltensgestörte Kinder untergebracht sind. Und diese Kinder sind – das möchte ich ausdrücklich hier betonen – nicht krank, sondern entweder körperlich, geistig oder emotional behindert. Es ist eine wirklich traurige Tatsache, daß gerade die schwächsten Gesellschaftsmitglieder, nämlich behinderte Kinder und Jugendliche, keine politische Lobby hinter sich haben, um ihren nicht nur berechtigten, sondern auch überlebensnotwendigen Anliegen massiv Ausdruck verleihen zu können.

Auch wenn das Steiermärkische Behindertengesetz die volle Integration der behinderten Menschen in unsere Gesellschaft postuliert, so kennen wir doch in der Praxis – wie das Beispiel im Landessonderkrankenhaus Graz zeigt – nur Ghettoisierung und Hospitalisierung. Ich wurde in den letzten Tagen mit Berichten aus dieser Station oder Abteilung konfrontiert, mit mündlichen und schriftlichen Berichten, und ich möchte im Detail einige dieser Aussagen vorbringen. Eine junge Psychologin, die vor einiger Zeit ein Praktikum in dieser Abteilung absolviert hat, in dem Fall nicht die Lehrer des Vereines SORG, hat mir gestern am Abend in einem stundenlangen Gespräch erklärt, daß die Beaufsichtigung in dieser Abteilung skandalös ist. Es werden zwischen vier und 15 Jahre alte behinderte Kinder in einem Turnsaal ohne besondere Beschäftigung beaufsichtigt, und wenn ein Kind unruhig ist, und in dem Fall ein 13jähriger Bub, dann wurde er in eine Zwangsjacke gesteckt und zwei Stunden einfach am kalten Boden liegengelassen. Auf den Hinweis der jungen Psychologin, der könnte sich verkühlen, wurde ihr geantwortet, das Verkühlen gehört zur Strafe. Sie können ruhig Ohrfeigen austeilen, das ist jederzeit erlaubt. Als wesentliches Prinzip, hat sie gemeint, gilt dort, ruhig zu sein. Je aktiver ein Kind ist, desto mehr wird es bestraft. Im Kindergarten hat sie festgestellt, daß eine dunkle Decke über Kinder, die schlimm waren, geworfen wurde. Sie hat zuerst gemeint, die spielen, aber es wurde ihr dann erklärt, sie werden in dieser Form bestraft. Wenn sie schlimm sind, müssen sie unter der Decke liegen.

Von der Babystation auch einige Sachen. Der Umgangston ist in jedem Fall sehr rau, die Pflegepersonen ändern möglicherweise ihr Verhalten, wenn Ärzte und Psychologen in der Nähe sind. Bei ihr haben sie nicht genau gewußt, ist sie eine allgemeine Hilfskraft oder ist sie eine junge Psychologin, weil sie sehr jung aussieht. Deswegen hat sie wahrscheinlich mehr beobachten können, als es die anderen vielleicht

gerne gehabt haben. Wenn sie sich irgendwo eingemischt hat, wurde ihr gesagt, das geht sie nichts an. Es ist keinerlei Einmischung möglich gewesen. Sie hat dann diese Aufgabe hingeschmissen im wahrsten Sinne des Wortes und ist woanders hingegangen. Jetzt im Moment schaut es so aus, daß nach den Berichten in den Medien die Großgruppen, die bis zu 25 Kinder beinhalten, plötzlich auf zehn Kinder reduziert worden sind, wurde mir berichtet. Der Rest der Gruppe wird nicht auf eine neue Gruppe verteilt, der Rest der Gruppe ist in die allgemeine Station abgeschoben worden, was noch schlimmer ist, in die allgemeine Station, in der sich auch Geisteskranke und Alkoholiker aufhalten. Man will jetzt kosmetische Aufteilungen machen, daß man meint, es sind so kleine Gruppen. Und wenn irgendwer nachschauen kommt, es ist eh nicht so von der Besetzung her. Es gibt dort kein pädagogisches Konzept, es wird nur nach Gut und Böse in der Art eines Kinderstrafvollzuges gehandelt, und es ist eine Entwicklung, wie wir sie aus dem 18. Jahrhundert vielleicht kennen. Der Begriff der „offenen Station“ ist in diesem Zusammenhang wirklich eine Farce. Ich möchte auch noch betonen, daß es in der Steiermark zwei solche absolute Endstationen für behinderte und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche gibt, das ist einerseits die Heilpädagogische Abteilung im Landessonderkrankenhaus und andererseits die Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder für chronisch Kranke in Kainbach. Es ist noch nicht so lange her, daß die Mordserie im Lainzer Allgemeinen Krankenhaus auch die Gemüter in der Steiermark erschüttert hat, und sie zwang dort die Politiker sowie die Öffentlichkeit, darüber nachzudenken, wie unsere Gesellschaft mit alten, kranken und behinderten Menschen umgeht. Abgesehen von den tragischen Vorfällen im Lainzer Krankenhaus erschüttert es mich wirklich persönlich viel mehr, daß auch die gesellschaftliche Empörung im Laufe der Zeit wieder nachgelassen hat und sich in Grenzen hält, wenn bei chronisch kranken und pflegebedürftigen Personen eine starre Aufbewahrungsmethodik praktiziert wird und wenn verhaltensgestörte Kinder psychopathologisiert und psychisch und physisch mißhandelt werden. Und wie wir wissen, und es ist von mehreren Seiten bestätigt worden, sind solche psychischen und körperlichen Mißhandlungen im Landessonderkrankenhaus nicht bloß einmal vorgekommen, sondern sie scheinen wirklich zum Anstaltsalltag zu gehören. Erschreckend dabei ist, daß diese Vorfälle jetzt von der Leitung überdeckt und kaschiert werden. Die Frau Primaria Fischer hat ja auch bei Jugend am Werk ein blaues Auge nicht als solches erkennen wollen und hat eher von einem Kratzer gesprochen und daß das alles nicht in die Öffentlichkeit kommen darf. Wenn nicht die „Kleine Zeitung“ und das „Profil“ einen Bericht geschrieben hätten und auch die Initiative von Lehrern und Lehrerinnen der im Landessonderkrankenhaus untergebrachten Sonderschule darauf hingewiesen hätte, dann würden diese noch immer nicht öffentlich sein. Und offensichtlich scheint es auch in den steirischen Anstalten normal, daß behinderte Kinder vom Anstaltspersonal geschlagen und mißhandelt und daß sie in Zwangsjacken gesteckt werden, an Heizungsrohre gebunden werden, Würgemale am Hals haben und zusätzlich noch medikamentös ruhig gehalten werden. Es hat den Anschein, daß im Land Steiermark

mittelalterliche Zustände im Hinblick auf eine grundsätzliche Psychiatriereform herrschen. Die ist seit Jahren ausständig. Und es ist in dieser Richtung kaum etwas passiert. Sie ist wirklich überfällig. Die Beschreibung der Mißstände, an denen behinderte Kinder im Landessonderkrankenhaus Graz zu leiden haben, erinnern wirklich an Greuelberichte von Amnesty International. Die zuständige Primaria, wie vorhin schon erwähnt, bezeichnet in einem Interview behinderte Kinder und Jugendliche zynisch und menschenverachtend als Menschenmaterial. Im übrigen begnügt sich die Anstaltsleitung mit der Erfüllung ihrer sogenannten Aufsichts- und Betreuungspflichten, wobei unter Betreuung nicht die pädagogische Auseinandersetzung oder heilpädagogische Auseinandersetzung mit Kindern gemeint ist. Ich möchte hier betonen, daß emotional und verhaltensgestörte Kinder in der Regel keiner medizinischen Pflege im Sinne von Verabreichung von Medikamenten, sondern in erster Linie einer qualifizierten sonder- und heilpädagogischen Betreuung bedürfen. All diese Ansprüche können im Landessonderkrankenhaus nicht erfüllt werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß in dieser Abteilung die Kinder festgehalten werden, ohne daß sie akute Krankheiten aufweisen. Sie sind behindert und müssen deswegen durchschnittlich sieben Jahre in der Anstalt verbringen.

In diesem Zusammenhang habe ich auch die umfassende Anfrage an den Herrn Landesrat Dr. Strenitz gerichtet, und ich habe sie heute hier zur normalen Behandlung eingebracht. Ich glaube, zu dieser späten Stunde kann ich mir die einzelnen Punkte ersparen. Der Herr Landesrat kennt meine Anfrage, und ich würde Sie wirklich bitten, im Sinne einer guten Zusammenarbeit auf meine Fragen konkret im Anschluß an die Wortmeldungen zu antworten. Auch wenn die Trennlinie zwischen dem Behinderten- und Gesundheitswesen nicht immer sehr einfach zu ziehen ist, beweist gerade dieses Beispiel, wie problematisch es ist, sachlich zusammenhängende Materien aufzuteilen. So sieht die Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung vor, daß für den psychologisch-heilpädagogischen Dienst im Hinblick auf allgemeine Angelegenheiten, Heimangelegenheiten und Erziehungsberatung sowie Angelegenheiten der Ausbildung und Fortbildung der Herr Landesrat Tschernitz als politischer Referent zuständig ist. Des weiteren ist er ressortmäßig auch zuständig für die Anstaltsverwaltung von Jugendheimen und der Heilpädagogischen Station sowie von Behindertenheimen. Problematisch wird es allerdings, wenn es um Landesschülerheime geht, die ressortmäßig wieder dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth zugeteilt sind. Und auch in Landesschülerheimen können Zöglinge aufgenommen werden, die normale Kinder sind, als auch behinderte Kinder. Hier sollten auch Integrationsmodelle geschaffen werden. An das wurde bis jetzt überhaupt nicht gedacht. Unabhängig von der Tatsache, daß Herr Landesrat Tschernitz für Behindertenangelegenheiten der zuständige Soziallandesrat ist und folglich auch der politische Referent der Station in Wetzelsdorf, so ist dennoch auf Grund der Geschäftsverteilung Herr Landesrat Dr. Strenitz der ressortmäßig zuständige Referent für die Heilpädagogische Abteilung im Landessonderkrankenhaus. Also wenn das nicht verwirrend ist? Allein, wenn ich das zum wieviel-

ten Male wiederhole, kommt mir die Umständlichkeit so richtig zum Bewußtsein. Aus sachlichen Gründen fordere ich deshalb hier nun eine Ausgliederung der Heilpädagogischen Abteilung des Landessonderkrankenhauses vom Krankenhausbetrieb, weil es sich hier wirklich nicht um kranke, sondern um behinderte Menschen handelt. Im Gegenzug halte ich es auch für angebracht, daß alle Agenden der Fachabteilung für Gesundheitswesen, der momentan als politischen Referenten Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth vorsteht, gänzlich an Herrn Landesrat Dr. Strenitz als Gesundheitslandesrat übergehen, der somit nicht mehr länger nur als Spitalslandesrat agieren soll.

Aus all diesen vorhin erwähnten sachlichen Gründen ist es mir nicht möglich, die Zweckmäßigkeit der Aufteilung der Agenden auf verschiedene Ressorts einzusehen. Ich sehe das wirklich nicht ein, daß das so sein muß, nur weil es irgendwann einmal ausgemacht worden ist, weil dann würden wir heute noch Gesetze von anno dazumal haben, denn die ändern wir ja auch laufend, weshalb ich der Regierungsvorlage in dieser Form auf keinen Fall zustimmen kann. Ich appelliere aber eindringlich an alle Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, daß sie gemäß der Bestimmung der Geschäftsordnung eine neue Geschäftseinteilung, die sich ausschließlich an sachlichen Gesichtspunkten orientiert, beschließen mögen.

Am Schluß möchte ich noch zu den Forderungen des Vereines SORG kommen. In erster Linie betone ich nochmals nur die Ausgliederung, nur solche jetzt nachträglich notwendigen Angebote sind mir zuwenig. Ich möchte wirklich echt eine Reform der Psychiatrie in der Steiermark, so wie sie sie in anderen Ländern schon gibt. Die Loslösung der Abteilung aus dem Verantwortungs- und Betreuungsbereich des Krankenhauses, die Schaffung von kleinstheimähnlichen Wohn- und Betreuungseinrichtungen in der Steiermark, die Ausarbeitung und Realisierung eines systemtherapeutisch orientierten Betreuungskonzeptes, eben wie es in anderen Bundesländern schon erfolgreich praktiziert wird, die Anstellung von entsprechend qualifiziertem Personal, die Schaffung von flächendeckenden Vor- und Nachsorgeeinrichtungen für Eltern behinderter Kinder, die ambulant und dezentral organisiert sein müssen, die Installierung von gezielten Elternhilfen, wie fachlich ausgebildete Familienhelfer- und -helferinnen, gekoppelt mit entsprechenden finanziellen Hilfeleistungen seitens des Landes Steiermark, bedarfsorientierte Einrichtung von Doppellehrersystemen in Pflichtschulen und die flächendeckende Einrichtung von integrativen Betreuungseinheiten in Kindergärten und Pflichtschulen.

Ich hoffe, daß es die letzte Diskussion dieser Art hier im Landtag ist, daß wir nicht laufend mit solchen Vorfällen konfrontiert werden. Ich bekomme wirklich Angst. Wir haben heuer im Frühjahr die Debatte schon gehabt um Jugend am Werk, um dieses Heim. Ich möchte wirklich weg von den großen Krankenanstalten, weg von den großen Heimen. Ich weise darauf hin, daß diese Dickhäutigkeit und Aggression in den Krankenhäusern dadurch entstanden ist, daß die Betreuungspersonen jahrelang nichts anderes zu tun gehabt haben, daß, statt die Kinder und auch Patienten zu integrieren und ihre Entwicklung zu fördern, sie

unterdrückt und bestraft worden sind, und daß es wirklich höchste Zeit ist, noch einmal, zum dritten Mal, in der Steiermark eine Psychiatriereform in Gang zu setzen. Danke! (19.43 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer.

Abg. Sponer (19.44 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zum Tagesordnungspunkt 7, zu dieser Vorlage möchte ich eigentlich nur eine positive Äußerung abgeben, nämlich die, daß es möglich war, einen Antrag, der am 20. Juni dieses Jahres hier im Hohen Hause eingebracht wurde, daß dieser Antrag bereits heute, am 7. November, als Vorlage hier behandelt werden kann. Ich halte es für richtig und für notwendig, meine Damen und Herren, das ist auch der Grund, warum meine Kolleginnen und Kollegen und ich dem Antrag der Frau Kollegin Kammlander beigetreten sind, daß die Kollegin Kammlander die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung in Hinblick auf die Konzentrierung aller im Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort beantragt. Ich darf dazu erinnern, daß es in der Vergangenheit wiederholt, vor allen Dingen von den Abgeordneten dieses Hauses, solche Wünsche gegeben hat und daß auch in der Vergangenheit wiederholt und mehrmals auf die Problematik, warum diese Wünsche geäußert wurden, aufmerksam gemacht wurde. Ich darf dazu sagen, warum es zu Konzentrierungen kommen soll. Die organisatorische Zusammenfassung dieser Kompetenzen ist aber auch die Hauptintention der gegenwärtigen Überlegungen der Krankenanstalten des Krankenanstaltenzusammenarbeitssfonds. Es gilt, den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechend, intra- und extramurale Einrichtungen in optimaler Weise miteinander zu koordinieren. Die Gesundheit ist ein vernetztes System. Sie beginnt mit allen Maßnahmen der Vorsorge und der Früherkennung und führt über die Krankenanstalteneinrichtungen zur Nachsorge beziehungsweise Rehabilitation. Sie hat also den Spitalbereich zu umfassen, aber auch den ambulatorischen Bereich, die niedergelassenen Ärzte, die Hauskrankenpflege, die Vor- und Nachsorgeeinrichtungen, alle medizinischen und sonstigen therapeutischen Berufe, wobei es gilt, all diese in optimaler Weise miteinander abzustimmen, weil eine Investition in einem anderen Bereich vielfältige Früchte trägt. Im Rahmen der Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung wurde daher die Zielsetzung verankert, die Zahl der Akutbetten zu reduzieren. Dazu darf ich bemerken: Die Steiermark hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, von den österreichweit 2600 abzubauenen Betten 450 ihrerseits zu reduzieren. Ferner gilt es, ein leistungsbezogenes Verrechnungssystem zu erproben und mittelfristig einzuführen und schließlich Großgeräteinvestitionen aufeinander abzustimmen. All diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, bedürfen aber einer unbedingten Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen. Das sind einerseits der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger. Das Dilemma am derzeitigen Gesundheitssystem liegt ja vor allem in der Vielzahl, um nicht zu sagen Zersplitte-

rung, ich wiederhole das, was auch die Frau Kollegin Kammlander gesagt hat, weil es auch in unserem gemeinsamen Antrag so drinnen steht, von Institutionen und Kompetenzen.

Meine Damen und Herren, warum ich nur eine positive Aussage zu dieser Vorlage habe, möchte ich damit begründen, indem ich aus der Vorlage zitiere, jedenfalls sind die Agenden im Amt der Landesregierung zweckmäßigerweise auf zwei Abteilungen aufgeteilt, und zwar werden die Rechtsangelegenheiten durch die Rechtsabteilung 12 und die fachlichen Angelegenheiten durch die Fachabteilung für das Gesundheitswesen besorgt. Eine derartige Aufteilung ist auch bei anderen wichtigen Geschäften sinnvollerweise vorhanden. Meine Damen und Herren, daß diese Art der Ressortaufsplitterung zweckmäßig beziehungsweise sinnvoll ist, bezweifle ich. Ich begründe das noch einmal damit, einerseits mit dem Antrag, den wir gestellt haben, und ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, daß Abgeordnete dieses Hauses auch in der Vergangenheit wiederholt auf diese Problematik hingewiesen haben. Ich weiß nicht, wer diese Vorlage geschrieben hat, ich kann mir aber vorstellen, daß der zuständige Referent mit dieser Aussage nicht einverstanden sein kann.

Meine Damen und Herren! In diesem gleichen Problemzug verhehle ich natürlich nicht, daß die derzeitige Kompetenzlage in der Steiermärkischen Landesregierung letztmalig nach der Landtagswahl 1986 politisch vereinbart wurde. Dabei wurde die Trennung in rechtliche und fachliche Angelegenheiten, wie sie seit Jahrzehnten in diesem Lande praktiziert wurde, beibehalten. Selbstverständlich stehen wir zu getroffenen Parteienvereinbarungen. Meine Damen und Herren, in unserem Antrag kommt auch zum Ausdruck, daß versucht werden soll, eben nach Ende dieser Legislaturperiode, nämlich dann, wenn es neue Verhandlungen gibt, hier entsprechend zu agieren. Meine Damen und Herren, die jetzige Situation soll uns natürlich nicht hindern, im sachlichen Interesse das Optimalere in der Gesundheit und Krankenanstaltenversorgung unserer Bevölkerung in Zukunft zu erwirken, nämlich grundlegend darüber nachzudenken und entsprechende sachliche Gespräche zu führen. Und wenn uns das gelingt, meine Damen und Herren, wird es in Zukunft möglich sein, von dieser jahrzehntealten Tradition doch Abschied nehmen zu können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 19.51 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (19.51 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Sponer hat, als er hier herausgegangen ist – natürlich wie alle, die in diesen Stunden jetzt ans Rednerpult treten –, auf die Uhr geschaut. Ich darf die Gelegenheit nur benutzen, um darauf hinzuweisen, wenn Sie sich durchgerungen hätten, das zu tun, was wir vorgeschlagen haben, nämlich daß wir heute um 17 Uhr unterbrochen hätten, dann könnten wir jetzt in aller Ruhe, es wäre noch nicht einmal Mittag (Abg. Trampusch: „Wir wollen die ‚Steirische Rundschau‘ live erleben!“), morgen, am Vormittag, jene so wichtigen Dinge (Abg. Dr. Maitz: „Wer hindert

Sie zu debattieren?“) in aller Ruhe und morgen, am Vormittag, Herr Kollege! Ausgeruht wären Sie, die Kollegen wären hier, und nicht schon müde im Büfett zurückgezogen, die Stenografinnen wären ausgeruht und hätten nicht schon Fingerweh, die Präsidenten hätten nicht schon x-mal wechseln müssen und in aller Schwierigkeit, die Zuschauer könnten zuhören, der Kollege Dr. Strenitz hätte den wichtigen Auftritt, den er braucht. Und nicht nur die Pflichtdiskutanten säßen da. Die Journalisten hätten erstens Zeit und zweitens noch einen Platz. Bitte, es gäbe nur Vorteile!

Aber bitte, Kollege Trampusch, schau, du hättest auch noch einen großen Auftritt. Und wer verfolgt dich heute? Niemand mehr! Das ist ja das Furchtbare!

Nein! Noch einmal! Wenn wir, wie wir vorgeschlagen haben, um 17 Uhr unterbrochen hätten, dann wäre jetzt Mittwoch vormittag und noch nicht einmal Mittag. Der Kollege Sponer wäre nicht so leise und zurückhaltend und dezent, sondern wirklich in voller Kraft seiner rhetorischen Kräfte, wäre nicht so zurückhaltend aufgetreten wie jetzt, wo er wirklich sagt, sie hat vollkommen recht, die Frau Kollegin Kammlander, und Sie haben den Antrag unterstützt auch mitsamt Ihrer, ich kann es nicht aussprechen, was weiß ich, was sie da früher gehabt hat.

Tatsache ist, ich verstehe nur eines nicht, Kollege Sponer, ich weiß nicht, ob ihr euch heute anders verhalten werdet wie im Ausschuß. Im Ausschuß habt ihr diesem Bericht zugestimmt. Jetzt muß ich ganz ehrlich sagen, ich habe es schon im Ausschuß gesagt, erstens daß die Landesregierung die Kompetenz hat, sich die Kompetenzen aufzuteilen, nach der Verfassung, das hat überhaupt niemand bezweifelt, zweitens: sie hat es so gelöst und nicht anders, und eigentlich alle wissen, daß es ein Blödsinn ist. Der Kollege Sponer hat es ein bißchen charmanter ausgedrückt als ich, aber er hat im wesentlichen dasselbe gesagt. Drittens, die Frau Kollegin Kammlander war auch, wie die SPÖ, der Meinung, daß man das eigentlich ändern sollte.

Jetzt hat der Antrag nicht gesagt, der Landtag soll beschließen, die Regierung muß ihre Kompetenzen ändern, sondern der Landtag schlägt der Regierung vor, sich zu überlegen, ob das nicht anders gescheiter wäre. Schnell ist er gekommen, der Zettel. Aber bitte herzlich, eine Rechtsbelehrung, wo einem vorgelesen wird die Verfassung, daß das da drinnen steht, daß die Landesregierung das darf, das hat ja niemand bezweifelt, und im übrigen heißt es zweckmäßigerweise. Ich hätte mir zumindest erwartet, daß die, die das vereinbart haben, da oben, nicht wir unten, sondern die da oben, so viel sind, daß sie sich aufs Hinterteil setzen und zumindest den Versuch unternehmen, zu erklären, warum das gescheit sein soll. Aber dieser Versuch ist nicht einmal unternommen worden. Ich weiß schon, weil die Geschichte nicht gescheit ist, das ist nicht erklärbar in Wahrheit. Worum ist es gegangen? Ich weiß ja, wie solche Verhandlungen am Schluß gehen. Da interessiert keinen Menschen mehr, was richtig und was falsch ist, sondern da geht es um einen Bestand, der gefährdet ist, und da wird hin- und hergeschoben. Sind wir doch ehrlich. Ich glaube, daß es gelegentlich gescheit ist, wenn man seitens des Hauses den Herren da oben die Landesverfassung gelegentlich einmal vorliest. Ich tue das, nur damit man nicht vergißt, um was es da eigentlich geht. Paragraph 27 der Landesver-

fassung, Absatz 1: Die Vollziehung des Landes übt eine vom Landtag zu wählende Landesregierung aus. Der Landtag wählt die Landesregierung, nicht die Herren selbst. Die Geschäftsführung der Landesregierung steht unter der Aufsicht des Landtages. Und da, bitte schön, werden welche Abgeordnete wohl das Recht haben zu sagen, bitte, ihr habt das oben zwar ausgeschnapst, liebe Freunde, aber eigentlich ist es ein Blödsinn, wie wir herauskommen, und wir geben euch die Anregung, daß ihr euch das Ausschnapsen ändert und etwas Gescheiteres tut. Soviel nur dazu. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, dieser Bericht, wie er uns auf den Tisch geknallt wird, ist erstens ein Blödsinn und zweitens frech.

Und daher würde ich meinen, daß jeder Abgeordnete, der der Meinung ist, sich so etwas nicht bieten läßt, von wem das immer geschrieben ist, das ist mir egal. Zu diesem Bericht muß man schon nein sagen allein um der Selbstachtung willen, damit man sich das nicht gefallen läßt. Bitte, soll man die Stiefel noch abputzen lassen an uns! Wozu sind wir eigentlich da?

Die zweite Geschichte: Ich habe in den Medien verfolgt und auch einen Brief bekommen über diese, ich sage bitte tragischen Vorfälle im Bereiche des Landessonderkrankenhauses. Und wie ich die gestrige „Kronen-Zeitung“ gelesen habe, ist es meiner Meinung noch tragischer geworden. Jetzt weiß ich schon, daß diejenigen, die davon nichts verstehen, darüber nicht alles mögliche predigen sollen. Ich zähle mich zu denen, die nur ein bißchen einen Einblick haben. Nur bitte, wenn nur ein Bruchteil dessen stimmt, was von Leuten behauptet wird, die uns auch den Brief geschrieben haben, von denen ich annehme, wirklich annehme, daß sie wissen, wovon sie reden, das bezweifle ich nicht, wenn nur ein Bruchteil von dem stimmt, was in der öffentlichen Diskussion aufgetaucht ist, dann muß ich sagen, da ist plötzlich ein Bereich in den Blick der Öffentlichkeit gelangt, in dem Zustände herrschen, über die man ernsthaft nachdenken muß, und zwar nicht nur dann ernsthaft, wenn sie zufällig in der Öffentlichkeit auftauchen. Ich will jetzt keine Schuldzuweisungen und gar nichts machen, ich glaube, daß das in der Situation auch falsch wäre und es niemandem damit gedient ist, wenn wir jetzt ein hysterisches Gebrüll jener erheben, die davon nichts verstehen. Ich würde daher vorschlagen: erstens daß man dem Herrn Landesrat die Gelegenheit gibt, und das wird er sicher tun, zu erzählen, was er in Angriff genommen hat. Ich würde vorschlagen, daß er auch erzählt, warum er vorher nichts in Angriff genommen hat, weil es auch zu einer guten Ressortführung gehört, sich zu informieren. Und das hat irgend jemand in den letzten Tagen bitte, glaube ich, sehr richtig geschrieben. Wenn ich mit den Händen im Hosensack warte, bis mir jemand etwas erzählt, und zwar so erzählt, daß er es gleichzeitig auch der Öffentlichkeit erzählt, ich daher nicht sagen kann, ich habe es nicht gewußt; dann zu schreien, ist ganz sicher für eine exakte, gute Ressortführung zuwenig. Im übrigen würde ich mich nicht hergeben, zusätzliche Hysterie zu machen, aber ich würde Ihnen folgenden Vorschlag zur Güte machen:

Da sitzen alles Kollegen in diesem Hause, die die Dinge im Detail nicht kennen, sondern die genauso geschockt die öffentlichen Berichte verfolgen, wie ich

zum Beispiel, und die auch noch nie die Gelegenheit hatten, außer durch Erzählungen, durch Gespräche oder sonstiges, sich ein bißchen zu informieren, worum es eigentlich geht. Ich schlage Ihnen vor, daß Sie von sich aus, Herr Landesrat, einen Vertreter jeder Fraktion einladen und sagen, bitte geht mit, schauen wir uns die Geschichte einmal unten gemeinsam an. Gemeinsam, weil es mir darum geht, daß alle, und wir werden sicher weiterdiskutieren, möglicherweise in der Budgetdebatte, zu diesem Zeitpunkt an Ort und Stelle waren, und zwar gemeinsam mit allen reden haben können. Das wird sicher arrangierbar sein. Jedem bleibt es dann unbenommen, zusätzlich jene Gespräche zu führen, von denen er der Meinung ist, daß er sie noch führen muß, um ein volles Bild zu bekommen. Ich schlage vor, daß wir nach dieser gemeinsamen Besichtigung in der Budgetdebatte des Landes dann weiterdiskutieren. Aber bitte, dann mit aller Härte und mit aller Deutlichkeit. Aber dann wissen wir alle wirklich, jeder, der mit war, worum es geht, und dann können wir eine objektive Diskussion abführen, weil ich habe manchmal das Gefühl, daß hier scharf geschossen oder nicht scharf geschossen wird, daß breiter oder weniger breit diskutiert wird, aber eigentlich sich die wenigstens wirklich mit den Dingen im Detail versucht haben zu beschäftigen. Es kann nicht jeder ein Fachmann sein. Diese Geschichte ist mir einfach psychologisch zu heikel, als sie ohne eine wirkliche Erhebung durch eine Kommission des Landtages oder wie Sie das immer nennen dann einer breiten Diskussion zu unterziehen. Ich würde vorschlagen, daß man das tut, wer immer zuständig ist, das werdet ihr beide euch ausreden können mit den Chefs der Krankenanstalten. Für mich ist die Geschichte damit nicht erledigt, aber das ist mein Vorschlag, den ich deponiere. Vielleicht können wir diesen Termin in der nächsten oder übernächsten Woche unterbringen. Damit soviel für mich heute dazu.

Abschließend vielleicht wohl noch zu den Problemen des gesamten Gesundheitswesens, das in der öffentlichen Diskussion gerade in den letzten Wochen am meisten Diskussionsstoff hervorgerufen hat. Wie gehts denn weiter mit unseren Krankenanstalten? Ich sehe zu meiner großen Überraschung, daß es vor kurzem einen größeren Krach gegeben hat, weil der Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft nicht zusammentreten konnte, weil irgend welche Ziffern und Papierln zwischen ihnen nicht ordnungsgemäß ausgetauscht worden sind. Jedenfalls, meine Damen und Herren, habe ich den ganz fatalen Eindruck, und ich stehe nicht an, das hier wiederzugeben, daß die schon latent vorgegebene Auseinandersetzung rund um die Krankenanstalten in Wahrheit der guten oder schlechten Führung der Krankenanstalten ist in der Zwischenzeit, auch wenn die Papierln darüber hin und her und nicht hin- und hergehen, auch keine Diskussion, ob sie billiger oder teurer geführt werden, sondern meiner Meinung nach eine Frage der Diskussion darüber ist, ob Sie den politischen Einfluß, den Sie sich gegeben haben mit der Gründung der Krankenanstaltengesellschaft, nicht auf Umwegen wieder zurückbekommen können. Das ist der Punkt, um den es wirklich geht. Das war auch der Punkt, um den es gegangen ist, daß wir diesen Rechnungshofbericht in diesem Haus seinerzeit diskutiert haben, weil ja diese zwei Burschen, die wir in der Zwischenzeit wahrscheinlich in der

Führung der Krankenanstalten vergessen können, weil sie mehr fort wie da sind, nicht weil Sie sie hinausgeschmissen haben, sondern weil sie sich in vernünftiger Gefilde vermutlich absetzen, wie mir scheint.

Diese zwei Burschen haben einen irrsinnigen Fehler begangen, einen österreichischen. Sie haben nämlich die Zusicherung, parteipolitisch-unabhängig zu sein, blöderweise ernstgenommen. Und dann ist irgendwo der Effekt aufgetaucht, hoppla, so ernst haben wir das ja wieder nicht gemeint. Mir war das schon klar, als ich gehört habe, daß der von der ÖVP nominierte Bosch, wenn er eine Intervention bekommt, den Brief dem von der SPÖ nominierten Moser gibt, und der schreibt zurück und – vice versa – daß das eine Provokation der Parteipolitiker ist, die man österreichischer ja nicht machen kann und daß das irgendwann einmal zu Troubles führen wird. Und mir ist auch klar geworden, als ich diesen Versuch der politischen Absicherung durch böartige Strafzahlungen, wenn man sich politisch einmischte, in den Managerverträgen gesehen habe, habe ich mir auch gedacht, das kann in Wahrheit bei der mir bekannten politischen Landschaft in der Steiermark auf die Dauer nicht gut gehen. Das wird man sich vermutlich auf die Dauer nicht gefallen lassen. Ist ja auch unter dem Strich so. Und auch bitte der Generaldirektor Schachner, von dem ich eigentlich persönlich eine viel bessere Meinung gehabt habe in diesem Punkt, der ist in Wahrheit – wenn es darauf ankommt – genau derselbe. Was habe ich denn gelesen? Er ist weiter für zwei Manager, aber diese Bindung der Verträge des Managements auch an Erfolge ist etwas Grausliches, weil systemwidrig. Bitte herzlich im Gegenteil, ich würde sagen, wenn wir vor 15 Jahren angefangen hätten, solche Bindungen in die Verstaatlichtenverträge hineinzuschreiben, dann hätten wir uns wahrscheinlich wahnsinnig viel erspart, wahnsinnig viele dieser Schwierigkeiten, die im Endeffekt so ihr auszubaden habt, weil das euer hauptsächlichliches Wählerklientel ist. Im Gegenteil, man soll diese Dinge nicht hinaustun sondern hinein. Nur glaube ich, ihr habt euch in der Zwischenzeit, sowohl ÖVP als auch SPÖ, derartig festgefahren, daß ihr sowieso diese Geschichte nicht unverändert bleiben lassen könnt, wenn ihr nicht das Gesicht verlieren wollt. Mir scheint ja, daß das das Ärgste ist in diesem Hause, das Gesicht verloren zu haben. Da ist lieber gescheiter, man rasiert ein Management weg. Ich gehe daher davon aus, aus meiner jetzigen Beurteilung, daß wir den jetzigen Zweivorstand einmal vergessen können, auch primär von den Personen her und daß sie sich – wie ich höre – in allem Ernst und großer Verhandlungsintensität überlegen, wie es wirklich weitergeht. Und da höre ich die abenteuerlichsten Geschichten. Eine dieser abenteuerlichsten Geschichten ist, daß man überlegt zu sagen „ha, ha, wir sind jetzt die Überschlauen, wir tun die zwei oben weg, weil die sind zu teuer, die brauchen wir nicht, die schmeißen wir in den Müllkübel oder sonstwohin, und dann bleiben nur die viere drunter übrig, und jetzt haben wir uns wahnsinnig viel erspart.“ Das ist dann die Leitung, und damit ist die Geschichte erledigt. Ich sage Ihnen, das ist ein Management, das doppelt so groß und halb so gut ist, um das nüchtern zu sagen, weil jedes Management, auch wenn es vier Leute sind, sofort wieder zwei unter sich installiert. Das ist eine Frage nicht nur der Arbeitstechnik sondern auch des Pre-

stiges, daß du mindestens zwei unter dir hast. Dann hat man in der nächsten Ebene acht, das können wir vergessen. Ich würde sagen, wenn Sie schon ernsthaft darüber reden, wie das neu gemanagt wird und wie das neu geführt wird, dann gibt es nur ein Prinzip: erstens, ein Vorstand einer Gesellschaft muß eine ungerade Zahl haben, damit es bei den Abstimmungen keine Probleme gibt, zweitens, drei sind zuviel. Das ist vielleicht die einzige wirkliche Lösung, die aus einer solchen Situation herausfällt. (Abg. Trampusch: „Dann bleibt ja nur einer übrig!“) Selbstverständlich! Ungerade soll es sein, drei sind zuviel, bleibt einer, um das zu übersetzen. Das gefällt der SPÖ nicht, ich kann aber bitte gerne sagen, von wem das stammt, vom Bundeskanzler Vranitzky, der in einer Diskussion in der ÖAF das vollkommen richtig erkannt hat, in der Geschichte hat er wirklich recht, der Vranitzky, diese aufgeblähten Vorstände sind an und für sich ein Unding. Und daß es zufällig – ich sage es noch einmal – in der Krankenanstaltengesellschaft zwischen dem Bosch und dem Moser so gut funktioniert hat, ist in Wahrheit die Ausnahme von der Regel. Deshalb schicken sie die beiden ja fort möglicherweise. Vielleicht ist das der Grund. Ich behaupte noch einmal, in Wahrheit steckt hinter der ganzen Diskussion der nie ausgesprochene natürlich auch nicht zugegebene aber latent im Unterbewußtsein vorhandene Wunsch, den politischen Einfluß, den man aufgegeben hat bei den Krankenanstalten, wieder zurückzugewinnen. Ich sage Ihnen jetzt noch etwas. Bitte, ich will im Detail auf diese Groschenklauberei, die im Augenblick stattfindet, nicht eingehen. Aber Faktum ist, daß sich die SPÖ natürlich unter Krämpfen durchgewunden hat, dieser Geschichte überhaupt zuzustimmen. Ich kann mich erinnern, in der ersten Phase waren es die ÖVP und wir gemeinsam, die es gegen Sie beschlossen haben, daß wir überhaupt diese Ausgliederungen machen, wobei ich damals den Antrag eingebracht habe, daß in den Aufsichtsräten der Holding keine politischen Mandatäre sein dürfen durch einen Formulierungsfehler, ich war damals wirklich ein ganz junger Abgeordneter, Kollege Dr. Schilcher grinst, er hat damals schon gegrint, es ist mir passiert, ist dieser Beschluß so interpretierbar, daß er auf die Krankenanstalten zwar angewendet werden kann aber nicht angewendet werden muß. Dr. Schilcher nickt. Gut, bitteschön, das ist mir einmal passiert, Sie können mir glauben, heute würde mir das nicht mehr passieren. Ich bin in der Zwischenzeit etwas erfahren geworden in diesem Haus. Gut, damit haben Sie sich politisch dann hineingesetzt und haben sich genau in diese Situation heute manövriert, in der Sie sind. Was hätten Sie den mit der Gesellschaft tun können? Sie hätten das klassische Doppelspiel zwischen Politik und wirtschaftlicher Führung machen können. Sie hätten den Managern sagen können, Freunde, ihr müßt ganz eng kalkulieren. Ihr habt diese Vorgaben. Ich glaube ja, daß die SPÖ nur zugestimmt hat, weil sie sich ausgerechnet hat – das unterstelle ich euch in aller Freundschaft – ihr habt dieser Geschichte nur zugestimmt, weil ihr euch ausgerechnet habt, daß die Vorgaben für die Gesellschaft so eng sind, daß sie scheitern muß. Ihr seid in Wahrheit erstaunt, daß in der Zwischenzeit schon Jahre ins Land gegangen sind, und die haben die Ziele noch immer erreicht. (Abg. Trampusch: „Ist das eine Prognose oder Diagnose?“)

Das ist keine Prognose, das ist ein Faktum! Und jetzt muß mit der Veränderung der Ziffern so gearbeitet werden, um nachzuweisen, daß die Gesellschaft nicht lebensfähig ist und daß diese Betriebsform nicht die gescheitere ist und daß die Hofräte das sicher besser hätten tun können. In diese Situation hätten Sie sich aber nicht manövriert, wenn Sie das klassische Doppelspiel gemacht hätten. Die hätten sparen müssen und Strukturveränderungen machen müssen, die natürlich auf Widerstände stoßen. Beim Trampusch unten in Wagner, natürlich wenn die ihre Geburten haben, muß der Trampusch rein, nein das dürfen sie nicht. Wenn sich die SPÖ aber nicht in den Aufsichtsrat hineingesetzt hätte, dann hätte der Trampusch unten gewettert und geschrien, und diese Bücher und der Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder, was auch immer, aber was soll ich tun, ich sitz' dort nicht drinnen, ich kann nicht abstimmen, dann wäre der wirtschaftliche Bereich erreicht worden, und du hättest deine Wähler trotzdem nicht vergrämt. (Abg. Trampusch: „Nur weil genug Kinder zur Welt kommen?“) Aber irgendwann einmal sind die Wähler daraufgekommen, daß ihr ja eigentlich so wieder im Aufsichtsrat drinnen sitzt. Und dann haben sie gesagt, Freund, bitte entweder du stimmst dort dagegen oder verschiebst die Abstimmung mit oder wir wählen dich nicht mehr. Und dann ward ihr wieder in demselben Dilemma, plötzlich wieder politische Entscheidungen in einem wirtschaftlichen Bereich treffen zu müssen. (Abg. Trampusch: „Du bist also für die Schließung von Geburtenstationen?“) Ich bin dafür, daß es die optimal ausgerüsteten Geburtenstationen in der Steiermark gibt, und die kann es quantitativ nicht so oft geben.

Und jetzt sage ich dir noch etwas. In dem Augenblick, wo man den Versuch unternimmt, sich ernsthaft von der Politik aus diesen wirtschaftlichen Entscheidungsgremien wie Aufsichtsräten zurückzuziehen, dann habt ihr beides. Dann habt ihr euren parteipolitischen Erfolg, in dem du vor Ort diskutieren kannst, und die Krankenanstalten können ohne Probleme arbeiten. Und auch der Herr Landesrat Dr. Strenitz, der zwar Fachlandesrat ist, aber irgendwann einmal auch gewählt werden muß, und zwar nicht nur bei der allgemeinen Wahl von den Wählern sondern bitte von seinen Delegierten, was ja noch die viel schwierigere Geschichte ist, um a) Landesrat zu bleiben und b) überhaupt aufgestellt zu werden, muß er zu irgendeinem Zeitpunkt dann auch die wirtschaftlichen Argumente vergessen und die politischen, sei es drum auch von mir aus die parteipolitischen dann in den Vordergrund stellen. Und wenn man das tut, das ist unausweichlich für den aktiven Mandatar, selbstverständlich wenn man das tut, dann manövriert man sich in eine derartige Situation, in der man derzeit mit den Krankenanstalten ist. Ich sage Ihnen abschließend, warum mir das besonders leid tut. Ich bin mit niemandem verheiratet (Landesrat Klasnic: „Mit Ihrer Frau!“) – außer mit meiner Frau, danke Frau Landesrat – das ist kein Problem. Mir tut es leid, daß man ein gutes Konzept einer privatwirtschaftlichen Führung zuschanden fährt, weil man plötzlich in einem parteipolitischen Strudel gelandet ist und weil genau dieses gute Konzept in der privatwirtschaftlichen Führung, das der Anfangspunkt hätte sein können einer weitreichenden privatwirtschaftlichen Führungsdebatte und Privatisierungsdebatte in der Steiermark, und das jetzt dazu

führt, daß genau diese Privatisierungsdebatte unter einem schlechten Stern beginnen muß. Und das haben Sie alle zu verantworten. Es tut mir leid darum und insbesondere tut es mir leid um die Patienten, auf deren Rücken dieser Streit stattfindet. (Beifall bei der FPÖ. – 20.12 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher.

Abg. Bacher (20.12 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Kostentransparenz im Gesundheitswesen bedeutet mehr Information für den Patienten, aber auch für die Öffentlichkeit. Ich glaube, es ist sogar eine Verpflichtung, nachdem das Gesundheitswesen und der Sozialstaat ohnehin in aller Munde sind. Die Finanzierungsprobleme beschäftigen die Öffentlichkeit. Eine derartige Diskussion wird schon seit 1986 um die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. geführt. Bei dieser sehr heftig geführten Diskussion hat man das Gefühl, es geht nicht mehr um ein Miteinander sondern ist nur mehr jeder gegen jeden. Hiezu kommen noch Eifersüchteleien, anstatt daß versucht wird, gemeinsam die Probleme anzupacken. Diese Diskussion, wie sie jetzt über die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. geführt wird, trägt sicher nicht dazu bei, die Probleme zu lösen. Im Gegenteil! Vielmehr wäre es höchst an der Zeit, die Diskussion zu versächlichen. Außerdem sollte bei einer korrekten Beurteilung der jetzigen Situation in den steirischen Spitälern auch dieselbe Kostentransparenz der Jahre vor der Gründung der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. vorgelegt werden. Hätte man in den Jahren vor der Ausgliederung der Spitäler diese Diskussion auch mit derselben Heftigkeit geführt, wäre uns sicher einiges erspart geblieben.

Eines muß wohl klar festgestellt werden, die Verantwortung für das Spitalswesen tragen Sie in der Sozialistischen Partei. Denn Sie tragen seit Jahrzehnten die Hauptverantwortung in den steirischen Spitälern. Sie können einfach diese Verantwortung jetzt nicht abschieben, meine Damen und Herren!

Zum Beispiel beim akuten Mangel an Pflegekräften und bei der Ausbildungsreform des Krankenpflegefachpersonals. Durch jahrelange Versäumnisse fehlen uns Hunderte Krankenschwestern. Herr Landesrat, es kann nicht kritiklos hingenommen werden, daß eine sehr restriktive Politik im Zusammenhang mit den Aufnahmen bei den Schwesternschülerinnen trotz aller Ankündigungen betrieben wird. Psychosomatische Betreuung für das Krankenpflegepersonal wird hier zuwenig sein. Was wir dringend brauchen, sind Lösungen. Zum Beispiel, wo bleibt die Möglichkeit des zweiten Bildungsweges im Krankenpflegefachpersonal, obwohl er im Krankenpflegegesetz vorgesehen ist? Oder wo bleiben die zwei Abschlußtermine, einer im Frühjahr und einer im Herbst? Und außerdem sollte wieder eingeführt und überlegt werden, daß sich Absolventen der Krankenpflegesschulen verpflichten müssen, im eigenen Bundesland eine bestimmte Zeit zu arbeiten. Wir wollen keine Wiener Verhältnisse. Was wir brauchen in der Steiermark sind genügend Fachpersonal und eine gerechte Entlohnung.

Und ich frage Sie, Herr Landesrat, wie stehen Sie zu der Frage, daß alle Bediensteten in den steirischen Spitälern wieder dieselbe Entlohnung bekommen sollen, wie wir sie vor der Ausgliederung hatten? Sind Sie für eine Gleichstellung der Bediensteten oder beharren Sie auf der Forderung der Sozialistischen Partei, daß weiterhin die Bediensteten in den steirischen Spitälern nach unterschiedlichen Gesetzen beschäftigt werden und dadurch unterschiedliche Entlohnungen in Kauf nehmen müssen? Beziehen Sie, Herr Landesrat, eine klare Position zu diesen Fragen. Solidarität mit den Beschäftigten in den Spitälern, dies wurde ja von Ihrer Seite und von Ihrer Fraktion verkündet. Auch publikumswirksame Personalzusagen wurden ausgesprochen, aber es liegt seit Jahren kein Konzept vor, das diese Probleme wirklich lösen kann.

Sie, Herr Landesrat, sind seit 1986 hauptverantwortlich für die Gesundheitspolitik in den Spitälern in der Steiermark zuständig. Sie sind Aufsichtsratsvorsitzender und gleichzeitig auch Spitalslandesrat. Aber es wurde von Ihnen bis heute kein klares Konzept in diesen Fragen vorgelegt. Personalmangel, und der läßt sich nicht leugnen. Herr Kollege Gennaro, ich würde dich einladen, als Gewerkschafter einmal in die Häuser hinauszugehen, dann wirst du wissen, wieviel Pflegepersonal in unseren Häusern fehlt. Erschwerte Arbeitsbedingungen und unterschiedliche Entlohnung dürfen nicht länger Kennzeichen der steirischen Krankenpflege sein.

Meine Damen und Herren, bereits kurz nach der Gründung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. sind die Spitalsmanager in das Sperrfeuer der öffentlichen Kritik geraten. Ausgerechnet von jenen, die ihnen die Latte sehr hoch gelegt haben, wie sich der damalige Spitalslandesrat Heidinger im Dezember 1985 ausgedrückt hatte. Natürlich haben so manche Ideen des Vorstandes weh getan. Denn wenn die ersten Sparmaßnahmen ausgerechnet jene treffen, die immerhin die Basis der Gesellschaft sind, nämlich die Mitarbeiter, so kann die Kritik nicht ausbleiben. Auch die Schließungsvorschläge waren keine geeignete Basis, um die Spitalsversorgung in der Steiermark zu gewährleisten. Diese Öffentlichkeitsarbeit des Vorstandes hat in der Bevölkerung auch ein Mißtrauen gegenüber der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. bewirkt. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, daß die Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. endlich wieder in Ruhe arbeiten kann. Diese ständigen Diskussionen und Streitereien hält das Unternehmen auf die Dauer nicht aus.

Vor einigen Jahren wurde in diesem Haus die Ausgliederung der Spitäler einstimmig beschlossen. Es war ein mutiger Schritt und ich glaube aber auch richtig. Es ging dabei darum, eine optimale Versorgung unserer Patienten in den steirischen Spitälern zu sichern. Hiezu müssen alle beitragen. Was wir brauchen, ist konstruktive Kritik und Mitarbeit.

Herr Landesrat, ich möchte in diesem Zusammenhang auch eine Frage an Sie stellen. Minister Ettl hat am 2. August 1989 erklärt, es geht nicht, daß die Länder ihre Konflikte auf dem Rücken der Patienten austragen, denn Gesundheitspolitik kann sich nicht nur auf ein Bundesland allein beziehen. Trotzdem, meine Damen und Herren, wurde die Änderung des

Wiener Krankenanstaltengesetzes mit Wirkung vom 27. Oktober 1989 mit folgendem Wortlaut beschlossen: „Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes. Mit diesem Gesetz wird unter anderem festgelegt, daß die Aufnahme von Patienten in öffentlichen Krankenanstalten in Wien auf Personen beschränkt ist, die Wiener Landesbürger sind oder als Fremde ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben, sofern sie anstaltsbedürftig sind oder sich einem operativen Eingriff unterziehen. Für Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, die ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Wien haben, ist von jenem Bundesland, in dem der Patient seinen ordentlichen Wohnsitz hat, ein Behandlungsbeitrag zu leisten, falls dieses Bundesland mit dem Rechtsträger der öffentlichen Krankenanstalten in Wien keine Vereinbarung geschlossen hat.“

Meine Damen und Herren, das widerspricht meiner Meinung der Bundesbestimmung, wonach öffentliche Krankenanstalten verpflichtet sind, alle Krankenversicherten aufzunehmen. Ich frage Sie daher, Herr Landesrat, was werden Sie gegen diese Vorgangsweise der Wiener Landesregierung unternehmen? Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 20.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich darf einen Beitrag in die Diskussion um die Krankenanstalten und um verschiedene Gesichtspunkte, die schon erörtert wurden, leisten, und zwar einen durchaus erfreulichen zum Antrag, EZ. 475/1, vom 21. Juni 1988. Die Vorlage, die damals meine Kollegen Kanduth, Schwab, Prof. Dr. Eichinger und DDr. Steiner mit mir gemeinsam eingebracht haben, betraf die Neustrukturierung des Diakonissenkrankenhauses Schladming.

Der Krankenhaussträger, das sind die Diakonissen aus Gall-Neukirchen, gaben der Firma Sutter den Auftrag, ein Konzept zu erstellen, wie man den Standort Schladming für das Krankenhaus in der Weise absichern kann, als es ein Standortkrankenhaus werden könnte, und versicherte sich dabei der Meinungen in der Region, der Bevölkerung, also der möglichen Kunden oder Patienten, aber auch der Einstellung der praktischen Ärzte. Sie haben das sehr ausführlich und sehr gründlich gemacht und auch mit dem Bürgermeister und der Region Kontakt gehalten und auch ihre Meinungen eingeholt. In der Folge haben die Bürgermeister der Dachstein-Tauern-Region im Zusammenwirken mit der politischen Expositur eine Resolution im Sinne der Verwirklichung dieses Konzeptes der Firma Sutter & Sutter initiiert und haben diese dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und dem Herrn Landesrat Dr. Strenitz vorgelegt und um Unterstützung gebeten. Schladming liegt zwischen Salzburg und Rottenmann genau in der Mitte und hat zu beiden Krankenhäusern eine Entfernung von 80 Kilometern.

Meine Damen und Herren! Sie sollen das berücksichtigen, wenn man auch über die Entfernungen spricht. Man überlege sich einen Akutfall oder eine dringende Versorgung nach einem schwierigen Unfall, der im Winter auf einer Piste passieren kann oder vor allem auf der Gastarbeiterroute. Konkret war vorgesehen die Standardisierung des Krankenhauses für die

Region, die Schaffung einer internen Abteilung mit einer kleinen Intensiveinheit, die Schaffung einer Ambulanz im Krankenhaus selber, die bisher ja privat geführt wurde; und diese Maßnahmen in ihrer ersten Etappe verlangten Förderungen von 3,3 Millionen Schilling. Und die wurden gewährt, sie wurden sehr, sehr gut angelegt. Die Verbesserungen in ärztlicher Hinsicht und die Möglichkeiten und Einrichtungen, die es seither gibt, rechtfertigen diese Investitionen, und es liegen nun sehr interessante Zahlen vor, wie man auch die verbesserten Einrichtungen seitens der Ärzte schafft durch Einweisungen, vor allem aber durch die Patienten selbst annimmt.

Ich darf hier ganz kurz berichten, daß nunmehr die drei Primariate, der Chirurgie mit Dr. Stiliano, der Internen mit Primarius Dr. Simader und der Anästhesie mit Primarius Dr. Wawrik besetzt sind, daß die Gynäkologie und die Geburtshilfe durch Dr. Maxonus innerhalb der Abteilung für Chirurgie gewährleistet wird und daß Konsiliarärzte ebenfalls für die Fächer Kinderfacharzt, Röntgenologie und Neurologie zur Verfügung stehen. Im Vorjahr, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988, waren es 9000 Fälle an der Ambulanz, das war schon eine erhebliche Steigerung. Davor und hochgerechnet bis Jahresende werden es mindestens 10.000 in diesem Jahr sein, was wiederum bedeutet, daß tausend oder mehr als 10 Prozent mehr ambulante Fälle anfallen als im Vorjahr, wenngleich im Vorjahr schon die Ambulanz sehr gut angenommen wurde. Eine ähnlich erfreuliche Entwicklung ist auch bei den Entbindungen festzustellen. Ich sage das deshalb, weil eine Zeitlang über Entbindungsstationen oft die Rede war, ob man sie wo schließen kann oder nicht. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988 gab es 243 Entbindungen. Es sind jetzt schon bis Ende Oktober 234, und wenn man ungefähr hochrechnet an Hand der statistischen Durchschnittszahlen, werden es am Jahresende rund 280 oder wiederum 40 mehr wie im Vorjahr sein. Ich glaube, durchaus eine sehr, sehr erfreuliche Entwicklung. Eine Zahl darf ich noch kurz nennen, das sind die Pflegetage gesamt. Diese wurden im Zeitraum Jänner bis Oktober 1988 mit 27.515 registriert und im selben Zeitraum dieses Jahres mit 31.390, ein Mehr um viereinhalbtausend oder 16 Prozent. Auch das ist eine Zahl, die man durchaus herzeigen kann und wo zum Ausdruck kommt, wie wichtig und wie notwendig der systematische Ausbau und die Verbesserung der gesundheitlichen Einrichtungen im oberen Ennstal sind. Ich möchte aber auch an diese Dankesworte, die ich der Landesregierung in ihrer Gesamtheit, insbesondere dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesrat Dr. Strenitz, gegenüber zum Ausdruck bringe, aber auch den Bürgermeistern, die sich so sehr dafür eingesetzt haben, daß die Ausbaupläne des Diakony-Werkes zum Tragen kommen, möchte ich aber auch die Bitte anschließen, daß die weitere Verfolgung des Konzeptes nach Sutter & Sutter vorsieht, daß gewisse räumliche Voraussetzungen neu zu schaffen sind beziehungsweise Erweiterungen vorzunehmen sein werden. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land sind ebenfalls im Laufen. Es sind dies im besonderen die Erweiterung und die Verbesserung des Operationssaales, der Ambulanz sowie in der internen Abteilung und in der Anästhesie gewisse Adaptierungen und Verbesserungen beziehungsweise Zubauten. Auch soll die Physikoambulanz

sowie eine Dialyse mit vier Betten neu geschaffen werden. Diesbezüglich hat das Krankenhaus Vorsorge getroffen und auch die ehemaligen Ordinationsräume von Primarius Dr. Reb, vom früheren Primar, inzwischen zugepachtet.

Ich möchte abschließen, daß ich auch noch ersuche um das Verständnis, daß auch beim Bedarf an Wohnungen – Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, darf ich dich auch ansprechen – für diesen großen Betrieb, der das Krankenhaus mittlerweile mit 120, 130 Beschäftigten auch ist, auch hier geholfen wird, zumal auch hier die weiteren Ausbaupläne ein gewisses Wohnungskonzept mitverfolgen.

Ich möchte abschließen, indem ich hier dem Hohen Hause für das Verständnis für dieses Privatkrankenhaus, für das laut Vertrag das Land Steiermark 90 Prozent des Abganges finanziert, der Träger, das Diakony-Werk, aber immerhin selber auch 10 Prozent dazu leistet, das ist auch eine zu würdige Feststellung, ich möchte für die Einstellung danken und für das, was geschehen ist, und bitten, daß auch in den folgenden Etappen noch das Wohlwollen des Landes hier wie bisher vorhanden sein möge. (Beifall bei der ÖVP. – 20.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (20.30 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, an sich ist es schon viel zu spät, um eine Gesundheitsdebatte zu machen. Es ist fast schon ungesund spät, aber wir haben uns dennoch entschlossen. (Abg. Mag. Rader: „Wir haben das morgen am Vormittag machen wollen!“) Er ist schon wieder herinnen, man merkt es!

Ich glaube, es war interessant, daß bei der Wortmeldung des Kollegen Mag. Rader die Gesichter der SPÖ sehr aufmerksam geworden sind. Ich habe den Eindruck, daß einige im Klub nicht immer über die Zustände in der Krankenhausgesellschaft, über die Motive und das ganz richtig informiert werden. Daher ist es ganz sinnvoll, wenn man ein bißchen darüber redet.

Aber zunächst zu dem einen Antrag, die Referate für Gesundheit und Spital zusammenzulegen. Es ist eigentlich von allen Rednern unterstellt worden, daß das sehr sinnvoll sei und unbedingt passieren müßte und daß nur irgendwelche irrationalen Gründe das verhindern, wie Parteienverhandlungen oder Macht oder weiß ich, was. Ich will nicht sagen, daß das auf Grund einer sehr genauen Überlegung passiert ist, daß es getrennt wurde. Ich möchte nur behaupten, daß einiges dafür spricht, daß beides getrennt bleibt. Und zwar ganz schlicht und einfach deshalb, weil es gegensätzliche Interessen gibt. Ein Spitallandesrat muß schauen, daß er sehr viele KRAZAF-Mittel für die Spitäler bekommt und daß für Heimkrankenpflege oder ähnliche extramurale Dinge nicht allzuviel übrig bleibt. Das ist sein Auftrag, und das muß er tun. Und gäbe es da nicht eine antagonistische Kraft, Frau Abgeordnete Kammlander, wäre es sehr schwierig für diese Gruppen, die sehr wichtig sind, Geld zu bekommen. Es gibt auch sonst antagonistische Interessen.

Niedergelassene Ärzte haben andere Interessen als Spitalsärzte, Fachärzte haben ganz andere Interessen als Ambulanzen, die sich vermehren sollen. Ein Spitallandesrat ist interessiert an wachsenden Ambulanzen, ein niedergelassener Facharzt nicht. Da gibt es sehr viel gegensätzliche Interessen, die dann, wenn sie unter einen Hut kommen, zum Nestroyschen Problem führen, ich oder ich! (Abg. Trampusch: „Wie das Schulproblem!“) Ein zweiter Grund – jetzt gebe ich zu, ein wenig polemisch gesagt –: ich habe den Eindruck, daß die Rechtsabteilung 12 im Augenblick ohnedies überfordert ist. Wenn ich höre von der Pressekonferenz des Herrn Landesrates Dr. Strenitz, daß er mitgeteilt hat, daß die Rechtsabteilung 12 nicht zuständig ist für die Aufsicht, bei den Vorkommnissen im Landessonderkrankenhaus, sondern die Spitals-Ges. m. b. H., so wurde mir das jedenfalls von zwei Journalisten mitgeteilt, die mich gefragt haben, ob das richtig sei –, muß ich fragen, wofür die Rechtsabteilung 12 (Landesrat Dr. Strenitz: „Da hast du aber gründlich mißverstanden!“) dann überhaupt zuständig ist. Meiner Meinung nach ist nämlich die Frage des Abgeordneten Mag. Rader schon berechtigt, was denn seit dem Jahre 1986, als die ersten Fälle angeblich bekannt wurden, so jedenfalls Frau Abgeordnete Kammlander, eigentlich passiert ist. Wie schaut es da mit der Aufsicht aus? Oder ist man dort etwa durch die Abfassung von Geheimberichten so abgelenkt, daß man sich mit den eigentlichen Aufsichtspflichten nicht befassen kann? Hier ein bißchen blauäugig zu sagen, ja mein Gott, da kann man nichts dafür, da bin ich erst jetzt informiert worden, ist deshalb etwas erstaunlich, weil die Spitalabteilung ja Aufsichtsbehörde und Schulerhalter ist. Hier gibt es ein eindeutiges Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes, die Rechtsabteilung ist der Schulerhalter, nicht, wie gesagt wurde, die Ges. m. b. H., weil die Schule im Rechtssinn kein Betrieb ist und nur die Betriebe von der Ges. m. b. H. übernommen wurden. Also Doppelzuständigkeit, die Rechtsabteilung 12 ist Schulerhalter und Aufsichtsbehörde über die Krankenanstalten, mithin auch über das Landessonderkrankenhaus, und hätte daher seit drei Jahren Gelegenheit gehabt, bei den, wie mir die Lehrer gesagt haben und wie mir die zwei Schulinspektoren bestätigt haben, immer wieder aufkeimenden und auch intern bekanntgewordenen Fällen Konsequenzen zu ziehen. Ich sage das deshalb, weil ich auch den Eindruck des Herrn Abgeordneten Mag. Rader habe, daß der Herr Spitallandesrat lieber die angenehmen Dinge in der Öffentlichkeit vertritt als die unangenehmen. Ich habe das schon einmal hier gesagt. Das ist die Schwarzweißmethode, wenn es unangenehm wird, dann war es die Spitalsholding, und wenn es angenehm ist, ist es der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich glaube nur, daß diese Methode nicht dazu führt, daß die Geschichte mit der Spitalgesellschaft besser wird. Ich bitte dich wirklich, davon Abstand zu nehmen in Zukunft. Und auch von einer Methode der Desinformation. Ich habe das im Gesellschafter-Ausschuß gesagt, und ich hätte es hier nicht noch einmal gesagt, wenn das Thema nicht angesprochen worden wäre. Ich habe mir jetzt zurückerinnernd das herausgeholt, was ich aus dem Gedächtnis damals zitiert habe, Pressekonferenz von Hasiba und mir am 6. April 1988. Wir haben damals gesagt, die Spitalsholding hat etwa 280 Millionen Schilling eingespart. Landesrat Dr. Strenitz wörtlich: Allein 200 Millio-

nen Schilling Einsparung hat die Nulllohnrunde gebracht. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, entweder er hat es nicht gewußt, daß es 26 Millionen sind, was schlimm ist, oder er hat bewußt falsch informiert. Und beides ist unangenehm, weil diese Desinformation in der Öffentlichkeit hängenbleibt. 200 Millionen Schilling, heißt es dann – da ist leicht gut abschneiden. Es waren aber 26 Millionen Schilling. Dieser Beitrag ist nie dementiert worden. Oder eine zweite Desinformation: Es wird am 12. Juli 1989 gesagt, Manager sind säumig. Sie hätten nicht vorgesorgt zum Beispiel bei der Transplantationsmedizin, für notwendige Ärzte und so weiter. Wie jeder gewußt hat, der dabei beschäftigt ist, am 26. Juni, also fast zwei Wochen zuvor, steht im Protokoll des Gesellschafter-Ausschusses – Bosch gibt bekannt, was er alles getan hat: auf dem ärztlichen Sektor zwei zusätzliche Arztstellen genehmigt und so weiter, ich möchte das gar nicht alles aufzählen, acht Diplomkrankenschwestern. Also am 26. Juni ist dem Gesellschafter-Ausschuß bekannt, was alles geschehen ist, am 12. Juli erklärt der Herr Landesrat, die Manager sind säumig.

Und dann kommt noch dieses Geheimpapier, das ich heute bekommen habe, übrigens in Gegenwart des Herrn Landesrates, heute wurde mir das übergeben, das aber 14 Tage oder drei Wochen vorher schon der Presse übergeben wurde, wo wir jetzt erst feststellen dürfen, was drinnen stimmt, ob die Zahlen überhaupt stimmen, und wo ich mich frage, ob es die Aufgabe der Rechtsabteilung 12 ist, solche Papiere geheim zu verfassen, wovon die Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglieder des Gesellschafter-Ausschusses überhaupt nichts erfahren. Ich habe aus der Presse erfahren müssen, daß es ein solches Papier gibt. Das ist der Stil, bei dem ich eben meine, der führt nicht dazu, daß wir eine gemeinsame Linie in Spitalsangelegenheiten zusammenbringen. Das ist ein Stil, wo ich eher das Gefühl habe, es darf denen nichts gelingen. (Abg. Trampusch: „Das heißt, von ÖVP-Ressorts wird immer zuerst der Landtag informiert und dann die Presse?!“) Herr Kollege, in einem Aufsichtsrat, so wie wir zusammengeschlossen sind, muß das Prinzip des Vertrauens gelten. Ich muß den Aufsichtsrat offen und ehrlich informieren. Geheimpapiere haben da nichts verloren. Der Ausdruck stammt nicht von mir, das ist ein Ausdruck, den ich aus der Zeitung gelesen habe, es existiert ein Geheimpapier der Rechtsabteilung 12, das ich heute erhalten habe.

Sehen Sie, das sind alles Methoden, wo ich mir sage, ja was bezweckt man damit? Der Herr Kollege Mag. Rader hat in einer sehr beachtlichen Rede heute den Verdacht geäußert, ob denn nicht mit gewissen Dingen versucht wird, alte Zuständigkeiten wieder zu bekommen. Er hat von Macht gesprochen. Und hier habe ich den Eindruck, er hat nicht so unrecht. Wenn zum Beispiel der Herr Spitalslandesrat sagt, ich bin der Spitalslandesrat, daher steht mir das alles zu und so weiter, und man ihm dann sagen muß, nein bitte, das ist ausgegliedert, das steht der Gesellschaft zu, das steht dem Vorstand zu, so ist das zumindest fragwürdig. Ich möchte durchaus den Gedanken aufnehmen, der hier gekommen ist vom Abgeordneten Mag. Rader, nämlich zu sagen, wie ist denn das mit dem Vorstand? Wieso ist der jetzt plötzlich in Frage gestellt, daß er von zwei auf vier und so weiter kommen soll? Ich war über

die Wortmeldung des Herrn Schachner nicht so unglücklich wie Sie. Eines hat er zumindest gesagt, ein Vierer-Vorstand kommt für ihn nicht in Frage. Das war bitte immer unsere Meinung auch. Was damit in Verbindung wäre, ist ja ganz katastrophal. (Abg. Dr. Hirschmann: „Er ist zunehmend unserer Meinung!“) Es ist sehr erfreulich, er schließt sich hier an. Aber ich meine nur (Abg. Dr. Maitz: „Die sachlich richtige Meinung nimmt er gerne auf!“), wenn wir hier dann nicht zu einer einhelligen Meinung kämen, ist es dann wirklich langsam unverständlich; wenn also der künftige Parteichef das auch schon deponiert, dann hoffe ich ja wohl, daß diese Einsicht in der SPÖ eine gewisse Verbreitung gewinnt. Was das Erfolgsabhängige betrifft, unterscheiden wir uns ein wenig, der Herr Abgeordnete Mag. Rader und ich. Ich glaube auch, daß die Erfolgsabhängigkeit ein großes Problem geschaffen hat. Sie kommt von der Rechtsabteilung 10, war damals von ihr formuliert. Landesrat Heidinger hat damals gesagt, das ist eine hohe Latte, die wir legen. Was war, vier Jahre lang sind Sie über diese Latte gesprungen! Ein vollkommen ungenügendes Instrument. Wir haben x-mal gesagt, verabschieden wir uns doch davon. Und an dem Instrument hängen viele Dinge, die problematisch sind, nämlich wenn das Erfolgsziel erreicht wird, dann automatische Verlängerung. Das andere System lautet, weg von solchen Erfolgsabhängigkeiten und einen normalen Vertrag, ohne automatische Verlängerung. Jetzt, höre ich, soll das durchaus kommen. Ich bin sehr einverstanden, wenn das so kommt. Damals war es eben so. Damals haben die Manager gesagt, was ist denn, wenn wir den Erfolg haben und ihr schmeißt uns trotzdem hinaus, dann brauchen wir eine Pönale. Da sind diese angeblichen Abfertigungen geboren worden. Also, ein solches System enthält alle möglichen Verzweigungen, die nicht sehr sinnvoll sind. (Abg. Trampusch: „Sie haben es mitverhandelt!“) Ja, Herr Kollege, wir sind ja auf Einstimmigkeit angewiesen gewesen in dieser Frage. Und um das Experiment zu wagen, haben wir einiges auf uns genommen. Nur glaube ich, daß es in Zukunft gescheiter ist, das zu tun, was der Schachner sagt, nämlich die Erfolgsabhängigkeit zu lösen, nicht nur, weil er es sagt, sondern weil das immer auch unsere Meinung war. Schachner ist ein Mann der Wirtschaft und hat offensichtlich ein bißchen mehr Einsicht in die Dinge und vertritt nun diese Meinung auch. Ich freue mich darüber und hoffe, daß sich das auf die Verhandlungen, die wir haben, auch niederschlägt.

Ich möchte mich sonst in Details nicht verbreitern, ich bin nicht so skeptisch, wie der Abgeordnete Mag. Rader, was die Möglichkeit einer Einigung mit den Managern anlangt.

Ich weiß nur nicht, was die SPÖ mit dem Herrn Moser vor hat, wir haben mit dem Herrn Bosch nichts Böses vor. Das wird durchaus eine Frage der Verhandlungen sein.

Was den Abzug aller Politiker aus dem Aufsichtsrat betrifft, ist mir Ihre Lösung doch um einiges zu zynisch, Herr Kollege Mag. Rader. Das Doppelpaßspiel, daß man sagt, ihr könnt euch immer hinter den Managern verschanzen. Die sagen, eine grausliche, betriebswirtschaftliche Ziffer, dann muß etwas zugesperrt werden, wir dürfen ein bißchen Theaterdonner spielen und sagen „ungeheuer, wir würden eh gerne verhindern,

aber leider sitzen wir nicht drinnen“, daher kann das passieren. Ich glaube, so spielt sich die Realität nicht ab. Wahr ist, daß es neben betriebswirtschaftlichen Überlegungen auch regionalpolitische Überlegungen gibt. Und wenn die Manager sagen, wir müssen zusperren wegen des Geldes, muß es der Politik möglich sein zu sagen, aber dort, in dem Grenzgebiet, aus vielen, vielen Gründen, die wir alle bei der Schließung von kleinen Bezirksgerichten erlebt haben, aus vielen, vielen Gründen darf das nicht passieren. Und wenn sie dann gar keine Möglichkeit haben gegenüber den Managern außer bitte zu sagen, tun Sie es nicht. Dann ist es aber auch schwer, sie zu überzeugen zum Beispiel von einer sehr interessanten Lösung, wie sie uns in Eisenerz gelungen ist. Weil im Hintergrund die Möglichkeit einer Weisung gestanden wäre. Das, glaube ich, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich bin der letzte, der sich danach drängt, in irgendwelchen Spitalsgremien zu sitzen. Ich stelle das sehr gerne zur Verfügung. Aber bitte, es war nicht nur lustig. Ich glaube nur, daß von der Sinnhaftigkeit der Konstruktion eine Möglichkeit sein muß, daß der politische Wille des Eigentümers irgendwo auch in die Gesellschaft einfließt. So gesehen, glaube ich, ist die Konstruktion an und für sich nicht schlecht. Wir müßten uns nur dazu verstehen, sie wirklich mit einer Stimme und einem Willen zu unterstützen und nicht immer in aller Öffentlichkeit das Adoptivkind schlecht machen. Es gibt so etwas wie den Entzug der väterlichen Gewalt. Ich weiß nicht, wie das in eurer Partei ist, ich habe aber schon den Eindruck gehabt, daß der Schachner ein bißchen mit dem Finger gedroht hat. (Abg. Trampusch: „Es ist in unserer Partei nicht bekannt, daß es so etwas gibt!“) Ich will ihn jetzt nicht als den großen Sei-bei-uns hinstellen, aber ich wäre sehr froh, wenn es nunmehr eine Linie gibt, wo man sagt, bitte, tut euch nicht dauernd in der Öffentlichkeit distanzieren von dem Kind, das ihr adoptiert habt, denn diese Gesellschaft ist eine von euch adoptierte. Ich bitte, auch dazu zu stehen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.46 Uhr): Ich finde, daß es heute eigentlich nicht notwendig war, den Dringlichkeitsantrag seitens der Großparteien, daß er nicht unterstützt wurde, denn die Vorfälle im Landesonderkrankenhaus sind eben akut. Ich glaube, daß das schon eine Absage war, wenn wir heute von Havel reden und sagen, daß es ein Monat gebraucht hat, bis überhaupt ein Schreiben an die tschechische Regierung gegangen ist; daß man hier einen Dringlichkeitsantrag nicht ad hoc unterstützt, rein emotionell unterstützt, dann muß ich sagen, es ist ein Armutzeugnis für den Landtag. Ich möchte aber die Frage stellen, warum haben im Landesonderkrankenhaus seit 1986 die Lehrpersonen geschwiegen, warum sind dort die Geleise so eingefahren, daß sich hier keiner traut, aus diesen Geleisen auszusteigen und Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben, denn ich glaube, jeder Journalist, der hier diese Sache durchschaut, oder jedes Medium hätte sicher schon darüber berichtet, was hier vorgefallen ist in einer sogenannten

geschlossenen Abteilung. Schon bei Lainz haben wir die Forderung aufgestellt, sogenannte geschlossene Abteilungen zu öffnen. Die Frage, wie macht man das, das ist sicher eine Frage, die man einmal grundsätzlich diskutieren soll, aber wir haben auch Vorschläge dazu und haben die auch schon gestellt, nur bisher ohne Widerhall. In Lainz war es notwendig, dieses geschlossene Arbeitsteam Ärzte-Pflegepersonal zu durchbrechen. Im Landesonderkrankenhaus kommen noch als dritte Komponente die Lehrpersonen dazu, und es ist doch nach drei Jahren gelungen, daß hier Informationen an die Öffentlichkeit weitergedrungen sind. Wir reden heute immer wieder, es gibt im Sozialdienst zuwenig finanzielle Möglichkeiten, es gibt zuwenig Leute, die hier sozusagen auf freiwilliger Basis mitarbeiten, auf ideeller Basis. Ich muß aber hier ganz klar feststellen, es gibt sehr viele private soziale Vereine, Hilfsvereine, die wirklich auf idealistischer Basis tätig sind und die aber einfach dieses ganze Arbeitspensum von der Betreuung älterer bettlägeriger Menschen bis zur Betreuung Behinderter einfach finanziell nicht durchstehen, verkraften und hier sicher der öffentliche Sozialdienst oder die Öffentlichkeit eine ganz wesentliche Funktion hat, hier als ausgleichende Komponente tätig zu sein. Denn eines steht fest, Behinderte brauchen eine individuelle Betreuung, das ist eben nicht wie eine Schule, wo man einer Lehrperson oder im Kindergarten einer Betreuungsperson bis zu 30 Kinder überlassen kann, sondern das Wort „behindert“ sagt ja, daß hier diesem Menschen ständig geholfen werden muß, ständig an die Hand gegangen werden muß. Und wir stellen uns einfach vor, daß man einen freiwilligen Sozialdienst einrichtet, gesteuert seitens der öffentlichen Hand, gesteuert aber auch über die Möglichkeit von privaten Organisationen. Wenn ich sage „freiwilliger Sozialdienst“, dann wird jeder sagen, gut, es kann jeder hier tätig werden, wenn er will. Er kann in den privaten Vereinen mitarbeiten. Aber ich glaube, daß dieser freiwillige Sozialdienst meiner Meinung nach heute ein Anstellungserfordernis sein soll für Frauen, die im öffentlichen Dienst Anstellung suchen. Die sollen einmal beweisen, daß er ihnen ein Herzensanliegen ist, auf idealistischer Ebene ohne wirklich nur jetzt, daß die Arbeit als Geldverdienen zu sehen, hier im Sinne der Öffentlichkeit tätig zu werden und vor allem auch in diese geschlossenen Abteilungen Einblick zu bekommen und unabhängig von diesen geschlossenen Abteilungen, von diesen internen Hackordnungen oder Arbeitsschematismen jederzeit in die Öffentlichkeit zu gehen, weil sie einfach unabhängig von diesen Organisationen sind. Und wenn wir heute von Gleichberechtigung reden, dann sehe ich auch eine Gleichverpflichtung als wichtig an, weil über Berechtigung kann ein jeder reden, über die Verpflichtung muß man natürlich auch analog dazu reden. Die Männer haben Militärdienst und Zivildienst, wenn sie ansuchen, zu erledigen, haben gewisse Zeit im Sinne der Öffentlichkeit der Staatsverträge zu dienen, und ich glaube, es würde keiner Frau aus der Krone etwas herausfallen, wenn sie hier im öffentlichen Dienst, sprich Sozialdienst, eine gewisse Zeitlang analog dem Zivildienst bei Männern tätig ist. Das Prädikat „Zivildienstlerinnen“ würde ich auch ganz gerne einmal hören, wenn man schon immer wieder von Obfrau redet und von -rinnen, und -rinnen, und -rinnen. Auch wenn der Mann verpflichtet wird, Zivildienst zu lei-

sten, sollte auch die Frau wenigstens auf freiwilliger Ebene mit dem Hintergedanken, das eine Lehrzeit sein soll für den öffentlichen Dienst, als Zivildienerrinnen hier eine gewisse Praxis zu erleben, zu erfahren. Denn es ist einfach zu schön, aus der Schule herauszukommen, die Probleme nicht zu sehen und dann sofort in ein sicheres Arbeitsplatz in den öffentlichen Dienst hineinzurutschen, womöglich mit einer Pragmatisierung. Da sollen die Menschen, vor allem die Frauen, beweisen, daß ihnen diese Sache am Herzen liegt. Ich möchte das sehr provokativ hier verwenden, weil immer wieder die Frau Kollegin Kammlander und ihre Frauengruppen berechtigt ihre Forderungen, berechtigt bitte, Frauenreferentin, Frauenanwalt, hier vorbringen, aber ich möchte auch einmal, auch berechtigt, sagen, warum nicht das Wort Zivildienerrin. Bitte auf freiwilliger Basis. Weil den Vorwurf, daß man wieder sind wie beim Arbeitsdienst, wie anno dazumal, den möchte ich mir nicht gefallen lassen. Das ist der erste Vorwurf, den man bekommt. Es ist mir einfach ein Herzenswunsch, einmal darüber zu reden, damit diese geschlossenen Abteilungen einfach einmal aufgebrochen werden. Denn es würde sich kein Pflegepersonal, keine Lehrperson, kein Arzt vertrauen, drei Jahre solche Sachen zu dulden, wenn er weiß, da ist jemand drei Monate, der beobachtet, wenn ein Herzenswunsch ist, wird er auch mithelfen, einen Behinderten zu betreuen, vor allem behinderte Kinder. Es kann jede Frau ein behindertes Kind, das ist ja in Zeiten wie diesen, bei der Umweltbelastung, eigentlich kein Einzelfall mehr, haben. Und wenn man schaut, daß in Japan behinderte Kinder sind seit Hiroshima und Nagasaki, seit dem Atomwahnsinn, dann würde ich sagen, es wäre eigentlich an der Zeit, hier konkret darüber zu reden. Auch bitte mit der Möglichkeit, daß ich entscheiden kann, ich möchte hier über öffentliche Institutionen meine Lehrzeit, Lehrpraxis als Zivildienerrin absolvieren oder in einer privaten Hilfsorganisation. Meine Frau war selbst ein Jahr lang tätig als Studentin, kennt die Probleme. Ich habe mit ihr zu Hause gesprochen, es ist einfach notwendig, daß man auch die Probleme anderer kennenlernt, vor allem daß man weiß, wie gut es einem geht, wenn man gesund ist, wenn man gesunde Kinder hat, und wie gut es einem geht, wenn man so gesund ist, daß man anderen helfen kann und helfen darf. Danke. (20.54 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel (20.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In aller Kürze zu diesem sicher sehr berechtigten Antrag, der Verschaffung von mehr Kostentransparenz im Gesundheitswesen. Ein Bereich, der uns alle berühren sollte, und zwar der Spitalskostenbeitrag, der berechtigterweise diskutiert wird. Ich bekenne mich auch dazu, daß dieser Betrag, der zur Zeit 51 Schilling pro Tag ausmacht und in der Summe in Österreich etwa 400 Millionen Schilling erbringt, durchdiskutiert gehört. Was mich dabei bedrückt, ist, daß es zweierlei Maß gibt. Es wird vom Sozialminister Geppert angekündigt, daß zwar noch nicht mit 1. Jänner 1990, aber doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mit 1. Jänner 1991 der Spitalskostenbeitrag beseitigt werden soll. Ich

möchte jene bitten, die sehr lautstark bei Veranstaltungen in der Gewerkschaftsfraktion, in der Arbeiterkammer und auch in gewissen Bereichen der Sozialversicherungen sich für diese Abschaffung des Spitalskostenbeitrages stark machen, daß sie für eine Gleichberechtigung eintreten, und zwar für eine Gleichberechtigung deshalb, weil wir, lieber Kollege Zellnig, in der Landwirtschaft noch immer und mit einer Selbstverständlichkeit, scheinbar nimmt man das an, einen 20prozentigen Selbstbehalt im Gesundheitswesen haben. Dieser Beitrag macht für die ersten 28 Tage bitte, wenn ich das sagen darf, nicht weniger als rund 5000 Schilling aus. In welcher Hinsicht? Macht 5000 Schilling aus für die 28 Tage. Ein Bauernpensionist bekommt eine Durchschnittspension von um 3000 Schilling. Ich finde das als eine ganz große soziale Ungerechtigkeit, und ich ersuche, daß über alle politischen Parteien versucht wird, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Nicht, daß wir allein, Zellnig, und hier gemeinsam Schulter an Schulter uns bemühen müssen, sondern daß sich alle Interessensgruppen und alle politischen Gruppierungen bemühen, diese Ungerechtigkeit und dieses zweierlei Messen von Beitragsleistungen im Gesundheitswesen zu beseitigen. Wenn ab 1. Jänner 1991 der Spitalskostenbeitrag für die unselbständigen Berufe fallen soll, dann mit einer Selbstverständlichkeit müßte auch der 20prozentige Selbstbehalt für die Bauern auch beseitigt werden. (Beifall bei der ÖVP. – 20.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz (20.58 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem doch eine Fülle von Dingen zur Sprache gekommen ist, erlauben Sie mir, daß ich etwas mehr Zeit werde in Anspruch nehmen müssen. Zunächst gestatten Sie mir, daß ich auf den aktuellen Anlaß eingehe, den vor allem auch die Frau Abgeordnete Kammlander hier zur Diskussion gestellt hat, nämlich jene Ereignisse, die in den vergangenen Tagen in einzelnen Medien aufgezeigt wurden und angebliche Mißhandlungen beziehungsweise auch sonstige schlechte Behandlungen von kindlichen Patienten in der heilpädagogischen Station des Landessonderkrankenhauses betreffen. Ich meine hier konkret zunächst den einen Anlaßfall vom 1. Oktober, der Ihnen ohnedies, meine Damen und Herren, bekannt ist, bei dem ein Krankenpfleger einem etwa elf Jahre alten geistig behinderten Buben zwei Ohrfeigen versetzt haben soll, ich meine aber auch alle jene Vorfälle, die darüber hinaus von den Mitgliedern des Vereines SORG, von den Lehrern und Eltern in den Raum gestellt wurden und die es sehr ernst zu überprüfen gilt. Ich nehme diese Vorwürfe deswegen sehr ernst, weil es sich zum einen um Kinder handelt, zum zweiten, weil es darum geht, in der steirischen Öffentlichkeit die Wahrheit klarzustellen, zum dritten aber, und auch das bitte ist zu beachten, die restlose Klärung dieser Vorfälle im Interesse der Bediensteten, die in unseren steirischen Krankenanstalten und insbesondere im Landessonderkrankenhaus tätig sind, die einen sehr schweren, sehr anstrengenden und auch psychisch sehr belasteten Dienst haben. Denn wer

diese armen Kinder und Patienten kennt, und ich war einige Male in der heilpädagogischen Station und habe mich persönlich von diesen Zuständen überzeugt, der weiß, wie schwer die Arbeit der Bediensteten ist und daß wir ihnen zunächst dankbar dafür sein sollten, ohne daß ich irgend etwas entschuldigen möchte, falls etwas vorgekommen sein sollte.

Meine Damen und Herren, ich wende mich also zunächst gegen die generalisierende Behauptung, daß wir es hier mit einer Schlägertruppe zu tun hätten, aber ich sage, dort, wo es ein oder auch mehrere schwarze Schafe geben sollte, werden wir mit allen Konsequenzen vorgehen. Und weil sich Kollege Rader auf den Fall bezogen hat, der gestern in der „Kronen-Zeitung“ über zwei Seiten aufgeschienen ist, ich darf Ihnen mitteilen, daß ich noch am selben Vormittag die Staatsanwaltschaft mit dem Ersuchen eingeschaltet habe, zu überprüfen, ob hier auch strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen. Aber, meine Damen und Herren, jetzt zu den übrigen Vorkommnissen. Ich sehe die Notwendigkeit, hier verschiedenes zu überprüfen, und ich habe aus diesem Anlaß gestern abends der Steiermärkischen Landesregierung im Wege einer Dringlichkeitsverfügung einen Antrag vorgelegt, und die Landesregierung hat diesem Antrag auch dankenswerterweise zugestimmt, und erlauben Sie mir bitte, daß ich Ihnen diesen Antrag und auch den Beschluß jetzt zur Kenntnis bringe:

Erstens, und das haben Sie möglicherweise schon gehört, soll eine Kommission eingesetzt werden, die diesen einzelnen Vorfall und alle übrigen, und ich habe sie sehr peinlich aufgelistet, was immer von den Medien oder sonstwo an mich herangetragen wurde, zu untersuchen hat. Und zwar durch eine interdisziplinäre Kommission. Dieser Kommission sollen angehören je ein Vertreter der Rechtsabteilung 12, das ist die für die rechtliche Aufsicht der Spitäler zuständige Abteilung, der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, die dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth untersteht und für die sanitäre und gesundheitspolitische Aufsicht über diese heilpädagogische Sonderanstalt zuständig ist. Es sollen eingebunden sein die Rechtsabteilung 13, die auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth untersteht, denn es handelt sich ja zunächst um eine Schule in Verbindung mit der Unterbringung im Landessonderkrankenhaus, die Rechtsabteilung 9, weil es hier auch darum geht zu prüfen, ob es unbedingt notwendig ist, daß alle diese Kinder im Landessonderkrankenhaus untergebracht sind oder ob es nicht auch alternative Unterbringungsmöglichkeiten außermural gäbe, selbstverständlich die ärztliche Leitung, denn da gibt es gravierende Vorwürfe, ein Vertreter der Belegschaft, denn auch hier gibt es Vorwürfe, die Vertreter des Vereines SORG, und es waren heute Damen des Vereines SORG bei mir und haben mir noch einiges gesagt. Und ich habe ihnen gesagt, sagen Sie in dieser Kommission alles, was Sie wissen, bis zum letzten Hausprotokoll, und man wird jedem einzelnen Vorwurf bis zum letzten nachgehen. Schließlich sollen einbezogen werden je ein Vertreter der Krankenanstaltenges. m. b. H. und des Bezirksschulrates Graz. Und damit nicht der Eindruck entsteht, daß irgendein Beamter hier weisungsgebunden den Vorsitz übernimmt, habe ich gestern zu Mittag mit Herrn Univ.-Prof. Möse

telefoniert und habe ihn gebeten, den Vorsitz über diese Kommission zu übernehmen auf Grund seiner fachlichen Qualität, weil er Vorsitzender des Landes-sanitätsrates und auch Arzt ist. Und Prof. Möse hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, diesen Vorsitz zu übernehmen, und die Kommission wird bis längstens-Ende dieses Jahres einen Bericht vorlegen. Wir werden dann darüber diskutieren. Ich habe überhaupt nichts dagegen, daß zur gegebenen Zeit auch Politiker sich an Ort und Stelle einen Eindruck von den Dingen verschaffen und später dann auch von der Kommission gehört werden oder von den Ergebnissen der Kommission informiert werden. Wir werden selbstverständlich über den Bericht dieser Kommission auch in diesem Hohen Haus diskutieren.

Zweitens: Weil fast übereinstimmend behauptet wurde, daß Unzukömmlichkeiten in einer Überforderung des Personals durch Personalmangel begründet lägen, hat die Landesregierung gestern mittels Beschlusses die Herren Geschäftsführer dringend eingeladen, so rasch als möglich notwendige Personalmaßnahmen vorgrifflich der Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission zu setzen.

Drittens: Was die räumliche Situation betrifft – ich kenne sie seit den ersten Tagen meiner Verantwortung in diesem Referat –, so, meine Damen und Herren, in aller Bescheidenheit, habe ich nach einer Hauptversammlung des Vereines SORG, an der ich noch am Beginn 1988 teilgenommen habe, eine Enquete einberufen, und als Ergebnis dieser Enquete wurde fixiert, daß bauliche Investitionen in Millionenhöhe zu treffen sind, und zwar im Einvernehmen zwischen der Krankenanstaltenges. m. b. H. und dem Land Steiermark. Und da gibt es sehr konkrete Ausbaupläne, entweder in Form einer Sanierung oder in Form eines Zubaus. Ich habe auch die geschätzten Kostenziffern hier. Sie bewegen sich zwischen 12,8 und 14,7 Millionen. Diese Planung ist in einem sehr konkreten Stadium. Die Regierung hat gestern die Krankenanstaltenges. m. b. H. aufgefordert, diese Planung forciert fortzusetzen. Sie orientiert sich, zu Ihrer Information, am Modell Steinhof, das von allen Fachleuten hier als vorbildlich angesehen wird.

Viertens und letztens habe ich der Regierung vorgeschlagen und dankenswerterweise die Zustimmung erhalten, daß wir uns in Form einer Enquete interdisziplinär mit der grundsätzlichen Frage der Unterbringung solcher verhaltensgestörter Jugendlicher und ihrer medizinischen und schulischen Betreuung auseinandersetzen sollen. Diese Frage soll in einer Enquete, an der in- und ausländische Fachleute teilnehmen sollten, zunächst anstoßweise diskutiert werden, und es sollen dann Arbeitskreise allenfalls weiterführende Maßnahmen beraten. Ergebnisumsetzungen, meine Damen und Herren, liegen nicht allein im Bereich des Krankenanstaltenreferates und der Ges. m. b. H. Das wird, wenn wir zu solchen vernetzten Lösungen von Betreuungs- und Stützsyste men kommen, nur im Verbund mit der Krankenanstaltenges. m. b. H., der Schulbehörde des Kollegen Jungwirth und dem Sozialreferat des Kollegen Tschernitz möglich sein.

Soweit der Regierungsbeschluß von gestern abend. Meine Damen und Herren! Ich unterstütze vieles von dem, was die Damen und Herren des Vereines SORG

vorgebracht haben. Zum Beispiel zusätzliches Personal, berufsbegleitende Supervision; wir führen sie ein. Noch bevor diese Dinge aktualisiert wurden, haben wir im Aufsichtsrat der Ges. m. b. H. einen Beschluß gefaßt, daß mit 1. Jänner 1990 zunächst probeweise in einigen Spitälern modellhaft eine Supervision für die Bediensteten des Pflegepersonals eingerichtet werden soll. Und selbstverständlich ist das Landessonderkrankenhaus eine allererste Anlaufstelle für die Durchführung dieser Supervision, Rotation und so weiter, und so weiter.

Meine Damen und Herren, ich überspringe wegen der fortgeschrittenen Zeit einiges und möchte mich an die Frau Abgeordnete Kammlander wenden. Ich habe keine Scheu gehabt, die 15 Punkte, die Sie in Ihrer Anfrage an mich gerichtet haben, zu beantworten. Wir haben aber diese dringliche Anfrage aus einem Grund nicht mitunterschrieben und nicht mitgetragen. Ich denke, es wird auch die ÖVP aus demselben Grund diese Anfrage nicht unterschrieben haben, weil Sie, Frau Kollegin, bewußt oder nicht bewußt in Ihrer einleitenden Textierung doch einige Formulierungen getroffen haben, die wir ganz einfach nicht unterschreiben konnten. Wenn ich zum Beispiel hier lese, daß es sich hier nicht um eine einmalige Entgleisung eines sadistisch veranlagten Pflegers handelt, sondern daß derartige Mißhandlungen an Jugendlichen offensichtlich mehr oder weniger regelmäßig vorkommen, so bitte ich Sie um Verständnis, daß wir diese Textierung der dringlichen Anfrage nicht mittragen können, sondern daß wir im Interesse des Personals auf das Ergebnis dieser Kommission warten. Aber damit Sie, meine Damen und Herren, vor allem Sie, Frau Kollegin Kammlander, nicht glauben, daß ich Ihren Fragen ausweiche, beantworte ich sie in Stichworten. Ich bitte die Damen und Herren um Entschuldigung, es wird nicht sehr lange dauern:

Erste Frage: Sind Sie bereit, die Integration der behinderten Menschen und ihre Miteinbeziehung als oberste Prämisse der Behindertenpolitik zu betrachten? Ja, vorbehaltlos ja.

Zweite Frage: Sind Sie bereit, Perspektiven für die kommenden Jahre zu erarbeiten? Ja, ich verweise auf die Enquete, in der diese Perspektiven erarbeitet werden sollen.

Dritte Frage: Funktion der Aufsichtsbehörde, genaue Untersuchung. Ich verweise auf die Kommission, die wir eingesetzt haben.

Vierte Frage: Ausgliederung der Heilpädagogischen Stelle aus dem Bereich des Landessonderkrankenhauses, integrative Wohngemeinschaften; dies hängt mit der Beantwortung der Frage zwei zusammen. Ja, wir werden es versuchen, wo es medizinisch möglich ist.

Fünfte Frage: Qualifikation der Betreuer. Es sind Mediziner, es sind Pfleger, die als diplomierte Krankenpfleger eine psychiatrische oder pflegerische Ausbildung erhalten haben, nicht aber eine pädagogische Ausbildung. Das gebe ich gerne zu. Es wäre wünschenswert, auch Pädagogen in dieses Betreuungsteam mitaufzunehmen.

Sechste Frage: Welche Aufsichtsmaßnahmen trifft die Rechtsabteilung 12? Ich müßte ergänzen, auch die Abteilung für das Gesundheitswesen. Ich verweise auf die Möse-Kommission.

Pädagogische Ausbildung habe ich gesagt.

Nächste Frage: Sind Sie bereit, eine umfassende Psychiatriereform fortzuführen? Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß die Psychiatriereform zwei Komponenten der Zuständigkeit hat: intramural und extramural. Intramural haben wir in den vergangenen Jahren die Psychiatriereform in mehrfacher Weise durchgeführt. Wir sind von zwei Riesenprimariaten auf neun kleine Primariate übergegangen: Gerontopsychiatrie, Alkoholikerstation, Kinderbetreuung und vieles andere. Wir haben die Bettenzahl von 2000 auf 1300 herabgesenkt. Der Krankenanstaltenplanentwurf sieht eine weitere Reduzierung vor. Was die Schaffung eines Kriseninterventionszentrums Ost betrifft, ist die Rechtsabteilung 12 über meinen Auftrag in sehr konkrete Gespräche über räumliche und personelle Erfordernisse gegangen. Und wir werden dann an das Land mit der Bitte herantreten, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Frage zwölf: Supervision, habe ich gesagt.

Frage 13: Arbeitslose Lehrer und Lehrerinnen. Wir haben das gemacht. Das war gar nicht leicht. Die Frau Kollegin Klasnic weiß das, wir haben über die „Aktion 8000“, leider Gottes zeitlich begrenzt, arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich als pädagogisches Betreuungspersonal für diese Station abgestellt.

Frage 14: Kindergerechtes Spital. Ich darf Sie an das erinnern, was ich gestern bei der Eröffnung der Kinderchirurgie gesagt habe, das gilt selbstverständlich auch für das Landessonderkrankenhaus und die Baumaßnahmen, die jetzt in Millionenhöhe vorgesehen sind.

Letzte Frage, Gruppengröße, Reduzierung auf maximal fünf bis sechs Kinder: Ich gehe so weit zu sagen, wenn eine Gruppe mehr als sechs Kinder haben sollte, dann sollte man die Beistellung eines zweiten Betreuers überlegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es mit diesen Ausführungen bewenden lassen.

Zu den anderen Herren Abgeordneten. Dem Kollegen Kröll bin ich dankbar für seine freundlichen Worte, die Schladming betreffen. Ich sage, es tut gut, wenn man in Zeiten wie diesen ab und zu auch etwas Gutes gesagt bekommt. Ich danke auch dem Kollegen Schrammel für seine Wortmeldung zum Verpflegungskostenbeitrag, weil er mir jetzt vorgrifflich des Tagesordnungspunktes 63 auch Gelegenheit gibt, etwas zu sagen.

Wir sind alle miteinander nicht sehr glücklich über diesen Verpflegungskostenbeitrag. Er entsprang einer bundeseinheitlichen Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern. Wir mußten es mitmachen. Aber wir werden heute Abend, und ich danke Ihnen jetzt schon für Ihre Zustimmung, eine soziale Ausnahmebestimmung zusätzlich beschließen, die ihresgleichen in Österreich sucht. Wir werden eine Befreiung von dieser Gebühr nicht nur für Pensionisten mit Ausgleichszulage erreichen, sondern für alle Einkommensbezieher, deren Einkommen die Höhe des Richtsatzes zur Ausgleichszulage nicht übersteigt, das sind zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, das können Arbeitslose sein, das können Lehrlinge sein und viele andere. Ich bin sehr froh, wenn wir diese Bestimmung heute beschließen werden.

Und ein Zweites, auch etwas, woran vielfach Anstoß genommen wurde. Wenn Aufnahme und Entlassung innerhalb von 24 Stunden liegen, das heißt, ein Patient kommt am Abend und geht in der Früh nach Hause, wird künftig diese Gebühr nur noch einmal zu bezahlen sein. Ich möchte allen Abgeordneten, nicht nur meines Klubs, die hier sehr initiativ waren, sondern auch Ihnen, meine Damen und Herren, für die Zustimmung dazu sehr herzlich danken.

Was den Kollegen Bacher betrifft, so wäre ich an sich über seine Wortmeldung erschüttert, wenn ich ihn zum ersten Mal gehört hätte, so aber kenne ich ihn und seine Standardsätze schon. Ich bin deswegen erschüttert, weil er ja an sich Spitalsbediensteter ist und von diesen Dingen etwas mehr verstehen sollte. Er ist bitte auch Betriebsrat, wie ich höre sogar freigestellter Betriebsrat mit eigener Sekretärin, worüber es ja auch einmal Diskussionen gegeben hat, aber ich möchte das nicht neuerlich aufwärmen. (Abg. Dr. Maitz: „Das war ein Untergriff!“) Nein, das ist die Wahrheit, denn wir haben darüber im Aufsichtsrat sehr wohl diskutiert, und es kann ruhig auch das Hohe Haus dieses Faktum hier einmal hören.

Aber jetzt zu dem, was er inhaltlich gesagt hat. Es ist ganz einfach falsch, daß von meinem Referat, was die Ausbildung der Schwestern betrifft, eine restriktive Politik betrieben wird. Sie müssen wissen, wie schwierig es ist, weil die Attraktivität des Berufes nicht zuletzt auf Grund von Lainz gesunken ist, und er sollte es wissen, daß wir heute nicht mehr 25.000 Geburten pro Jahr haben, sondern nur noch 13.000, und natürlich auch die Zahl der Mädchen, die sich für diesen Beruf interessieren, immer kleiner wird. Da geht es uns genauso wie der Kollegin Klasnic bei den Facharbeitern. Und ich habe in die Diskussion, auch in Wien bei Dr. Ettl, die Reform der Ausbildung eingebracht. Aber das ist nicht Sache der Steiermark, das ist, Kollege Bacher, Angelegenheit eines Bundesgesetzes, und da wird sehr ernsthaft darüber diskutiert, und man ist auch schon sehr weit gekommen. Ich habe gesagt, wenn schon denn schon, dann auch Anhebung der Bezüge etwa auf B-Wertigkeit des Schemas oder zwischen B und C, und wir haben es uns auch ausgerechnet, was es kostet. Das sind in der Steiermark rund 70 Millionen Schilling. Und da werden dann Sie, meine Damen und Herren, die Entscheidung treffen müssen, ob uns die Sorge um mehr Schwestern diese 70 Millionen Schilling wert sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Und gerade heute berät die Rechtsabteilung 12 in einer Teambesprechung zusätzliche Werbemaßnahmen an Pflichtschulen, damit wir im nächsten Jahr mehr Schwestern bekommen. Was die Gleichstellung des Dienstrechtes betrifft, so zeigt sich, aber ich möchte hier jetzt nicht mehr polemisieren, dasselbe, was ich vorhin gesagt habe.

Wenn der Abgeordnete Bacher meint, daß wir die Dienstrechte vereinheitlichen sollten, dann hat er recht; aber das ist für uns, die wir im Aufsichtsrat damit beschäftigt sind, nichts Neues. Wenn es aber so sein sollte, daß man auch die Landesbediensteten alle unter die Ges. m. b. H. stellen wollte, dann, glaube ich, wird er mit dem Betriebsratsobmann Fischer-Felgitsch und seinen Kollegen einige Probleme bekommen.

Allerletzte Anmerkung: Krankenanstaltenlandesgesetz Wien, das ist die Fremdpatientenproblematik,

die an sich die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland betrifft, wobei das Gesetz in Wien auch die ÖVP mitbeschlossen hat.

Und jetzt, meine Damen und Herren, im zweiten Teil meiner Ausführungen zu dem, was die Kollegen Mag. Rader und Univ.-Prof. Dr. Schilcher grundsätzlich angeschnitten haben, nämlich zur Frage der Ges. m. b. H. Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat von einem Krach gesprochen. Ich glaube, man sollte diese Angelegenheit nicht überdramatisieren. Worum ist es gegangen? An sich ist es gar nicht meine Aufgabe, nachzuforschen, wie Redakteure von Tageszeitungen ihre Berichte recherchieren, ihre Unterlagen beschaffen, das ist nicht Angelegenheit der Vollziehung eines Regierungsmitgliedes. Es kommt so Vieles heute in die Presse, Rechnungshofberichte des Bundes über Abfertigungen, Rechnungshofberichte des Landes über STEWEAG-Manager und vieles andere mehr. (Unverständlicher Zwischenruf.) Danke, Kollege Gennaro, für diesen Hinweis. Ich glaube, wir sollten uns eher damit auseinandersetzen, ob das, was hier in der Öffentlichkeit geschrieben war, richtig ist oder nicht. Faktum ist, Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, hör' ein bisserl zu, denn du warst vor einigen Tagen sehr erregt, jetzt schaust du schon durchaus freundlicher aus, was dir sicherlich gut tut. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Du sollst mich einmal sehen, wenn ich wirklich erregt bin!“) Ich freue mich darauf. Meine Nerven sind gut.

Es hat sich um nichts anderes gehandelt als um die Auswertung einer KRAZAF-Statistik der Jahre 1986, 1987 und 1988, die ja bitte kein Geheimpapier ist, sondern vom KRAZAF, dem obersten Rechnungs- und Kostenprüfungsorgan der österreichischen Spitäler, alljährlich erstellt wird und jedem Spital, dem kleinsten Spital vom Bodensee bis zum Neusiedler See, zugestellt wird. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es geht nicht um den KRAZAF-Bericht, sondern um die Kommentierung durch die Rechtsabteilung 12!“) Und dieses Schreiben der Rechtsabteilung 12, das sie aus ihrer Verantwortung – Wirtschaftsaufsicht über alle Spitäler des Landes, steht in der Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung –, dazu ist sie nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, hat nichts anderes gemacht, als eine verbale Umsetzung von KRAZAF-Zahlen, die an sich unbestritten sind. Und für den, der die Originalunterlagen in der Hand hat, und ich habe sie dem Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher persönlich nicht heute, sondern die Originalunterlagen schon vor Wochen in meinem Büro in die Hand gegeben, und der diese Unterlagen lesen kann. Er hat die Originalunterlagen vor Wochen von mir im Büro, nachdem wir sie höchstpersönlich fotokopiert haben, bekommen. (Abg. Dr. Maitz: „Das politische Kampfpapier der Rechtsabteilung 12!“) Es ist ein Sturm im Wasserglas. Darf ich die Herren von der „rechten Reichshälfte“ bitten, sich abzuregen. Am Donnerstag werden alle Beteiligten nach Wien zum KRAZAF fahren, die Herren der Ges. m. b. H., die Herren der Rechtsabteilung 12, und man wird gemeinsam die Statistik noch einmal anschauen und gemeinsam interpretieren. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das hätte man schon lange machen können!“)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, worum es mir geht? Mir geht es darum, ein sachliches und differenziertes Leistungsbild darzustellen. Der KRAZAF kennt

viele Leistungsparameter. Da gibt es die Endkosten, die Kosten pro stationärem Patienten, die Kosten pro Belagstag, die Kosten der Verweildauer und so weiter. Wahrheit ist, daß wir bei einem Parameter relativ weit vorne liegen, bei einem ziemlich in der Mitte oder noch weiter hinten, und bei der Verweildauer sind wir ganz hinten.

Meine Damen und Herren, das ist keine böse Kritik, das ist ganz einfach die Wahrheit im Interesse der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der steirischen Steuerzahler. Ich lasse mich da jetzt gar nicht auf eine Polemik ein, ob sich dann herausstellen wird nach dieser Donnerstagsitzung, ob wir wirklich die Muster-schüler der Nation in unseren Reihen haben oder nicht.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, zu meinem Kollegen Mag. Rader. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wieso interessiert dich immer primär, daß dein Adoptivkind schlecht ist?!) Ich werde dir darauf eine Antwort geben. Ich gebe dann darauf eine Antwort. Kollege Schilcher, ich glaube, es gibt wenige in diesem Haus, die in den vergangenen Jahren soviel Gutes über die Krankenanstalten, die Bediensteten gesagt haben wie ich, auch mit Hilfe der Medien, denen ich dafür sehr danke. Und manche meiner Freunde sagen, vielleicht ist es gerade das, was manchmal auf der anderen Seite im Bauch liegt. Aber wenn ich jetzt nur in Jubelmeldungen einstimmen wollte und sage, wir sind die Besten Österreichs, meine Damen und Herren, ich gehe zu Ihnen ins Haus und sage, wir haben soundso viele Probleme, und ich könnte sie Ihnen jetzt lange aufzählen. Ich sage, wir brauchen die Mittel dazu. Ich wäre schlecht beraten, hier Jubelmeldungen von mir zu geben, denn dann sind Sie die ersten, die sagen, was soll man denn überhaupt noch mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch etwas zum Kollegen Mag. Rader sagen. Weil der Kollege Mag. Rader dieses alte Steckenpferd reitet, Politiker raus aus den Aufsichtsräten. Da bin ich wieder mit dem Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher einer Meinung. (Abg. Mag. Rader: „Das ist kein Wunder!“) Sie kommen, Kollege Mag. Rader, an einem nicht vorbei. Sie kommen nicht vorbei an der Verfassung und an der Krankenanstalten-Grundsatzgesetzgebung des Bundes und des Landes, daß die letztendliche krankenanstaltenpolitische Verantwortung eine solche des Landes ist, des Landtages, das sind Sie, meine Damen und Herren, und der Landesregierung. Wir bekennen uns zur Ges. m. b. H., aber die Ges. m. b. H. ist ein Organisationsinstrument zur Besorgung und Wahrnehmung dieser Aufgaben, die Verantwortung trägt das Land. Das Land ist ja schließlich auch Alleineigentümer der Ges. m. b. H. Ich will jetzt nicht davon reden, daß wir auch den gesamten Abgang der Ges. m. b. H. tragen. Jetzt sage ich ganz bewußt, und ich werde jetzt einige Damen und Herren ganz konkret ansprechen, Krankenhauspolitik ist mehr als Betriebswirtschaft in einzelnen Spitälern. Krankenhauspolitik im besten Sinne des Wortes zeigt sich auch in der Versorgung von Regionen wie in Eisenerz, Kollege Hammer, oder wie in Mariazell, Kollege DDr. Steiner, wo wir in einer Versammlung vor 800 Bürgern gesessen sind.

Das war gar keine einfache Sache. Und Krankenhauspolitik zeigt sich auch bei dem, was wir über Radkersburg, Kollege Fuchs, noch zu entscheiden

haben werden, und wird sich zeigen in der Gebärestation in Wagna und in Fürstenfeld und in vielem anderen. Die Damen und Herren, die ich angesprochen habe, die wissen, was ich damit meine, daß nämlich Krankenhauspolitik im besten Sinne des Wortes etwas ist, was uns niemand abnimmt. Und in Abwandlung eines Satzes sage ich, genauso wie der Krieg viel zu wichtig ist, als daß man ihn den Generälen überlassen könnte, darf man die Krankenhauspolitik allein zwei Managern überlassen. (Abg. Mag. Rader: „Das ist das berühmte Argument für die verstaatlichte Industrie!“)

Jetzt, meine Damen und Herren, zu etwas, womit ich mich mit Schilcher wieder nicht mehr ganz treffe. Schilcher sagt, richtig, wir haben diese Verantwortung, und es ist zuwenig, wenn wir sagen, bitte, bitte, und dann geschieht nichts. Das Weisungsrecht des politischen Verantwortungsträgers ist – glaube ich – unbestritten. Aber da, meine Herren, kommt dieses Paradoxon zustande, das es in jetzigen Verträgen gibt, nämlich wenn sich der Eigentümer erfrechen sollte, zweimal Weisungen in wichtigen Angelegenheiten zu geben, dann haben nach den jetzigen Verträgen die Herren die Möglichkeit, mit einer Abfertigung auszuweichen, die ohne diese vorsorgliche Kündigung heute bereits zwischen 8 und 9 Millionen liegen würde. Das ist ein Paradoxon (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Nur wenn die Weisung in Ihre Kompetenzen eingreift!“), und ich werde jetzt über die Einzelheiten der Verträge nichts weiter sagen. Aber, Kollege Schilcher, ich habe mit großem Interesse ein Fünf-Punkte-Programm des Parteiobermannes der Österreichischen Volkspartei, Riegler, gelesen und zur Kenntnis genommen, der hier verschiedene Grundsätze festsetzt, zum Beispiel die Einziehung von Obergrenzen, kann man durchaus darüber diskutieren. Wenn ich die Verträge in ihrer Gesamtheit mit der Pensionsberechtigung ohne Pensionsbeiträge mit den Gratifikationen, die einen 15., 16., 17. Monatsbezug darstellen, und manchem anderen zusammenlege, dann liegen die Herren mit Sicherheit über jener Obergrenze, die Ihr geschätzter Parteiobermann und Vizekanzler Riegler fordert, und vor allem, weil es nicht nur – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Für politische Mandatare!“) Lesen Sie das Programm des Vizekanzlers Riegler, der will das doch auch auf Bedienstete öffentlich-rechtlicher Körperschaften angewendet wissen. Und da es sich hier um ein Unternehmen handelt, das im Alleineigentum des Landes Steiermark steht, wird man die Grundsätze des Herrn Vizekanzlers Riegler doch anwenden können. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Da habt ihr mitgestimmt! Das ist kein sehr gutes Gedächtnis!“)

Und damit es nicht zu schmerzvoll wird, meine Damen und Herren, nur noch zwei kleine Beispiele. (Abg. Dr. Maitz: „Der Kindeswegleger steht da vorne!“) Abgeordneter Dr. Maitz, hören Sie zu. Damit es nicht zu schmerzvoll wird. Schilcher mag nicht mehr zuhören, es tut ihm weh! (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Zynismus und sind Halbwahrheiten!“) Der Abgeordnete Schilcher wirft mir vor, ich hätte draußen vor der Presse gesagt, Säumigkeit der Manager bei Transplantation. Meine Damen und Herren, Schilcher hat vergessen, daß die diesbezügliche Weisung an die Manager, betreffend Setzung von Maßnahmen im Bereich der Transplantation, von den Kollegen Hasiba, Klau-

ser, Strenitz und Schilcher beschlossen wurde. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Die haben diese Weisung voll erfüllt!“) Wir können diese Diskussion später führen, damit es nicht zu arg wird, in einer kleinen Wunde bohre ich noch. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Verdrehung eines Regierungsmitgliedes, die sehr erstaunlich ist!“) Aber das ist ja nicht wahr, der Kollege Schilcher versteht wenigstens noch diese Dinge, aber der Kollege Maitz kennt nicht einmal die sachlichen Inhalte. Und eine weitere Weisung, die auch der Kollege Schilcher mitbeschlossen hat und die auf einen Wunsch des Herrn Landeshauptmannes zurückgeht, da geht es um ein sehr ernstes Problem, das war die Einführung des Notarztrettungsdienstes. Und da möge man den Hofrat Ortner fragen, der kann ein Lied singen. Da ist ein Jahr darum gerungen worden. Wir haben letztendlich über Beschluß der Landesregierung die Weisung erteilt, über Antrag des Herrn Landeshauptmannes, weil die Herren Manager von sich aus nicht bereit waren, diese Notwendigkeiten zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich bekenne mich für meine Person und für meine Parteifreunde und für den sozialistischen Landtagsklub zur Ges. m. b. H. Wir bekennen uns dazu. Wir sind im Gespräch über die Verträge, und es ist nicht unsere Schuld, daß diese Gespräche ausgesetzt wurden. Aber wir haben gesagt, wir einigen uns heute im Anschluß an diese Debatte auf einen weiteren Termin, worum es geht. Ich sage das ganz ernst, es geht darum, daß in den Häusern draußen wieder Ruhe einkehrt und ein Klima des Vertrauens im Interesse der Bediensteten und im Interesse unserer steirischen Patienten. (Beifall bei der SPÖ. - 21.33 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/3, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe.

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Ofner (21.35 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der gegenständlichen Vorlage geht es um die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern

von der Düngemittelabgabe. Begründet wurde dies damit, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch die amerikanische Dürrekatastrophe des heurigen Jahres und durch den gestiegenen Dollarkurs in diesem Jahr zirka eine Milliarde Schilling weniger an Exportstützung aufbringen muß. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird weiters mitgeteilt, daß die intensive Landwirtschaftung der letzten Jahre einige negative Auswirkungen auf unsere Umwelt zur Folge hat. So haben insbesondere Monokulturen in Verbindung mit intensiver Düngung und Bodenerosion zu einem Ansteigen des Nitratwertes im Grundwasser und so zu einer Eutrophierung beigetragen. Sinn und Zweck der Düngemittelabgabe war es und soll es auch in Zukunft sein, eben diese negativen Auswirkungen zu reduzieren. Einer Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von dieser Abgabe kann daher seitens des Bundesministeriums nicht zugestimmt werden. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Düngemittelabgabe für bestimmte Regionen, Betriebe oder Produktionssparten auch aus administrativen Gründen nicht möglich. Es ist dabei keineswegs ausgeschlossen, daß in Zukunft andere Überlegungen zu einem Abgehen von bisherigen Vorgangsweisen führen könnten.

Ich bitte daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (21.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (21.36 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hat heute zu Beginn dieser Landtagssitzung anlässlich der Geschäftsordnungsdebatte gemeint, man solle nicht jedes Schlagloch mit Anträgen zudecken. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Hirschmann hat damit schon in weiser Voraussicht ein kleines Schutzschild für den Landwirtschaftsminister Fischler bauen wollen. Denn bei Durchsicht dieser Vorlage geht deutlich hervor, und dem kann ich einfach nichts abgewinnen, daß der Landwirtschaftsminister in der Beantwortung dieser Vorlage und dieses Antrages meint, daß eine Abschaffung der Düngemittelsteuer oder -abgabe für Grenzland-, Hügelland- und Bergbauern nicht administrierbar ist. Ich behaupte vielmehr, es hat der Minister versucht, sich mit dieser Beantwortung über ein Problem hinwegzuturnen. Es ist aber auch Sache der Antragsteller. Wenn die Antragsteller damit einverstanden sind, dann ist es ihr Problem. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das kann aber nicht das Einverständnis der steirischen Bauernschaft finden. Wenn mit dieser Düngemittelabgabe nämlich Stickstoffproduktionen über dunkle Kanäle oder auch über versteckte Subventionen die Chemie Linz finanziert wird, und es gibt auch Zahlen, wo gesagt wird, daß im Jahre 1989 bereits über diese Düngemittelabgabe rund 120 Millionen Schilling der Chemie Linz zugeflossen sind, dann ist es äußerst bedenklich. Denn auf der einen Seite werden diese Produktionen mit den Bauerngeldern finanziert, und auf der anderen Seite tauchen die Probleme auf. (Abg. Pörtl: „Das ist protokolliert, Herr Kollege!“) Ich hoffe, Herr Kollege Pörtl!

Ich behaupte auch, daß diese Feststellung nicht in die Zielrichtung der Landwirtschaft gehen kann und es schon gar nicht der Weg der ökologischen Landwirtschaft sein kann. Ich meine vielmehr, daß die Forderung der Antragsteller auf Abschaffung dieser Düngemittelabgabe für die Grenzland-, Hügelland- und Bergbauern uns zwei Kategorien von Landwirten bringt. Das kann aber auch nicht das Ziel der Antragsteller sein. Daher besteht die Gefahr, daß man eine Klasseneinteilung trifft, und es kann nicht sinnvoll für die Landwirtschaft in Summe sein. Ich meine vielmehr, es müßte differenziert werden nicht nach Kategorien der Bauern, sondern differenziert werden nach Kategorien der Düngemittel. Es ist nämlich unabdingbar eine Kali- oder eine Phosphordüngung, es ist unabdingbar eine Bodenkalkung, und daher wäre für diese Düngemittel eine generelle Abschaffung dieser Düngemittelabgabe notwendig. Für Stickstoffdünger, und wir kennen auch die Auswirkungen, die Problematik der Stickstoffdüngung, Nitrate und so weiter, Beeinträchtigung des Grundwassers, wäre eine Erhöhung der Düngemittelabgabe notwendig. Und diese Einnahme aus der Düngemittelabgabe müßte zweckgebunden zugeführt werden umweltrelevanten Themen, und zwar eine Zweckbindung in Richtung Umweltsteuer oder wie immer das heute schon andiskutiert worden ist.

Ich meine abschließend, in Anbetracht der späten Stunde zusammenfassend in einem Satz: Die Differenzierung der Bauern ist undenkbar. Ob jetzt Berg-, Hügelland- oder Grenzlandbauern, die Differenzierung ist undenkbar, aber es muß eine Differenzierung der Düngemittelabgabe vom Produkt her erfolgen. (Beifall bei der FPÖ. – 21.41 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Buchberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger (21.41 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wollte mich an und für sich auf Grund der vorgerückten Stunde jetzt nicht mehr zu Wort melden, aber der Herr Kollege Weilharter hat auf einige Umstände hingewiesen. Ich darf ergänzend zu dem, was der Herr Berichterstatter gemeint hat, unterstreichen und hinzufügen, daß an und für sich all das, was als treffende Aussage für mich gilt, bereits im Antrag drinnensteht und es meines Erachtens administrativ nicht durchführbar ist, hier geteilte Düngemittelpreise durchzuführen. Es wäre in dem Zusammenhang unbedingt notwendig, entweder Bezugsscheine einzuführen, und wir haben an und für sich – (Abg. Weilharter: „Am Willen scheitert es!“) Aber trotzdem bin ich der Meinung, und da gibt es viele Bauern bei uns im Land, die den Standpunkt und die Meinung vertreten, daß an und für sich die Düngemittel zu billig seien. Vor allem auch deshalb, weil – gerade was die Stickstoffdüngemittel betrifft – die Nitratbelastung des Bodens immer größer wird. Daher auch, um ein Weiteres zu sagen, was die Bergbauern und die Grenzlandbauern und die Obst-, Wein- und Gemüsebauern betrifft, es wird an und für sich der erhöhte Düngemittelpreis, der dadurch eingehoben wird, jetzt auf Grund dieser Maßnahmen wieder zweckgebunden für die Bergbauerngetreideaktion zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt 100 Millionen Schilling, die über die Bergbauern-

getreideaktion wiederum den Bergbauern zur Verfügung gestellt werden. 5 Prozent dieser Einnahmen auch wiederum für die Obst- und Gemüsebauern. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es sinnvoll und zweckmäßiger wäre – wir haben diesbezüglich schon einen Antrag eingebracht –, daß wir die Saatmaisabgabe wegbringen, das wäre viel zielführender, um hier erhöhte Einnahmen für die Bauern zu erzielen, wie also in der gegenwärtigen schwierigen Situation am Düngemittelabgabepreis etwas zu ändern. Das wollte ich in dem Zusammenhang nur kurz gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP. – 21.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig (21.44 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich zu dieser Regierungsvorlage, und vielleicht einige Gedanken zur Stellungnahme vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Ich habe mir schon gedacht, daß es so kommen wird und daß man einfach vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den ökologischen Effekt der Düngemittelsteuer besonders hervorheben wird. Zu dem Zweck ist sie ja eingeführt worden. Das steht auch da so im Absatz. Das Zweite, was hier steht, ist, daß eigentlich alle ein bißchen davon profitieren. Der Herr Kollege Buchberger hat es auch bestätigt, daß es hier prozentuelle Aufteilungen gibt für Bergbauern, für die Obstbauern und so weiter. Das nächste, was hier steht, ist, daß man eigentlich grundsätzlich nichts verändern kann, aber vielleicht doch zukünftig andere Modelle suchen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst den ökologischen Effekt dieser Düngemittelsteuer als solches darstellen und frage mich wirklich, was hat eine Düngemittelsteuer bei den Phosphaten zu tun. Phosphate sind doch keine Nitraterzeuger, Phosphate verschmutzen uns das Grundwasser nicht. Daher ist die Düngemittelsteuer in diesem Fall nicht notwendig, sehr geehrte Damen und Herren, es gab noch andere Überlegungen bei der Einführung der Düngemittelsteuer oder der Bodenschutzabgabe. Ich habe noch etwas gemacht, damit man den ökologischen Effekt auch ein bißchen darstellen kann. Ich habe den Stickstoffverbrauch von 1970 bis 1985 aufgelistet und bin darauf gekommen, wo es keine Düngemittelsteuer gegeben hat, ist in dieser Zeit der Stickstoffverbrauch von 457.000 Tonnen auf 378.000 Tonnen zurückgegangen, in der Zeit um 79.000, fast 80.000 Tonnen. Das sind weit über 17, fast 18 Prozent. Ich habe dann gegenübergestellt den Stickstoffverbrauch nach Einführung der Düngemittelsteuer und bin darauf gekommen, daß zwischen nur 1986 und 1987 – 1988 scheint im Grünen Bericht nicht mehr auf – nur mehr um ein Prozent verhältnismäßig ganz bescheiden zurückgegangen ist. Wenn die Düngemittelsteuer die Aufgabe hat, daß wir ökologisch den Boden verbessern, so müßte ein dementsprechender Rückgang im Zusammenhang mit der Düngemittelsteuer festzustellen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, was habe ich damit sagen wollen? Ich habe damit sagen wollen, daß diese Düngemittelsteuer noch andere – nicht nur ökologische – Überlegungen bei der Einführung gehabt hat.

Ich weiß schon, um was es damals im Jahre 1986 gegangen ist, der derzeitige Vizekanzler war in dieser Zeit der Landwirtschaftsminister. Damals ist es um eine Geldbeschaffungsaktion gegangen, wofür die ganzen Bauern in Österreich unter dem Schlagwort „Ökologie“ zur Kasse gebeten wurden. Und diese Geldbeschaffungsaktion – (Abg. Mag. Rader: „Das ist die Umweltabgabe, die ihr jetzt beschließen wollt, auch!“) Diese Düngemittelsteuer bringt im Jahr 1989 Millionen Schilling herein von der gesamten Bauernschaft, zusätzlich 108 Millionen Schilling durch die Maissaatgutabgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wurde mit dem Geld gemacht? Mit dem Geld wurden die Produktionsalternativen im nordöstlichen Flach- und Hügelland finanziert. Wie schaut es dort aus? Dort schaut es so aus, daß die Marchfeldbauern seit 1986 bis einschließlich 1988 einen Einkommenszuwachs von 43.559 Schilling pro Familienarbeitskraft im Jahr auf Grund der Produktionsalternativen sich erwirtschaftet haben. Jetzt schauen wir dort hin, die das bezahlen oder mitzahlen, die steirischen Bauern – das südöstliche Flach- und Hügelland. Ja, das ist die Steiermark, und das sind die Bergbauern. Die haben in dieser Zeit einen Einkommensverlust von 115.000 Schilling auf 110.000 Schilling, einen Einkommensverlust von 5400 Schilling pro Familienarbeitskraft oder in Prozenten 4,7 Prozent, obwohl diese steirischen Bauern, sehr geehrte Damen und Herren, durch die Düngemittelsteuer 128 Millionen Schilling aufbringen. Draußen wächst das Einkommen, da wird es weniger. Das Hochalpingebiet, die Bergbauern, da sieht es noch fürchterlicher aus, der Einkommensunterschied beträgt über 106.000 Schilling pro Familienarbeitskraft. Der Bergbauer erwirtschaftet zur Zeit 86.000 Schilling. (Abg. Pörtl: „Wieviel Prozent?“) Das sind 12,9 Prozent in der Steiermark. (Abg. Buchberger: „Ist das kein Irrtum?“) Nein, nein, ich gebe dir die Statistik. Noch einmal, Herr Präsident, 128,8 Millionen Schilling bringt die Steiermark als Düngemittelabgabe in diesen gemeinsamen Topf hinein ohne Maissaatgutabgabe. Aber die Prozente sage ich dir. Ich glaube, es sind 12 oder 19 Prozent.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist die finanzielle Situation, mit der wir uns als steirische Bauern meiner Meinung nach besonders auseinandersetzen sollen. Ich bin der Meinung, daß dieses Umverteilen von Einkommen in der Landwirtschaft – arm für reich – den Effekt hat, daß wir jährlich ungefähr 8000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft verlieren, und das sind jährlich über 3000 Betriebe. Das ist die Politik vom Wachsen und Weichen. Ich möchte es bewußt so formuliert wissen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen. Ich verstehe es nicht, daß gerade die steirische Kammerführung sich so vehement zur Erhaltung dieser Umverteilung der Mittel einsetzt. Das kommt mir gerade so vor, wie wenn der Staat bei dem Mindestrentner eine Abgabe einführe, damit die Generaldirektoren eine Gehaltserhöhung bekommen. (Beifall bei der SPÖ.) So kann es doch nicht gehen, sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Buchberger: „Warst du bei den letzten Getreidemarktverhandlungen dabei? Die Sozialisten haben bei diesen Verhandlungen für eine um 50 Prozent höhere Abgabe plädiert. Uns ist es gelungen, diese Abgabe

um 50 Prozent zu reduzieren!“) Kollege Buchberger, so können wir jetzt den Ball hin und her spielen. Ich bin der Meinung, du warst als Präsident in der Präsidentenkonferenz mit dabei, du kennst die Verhandlungen. Ich kenne sie nicht. Vielleicht ist das auch gefallen. Ich war nicht dabei, du sagst es. Sehr geehrte Damen und Herren, als Bauernvertreter und als Vertreter in diesem Landtag stelle ich einen Zusatzantrag zu dieser Regierungsvorlage und fordere, daß die Bodenschutzabgabe für die Phosphatdünger generell für alle abgeschafft wird. (Abg. Buchberger: „Es geht um die Finanzierung der Getreideimporte!“) Ich fordere weiters, sehr geehrte Damen und Herren, und beziehe mich auf die Stellungnahme vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Sie schreiben, das ist eine ökologische Maßnahme. Und wenn wir ökologische Maßnahmen haben, dann verwenden wir die Mittel einfach ökologisch (Beifall bei der SPÖ), dann verwenden wir sie nicht zur Produktivitätssteigerung und Einkommenssteigerung der Marchfeldbauern. Und daher meine Forderung, diese Düngemittelabgabe soll einfach für umweltverbessernde Maßnahmen in der Landwirtschaft direkt eingesetzt werden. Ich kann mir vorstellen, daß extensive Betriebe, zum Beispiel die Mutterkuhhaltung soll eine besondere Förderung bekommen und finanziert werden. Ich kann mir vorstellen und stelle den Antrag, daß der ökologische Landbau gefördert wird und man auch bestehende Natbotope erhalten und besser ausbauen soll. Ich bin weiters der Meinung, daß jene, die eine Magerwiese betreiben, dadurch ökologisch wirtschaften, die sollten aus dieser Düngemittelsteuer eine Unterstützung bekommen, und ich bin weiters der Meinung, daß die Grünbrache weiter ausgebaut gehört. Ich bin weiters der Meinung und stelle den Antrag, daß jene Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern, die ohne Stickstoffeinsatz wirtschaften, einfach unterstützt werden, und bin weiters der Meinung, daß es im Interesse der steirischen Bauernvertreter sein muß, daß man den Geldfluß einmal umdreht (Abg. Buchberger: „Du mußt in Wien bei den Verhandlungen dabei sein!“), daß das Geld nicht von den Armen zu den Reichen, sondern daß das Geld von den Reichen zu den Armen fließt. (Abg. Buchberger: „Du trägst die größte Verantwortung!“)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin ganz der Meinung vom Herrn Kollegen Buchberger, Ex-Präsident der Landwirtschaftskammer, daß man die Saattmaisabgabe sofort absetzen soll. Wir brauchen sie auch nicht mehr. Der Getreidewirtschaftsfonds hat draußen über 300 Millionen Schilling auf der hohen Kante. Das ist Bauerngeld. Das Bauerngeld soll zurück zu den Bauern kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 21.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (21.58 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich werde sicher nicht so polemisch antworten, wie der Herr Kollege Zellnig jetzt agiert hat. (Abg. Trampusch: „Sie urteilen darüber, ob die guten Vorschläge

polemisch sind! Wenn der Vorschlag von Ihrer Fraktion gekommen wäre, hätten Sie Beifall geklatscht!") Ich möchte einige Dinge trotzdem richtigstellen, weil sie nicht im Raum stehenbleiben dürfen. Ich glaube, man muß einmal davon ausgehen, man kann nicht mit zwei Zungen reden; einmal ist man für die Ökologie und dafür, daß die Landwirtschaft möglichst wenig die Umwelt belastet. Wenn man dann eine Abgabe einführt, die natürlich niemandem eine Freude bereitet hat, dann muß ich zumindest akzeptieren, daß es eines jener Steuerungsinstrumente ist, die wir immer wieder verlangen und auch heute verlangt haben, nämlich dort zu besteuern, wo eine Umweltbeeinträchtigung stattfindet. Ich kann nur einmal mehr sagen, und das sage ich als Agrarreferent und als Umweltreferent, das Ziel müßte sein, mit möglichst wenig Chemie in der Land- und Forstwirtschaft auszukommen. Das muß das Ziel sein, und das ist im Interesse des Umweltschutzes, selbstverständlich. Denn alles, was zuviel an Dünger in den Boden hineinkommt, wird ausgewaschen und in das Grundwasser oder in das Oberflächengewässer abgetriftet, auch das Phosphat bitte. Das Zweite ist, daß ich nicht interessiert sein kann, daß die Bauern mehr düngen als notwendig, weil es ihnen auf der anderen Seite beim Einkommen fehlt, wenn sie unnötig Geld ausgeben würden. Daher halte ich dieses Instrument durchaus für ein gerechtfertigtes ökologisches Steuerungsinstrument. Ich weiß nicht, wo Kollege Zellnig seine Statistiken her hat, ich habe mich gut vorbereitet auf diese Diskussion und habe mir auch erheben lassen den Düngemittelabsatz im steirischen Genossenschaftsbereich. Meine Ziffern schauen beträchtlich anders aus als deine, Kollege Zellnig. Beispielsweise beim Stickstoffeinzeldünger: In der Zeit vom 1. Juli 1985 bis 30. Juni 1986, das war das Jahr vorher, ein Minus von 11,6 Prozent, und für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis 30. Juni 1989 ein Minus von 12,9 Prozent. Das heißt, es ist der Düngemittelabsatz enorm zurückgegangen. Gott sei Dank, sage ich dazu. Ich habe dann noch einige Nährstoffe herausgenommen. Beim Phosphatdünger haben wir auch einen Rückgang in diesen Jahren von 12,6 beziehungsweise, wenn man das letzte Jahr nimmt, sogar von 29 Prozent. Insgesamt ist die Steuerung durchaus zweckmäßig. Das sage ich auch im Sinne der Zusammenschau von ökologischen und ökonomischen Problemen.

Zum Zweiten, das habe ich nicht polemisch gemeint, das weißt du sehr genau, daß es nicht stimmt, wenn du sagst, daß den Bergbauern etwas weggenommen wird. Ich habe versucht, das zu berechnen für die Steiermark. Es ist sicher nicht auf den Schilling genau berechenbar, aber man kann anhand der Handelsdüngerumsätze das doch relativ genau quantifizieren. Wenn man die Berggebiete hernimmt, so sind im Jahre 1988/1989 etwa an Düngemittelabgaben von den Bergbauern 17 Millionen Schilling geleistet worden, und Rückflüsse aus der Futtergetreideverbilligungsaktion an die Bergbauern waren 18 Millionen Schilling. Das heißt also, hier zu argumentieren, die Düngemittelabgabe hätte dazu beigetragen, daß die Einkommen der Bergbauern gefallen sind, ist einfach nicht richtig, weil hier Kraut und Rüben miteinander vermischt werden. Ich möchte das deshalb sagen, weil ich glaube, man sollte die Dinge doch auch seriös abhandeln. Man kann durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Ich halte den Vorschlag des Kollegen Weil-

harter für diskussionswürdig, daß man sagt, besteuern wir die Düngemittel stärker, die eine größere Beeinträchtigung darstellen. Darüber kann man durchaus diskutieren. Aber daß man von vornherein eine an sich sinnvolle Lenkungsabgabe, und das ist eine im Sinne der Umwelt, von vornherein ablehnt, ist ein Standpunkt, aber ich sage, man kann auch durchaus legitim einen anderen Standpunkt einnehmen, und insoweit ist die Antwort des Landwirtschaftsministers durchaus konsequent. (Beifall bei der ÖVP. – 22.03 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (22.04 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu diesem seinerzeit eingebrachten Antrag haben wir eine sehr umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung übermittelt bekommen, wobei eine Stellungnahme der Fachabteilung für das Veterinärwesen miteingebaut ist, dann auch eine Stellungnahme der Rechtsabteilung 7, der Rechtsabteilung 8, und darauf hingewiesen wurde, daß beachtliche Förderungsmittel von seiten des Landes und des Bundes für die Bekämpfung dieser argen Bienenseuche aufgewendet werden und auch für die Förderung der Bienenzucht das Land und der Bund beachtliche Mittel zur Verfügung stellen. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (22.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.05 Uhr): Ich möchte mich zu dem Thema deshalb zu Wort melden, weil für mich diese Varroa-Milbe eine derartige Katastrophe ist, auch wenn es in dieser Vorlage kolossal heruntergespielt wurde. Ich möchte erwähnen, daß im Ausschuß die Veterinärabteilung festgestellt hat, bei uns sind keine Anzeigen eingelangt, keine Selbstanzeigen, daher existiert für uns das Varroa-Problem nicht. Ich muß sagen, das hat die Ursache, daß in Wien ein Gesetz gemacht wurde, das Bienenseuchengesetz vom Jahre 1988, das in einer Art die ganze Katastrophenbekämpfung regeln will, die meiner Meinung nach fast schon eine Scharlatanerie ist. Es soll nämlich nach Ansicht der Regierung so vor sich gehen, daß jene, bei denen der Verdacht besteht, daß die Varroa bereits den Bienenbestand dezimiert, wobei das ja eine Seuche ist, wenn einmal der Stock angesteckt ist, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, bis der Stock eingeht, daß diese Leute bei Verdacht bereits eine Selbst-

anzeige machen müssen und dann der ganze Bienenbestand ausgeräuchert werden soll. Sie können sich vorstellen, wenn das für Imker die Existenzgrundlage ist - oder Hobbyimker -, wer will denn, daß sein Bestand vernichtet, ausgeschwefelt wird? Aber davon abzuleiten vom rein menschlichen Problem, daß es zu keinen Anzeigen kommen kann, das macht eben keiner, daß er sich selbst anzeigt, vor allem, wie soll er sich selbst anzeigen, wenn der Verdacht besteht? Da müßte er praktisch schon diese wissenschaftliche Grundlage haben, daß er genau weiß, ob ein Drittel des Bienenbestandes von dieser Varroa befallen ist. Das weiß man erst, wenn die Bienen tot dortliegen, und dann ist es zu spät, von einer Gefährdung zu sprechen. Daher kann so ein Gesetz einfach nicht greifen. Davon abzuleiten, daß das Problem der Varroa in der Steiermark gar nicht existent ist, weil es keine Anzeigen gibt, so einen Unsinn habe ich schon lange nicht mehr miterleben müssen. Tatsache ist, daß die Varroa genauso wie die Tollwut nur flächendeckend sinnvoll bekämpft werden kann. Es heißt, man muß ganze Gebiete richtig organisatorisch bekämpfen, weil es nicht genügt, wenn einer mit der Chemie anfängt oder einer vielleicht doch umsteigt auf diese Pasteurisierung beziehungsweise auf die Wärmeschockbehandlung seines Bienenstockes. Wenn es der Nachbar nicht macht, wenn zwar Inseln entstehen, die frei sind, aber immer wieder auf diese Inseln die Varroa einwirken kann. Und daß die Varroa in der Steiermark die Bienenbestände stark dezimiert hat, bitte, reden Sie einmal mit den Imkern. Ich kann einfach nicht akzeptieren, wenn man hier schreibt, der Bienenbestand im Bundesland Steiermark entspricht ungefähr dem vor Auftreten der Varroa-Milbe. Das ist nicht nur eine Frechheit, sondern das ist eine absolute Falschdarstellung. Dies läßt jedoch nicht den Schluß zu, daß die Gefahr endgültig gebannt ist. Sogas von Täuschung der Öffentlichkeit ist mir auf dem Gebiet noch, nie vorgekommen! Sollen wir zugeben, daß die Varroa existent ist, sollen wir zugeben, daß das eine Gefährdung ist für die Bienen, damit für den Obstbestand? Was macht heute eine Obstkultur ohne Bienenbefruchtung? Man sieht auch, wie die Obstkulturen, vor allem in unserer Gegend, wo ich wohne, weiß ich genau, daß das sicher mit der Biene zu tun hat. Man kann nicht sagen, weil ein nasser Sommer war, ist der Obstbestand nicht so stark. Die Feuchtigkeit hat mit der Befruchtung überhaupt nichts zu tun. Es ist tatsächlich so, und ich habe selbst bei mir auf meinem Grund hat jemand Bienenstöcke, und ich habe selber gesehen, wie schwach diese Stöcke sind, und theoretisch hätte der auch eine Selbstanzeige machen müssen. Natürlich wird hier mit Petrazin, mit Chemie gearbeitet. Chemie ist eben wirklich wieder die Frage, inwieweit hier der Honig nicht belastet wird. Der Honig ist eben gerade für Kinder ein Hauptnahrungsmittel als Zuckersersatz.

Grundsätzlich haben wir eine flächendeckende Varroa-Bekämpfung vorgeschlagen, wobei hier wirklich ganz hervorragende Erkenntnisse zur Verfügung stehen. Sie wissen, Pasteur hat die Milch pasteurisiert. Sie können heute einen Apfelsaft pasteurisieren, der jahrelang haltet, ohne die Enzyme und die Vitamine des Apfelsaftes zu zerstören. Und so weiß man auch, daß bei einer kurzzeitigen Wärmebehandlung, sogenannten Hitzeschockbehandlung, die die Biene leicht

aushaltet, die Varroa aber nicht, das Problem biologisch bekämpft werden kann. Natürlich nur, wenn man auch erkennt, daß das eine Seuche ist, im Sinne des öffentlichen Interesses auch das organisiert. Es kann sich nicht jeder Imker, der zehn Stöcke hat, auf einmal eine Sauna bauen, damit er das machen kann, oder sich vom Frikus einen alten Kühlwagen auf einen Wärmewagen umbauen. Das muß organisiert werden, und wenn das organisiert ist, kann man flächendeckend die Imker abfahren, besuchen und ihnen hier helfen. Ich weiß, daß die Mittel nicht vorhanden sind, ich weiß, daß hier auf dem Gebiet der Förderung der Bienenwirtschaft im Jahre 1988 eben aus Bundesmitteln etwa drei Millionen zur Verfügung stehen und aus Landesmitteln etwa 750.000 Schilling. Das ist sicher für so eine Aktion zuwenig. Es ist aber auch nicht umsonst die Varroa eine Katastrophe für die Bienen, und die Obstbauern in unserer Gegend merken das bereits sehr stark. In dem Sinne möchte ich noch einmal ersuchen, daß man das nicht abtut, weil keine Selbstanzeigen da sind, gibt es das nicht, und der Bienenstand ist gleich wie vor Auftreten der Varroa-Milbe. Ich meine, diesen Unsinn, daß man hier doch auf verantwortlicher Seite dieser Sache nachgeht und sagt, versuchen wir doch, hier organisatorisch zu wirken, den Imkern zu helfen und doch einen Betrag von voraussichtlich fünf Millionen zur Verfügung zu stellen, um nicht mycotoxikologische Untersuchungen zu machen, sondern, was hier praktisch in Deutschland schon als biologische Bekämpfungsmethode auf dem Tisch liegt, daß man das hier praktisch realisiert und nicht noch einmal in eine doppelte Forschung ein Geld hineinsteckt, wenn die Ergebnisse bereits auf dem Tisch liegen.

In dem Sinne kann ich den Bericht in keiner Art und Weise zur Kenntnis nehmen, weil es eine Verfälschung der Situation ist. Genauso bitte wie auch die Tollwut jahrelang nicht richtig erkannt wurde. Denn hätte man mit Tübinger Köder bei der Tollwut angefangen, dann bräuchten Leute heute nicht mit Maulkorb im ländlichen Bereich spazierengehen. Das ist auch für die Jägerschaft eine Belastung, die ganze Tollwut. Sie können jedes Tier einschicken, sie können praktisch nur mehr mit Plastikhandschuhen arbeiten, wenn sie ein Wild öffnen. Das sind alles Dinge, die durch ein jahrelanges Verschlammen zustande gekommen sind. Mit dem Tübinger Köder flächendeckend ist mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent in drei bis sechs Monaten die Tollwut erloschen. Siehe Vorarlberg, siehe Bayern. (Abg. Gennaro: „Wir reden von Bienen!“) Gennaro, daß du als Metallarbeiter sozusagen zu dieser Arbeitsbiene, hast einmal ein Buch gelesen, was eine Biene leistet? Das ganze Leben eines Bienenstockes? Dann rede einmal mit einem Bienenwatter. Rede einmal mit Leuten, die sich jahrelang, ihr Leben lang, mit Bienen beschäftigen, mit der Soziologie von Bienen. Da kannst du als Gewerkschafter noch viel lernen davon. Und maul jetzt da bitte nicht drein!

Das Problem ist eben nur flächendeckend und biologisch zu lösen. Die amerikanische Chemie mit Petrazin und wie das heißt, wo die Bienen drüberrennen müssen, damit sie einen Honig haben, der von Petrazin belastet ist, kann doch keiner ausreden, daß die Chemie nicht auch im Honig ist, wenn die Biene ständig über das Zeug drüberrennen muß.

Aus der Situation ist für mich das Problem nicht gelöst. Das ist eine Seuche, und ich ersuche wirklich, daß man das Problem, obwohl es sicher nicht so gefährlich ist wie die Tollwut, aber wirtschaftlich brisant für die ganzen Obstbauern, daß man das als Seuche anerkennt, flächendeckend und biologisch bekämpft. Und da braucht man halt einmal 5 Millionen Schilling. Bitte, wenn man das für die Abfertigung der Holdingverträge hat mit 7 Millionen, nur weil zwei Leute sagen, ich will nicht mehr, dann wird man auch hier den Obstbauern und der Ökologie, und man sagt, die Biene hat mit Ökologie nichts zu tun, ja selbstverständlich ist sie im ökologischen Kreislauf eines der wesentlichsten Tiere, die drinnen mitspielen. Wo keine Biene ist, nehmen gewisse Mücken- und Insektenarten zu. Heute wissen Bauern schon zu berichten von Insekten, von einer gewissen Mücke, die herüberkommt, wo keine Bienen sind, und daß hier bereits sehr starke Problem für den Tierbestand sind, weil die Biene das einzige ist, was diesen Insektenbestand wieder dezimiert auf natürliche ökologische Art. In dem Sinne möchte ich wirklich noch einmal sagen, daß die Varroa ein Problem ist, das mit dem Bericht nicht behandelt werden kann. Danke. (22.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold. Ich erteile es ihm.

Abg. Neuhold (22.16 Uhr) Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber, es wurde gar nichts abgetan. Die steirischen Imker nehmen das Problem der Varroa-Milbe sehr ernst. Ich habe selbst zwölf Bienenvölker zu Hause. Ich bewundere sie immer, weil diese Völker Ordnung in ihrem Volk haben. Die steirischen Imker haben den Ernst der Lage erkannt. In dieser Vorlage geht es ja um nicht weniger als um die Erhaltung eines gesunden Bienenbestandes, sowohl in der Steiermark als auch in ganz Österreich. In weiten Strecken bin ich mit dir, Kollege Dr. Korber, einig, was die umfassende Bedeutung sowohl der Erwerbsimker als auch der Hobbyimker für die breite Landwirtschaft und überhaupt für jeden, der blühende Kulturen zu Hause hat, bedeutet. Bienen sind aus dem Naturhaushalt nicht wegzudenken. Gerade die Bauern, die alle mit der Natur und mit blühenden Kulturen zu tun haben, wissen, wie wichtig die Bienen insbesondere im Frühjahr, bei der Befruchtung von blühenden Kulturen, für die Obstbauern sind. Ich weiß um die Sorge der Obstbauern, wenn die Bienen schlechtes Flugwetter haben, daß sie um die Befruchtung der Obstbäume bangen. Im Vorjahr war daher bei den Imkern Alarmstimmung, das muß man zugeben, man darf nicht bagatellisieren, aber auch nicht dramatisieren in dieser Angelegenheit. Die Imker selbst, so sie es bisher noch nicht taten oder nicht ernst nahmen, begannen selbst mit der gezielten chemischen, aber auch biologischen Bekämpfung der Varroa-Milbe. Eine große Zahl von gegenseitigen Beratungsgesprächen der Bienenhalter und Züchter in den Bienenzuchtvereinen wurde durchgeführt, und dazu kamen auch die Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes Steiermark. So wurden für die Völkerverjüngung Bienenzuchtmaßnahmen, Varroa-Bekämpfung, für Völ-

kerzukauf, für die steirische Imkerschule, für den Landesverband und die Erwerbsimkervereinigung, weiters für die medikamentöse Behandlung mit Pericin insgesamt 3,7 Millionen Schilling an Bundes- und Landesmitteln gewährt und auch ausbezahlt. Direkt und indirekt kamen von diesem Betrag rund 3,5 Millionen Schilling den Varroa-Bekämpfungsmaßnahmen zugute. Ich halte es schon für wichtig, daß die Forschungsgesellschaft Joanneum ein Forschungsprojekt durchgeführt hat, das doch zu einigen Erkenntnissen geführt hat, und ich bejahe es auch, daß weiters in Erkenntnis der Wichtigkeit von der Steiermärkischen Landesregierung ein weiteres Projekt in Auftrag gegeben werden sollte. Wenn auch schon Zusagen für Finanzierungen erfolgt sind, so fehlt sicher noch einiges, und wenn der internationale Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung auch hiezu ja sagt mit einem Betrag von 2 Millionen Schilling, dann kann das Projekt finanziert und in Auftrag gegeben werden. Ich danke jedenfalls unserem Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller für seine Bemühungen nicht nur zur Förderung, sondern in der weiteren Forschungsangelegenheit. Inzwischen, Herr Kollege Dr. Korber, hat sich die Lage gebessert. Der Vormarsch der Varroa-Milbe konnte gestoppt werden. Ausgestanden, das gebe ich zu, ist die Gefahr noch lange nicht. Aber ich bin überzeugt, wenn wir alle in dieser Angelegenheit, die Imker selbst und auch alle anderen positiven Fakten, zusammenwirken, werden wir weitere Erfolge zu verzeichnen haben. Dies zum Nutzen von Mensch und Natur. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 22.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (22.20 Uhr): Kollege Dr. Korber hat recht, ich verstehe wirklich ein bißchen etwas davon, aber das war nicht die unmittelbare Ursache, sondern deshalb, weil mein Vorredner gerade gesagt hat, daß sich alle so sehr bemühen. Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß die sozialistische Landtagsfraktion bereits am 22. März 1988 einen Antrag hier im Hohen Haus auf finanzielle Unterstützung für die betroffenen Imker und eine Unterstützung bei der Bekämpfung der Varroa-Milbe eingebracht hat. Der Antrag des Kollegen Dr. Korber ist viel später ins Hohe Haus gekommen. Er ist heute hier zur Verhandlung. Ich frage daher, wenn alle so bemüht sind wegen dieser Seuche, die wirklich für den Obstbau und auch aus anderen Gründen sehr schädlich ist, wieso dann unser Antrag eigentlich liegengeblieben ist. Entweder ist er zu kompliziert gewesen oder weil wir gefordert haben, daß man auch der Forschungsgesellschaft Joanneum unterstützend helfen soll bei der Erforschung dieser Seuche. Ich darf das hier nur in Erinnerung rufen und wundere mich sehr, wenn alle von der Unterstützung reden, daß unser Antrag bisher nicht behandelt worden ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 22.21 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 862/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch (22.22 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Das Forstgesetz von 1975 und die Novelle von 1987 bedingen eine Änderung des Gesetzes über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen. Bei Niederkulturen, wo der Mindestabstand zwei Meter beträgt, und bei Kulturen mit einer Höhe von acht Meter ist ein Mindestabstand von sechs Meter erforderlich.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/10, zum Beschluß Nr. 342 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger und Ussar, betreffend die Verwendung der Mittel aus der Nulllohnrunde des Jahres 1988 bei den Landesbediensteten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader (22.23 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Grund für diesen Antrag war jene Berichterstattung, die Anfang November des Jahres 1987 in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, daß nämlich durch eine Solidaritätsaktion der Mitarbeiter in der Landesregierung in einer sogenannten Nulllohnrunde im Jahre 1988 100 Millionen Schilling für eine zusätzliche Wirtschaftsförderung in den obersteirischen Krisenregionen vorgenommen wird. Das war Grund für die bezeichneten Abgeordneten aller Parteien, Ende des Jahres 1988 einen detaillierten Bericht darüber einzufordern, was nun wirklich mit dieser Nulllohnrunde oder mit den Geldern dieser Nulllohnrunde passiert ist. Die Landesregierung, die Rechtsabteilung 1, hat nun folgendermaßen darauf eine Mitteilung gemacht:

Erstens: Die Rechtsabteilung 1 war der Meinung, daß es zu schwierig ist auszurechnen, wieviel überhaupt diese sogenannte Nulllohnrunde erbracht hat. Sie hat daher lediglich eine Schätzung vorgenommen, und diese Schätzung hat ergeben, daß im Bereiche der allgemeinen Verwaltung 25,4 Millionen und im Bereiche der Landeskrankenanstalten 28,3 Millionen erspart wurden. Das waren insgesamt 53,7. Wenn man davon abzieht jene nicht eingehobenen Pensionsbeiträge, bleiben insgesamt 46,13 Millionen übrig. Davon entfallen auf das Land 18,6 Millionen, auf die Krankenanstalten 27,5 Millionen. Diese 27,5 Millionen sind

aber dem Lande nicht geblieben, weil sich die Geschichte lediglich dadurch ausgewirkt hat, daß der Gesellschafterzuschuß des Landes Steiermark an die Krankenanstalten um 1,4 Millionen Schilling verringert worden ist. Das heißt, daß von den 100 Millionen Schilling, von denen für die obersteirische Krisenregion die Rede war, im November 1987 schlußendlich eine Ersparung von tatsächlich 20 Millionen, eben einem Fünftel davon, für die Landesregierung übriggeblieben ist. Was aber im Detail damit gemacht wurde, war die Landesregierung nicht imstande zu berichten. Diesbezüglich – ich zitiere wörtlich – wird lediglich mitgeteilt, durch diese Minderbelastung konnten die Kreditaufnahmen zur Abgangsdeckung um den eingesparten Personalaufwand reduziert werden, also um 20 Millionen. Zitat Ende!

Trotz dieser Nichtberichterstattung war der Finanz-Ausschuß mehrheitlich (gegen meine Stimme) der Meinung, dem Landtag zu empfehlen, diesen Bericht anzunehmen. Gemäß der Geschäftsordnung unterbreite ich Ihnen daher den Antrag. (22.28 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/2, betreffend Veräußerung der EZZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, im Ausmaß von 2506 Quadratmeter an die Republik Österreich zum Preis von 6 Millionen Schilling. Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 1989.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (22.28 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses zur aufliegenden Vorlage über die Veräußerung der gegenständlichen Liegenschaften EZZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/2, enthaltenen Antrag mit folgender Ergänzung beschließen: Die Veräußerung der EZZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, im Ausmaß von 2506 Quadratmeter an die Republik Österreich oder, wenn der Vertrag nicht bis 30. Dezember 1989 zustande kommt, an Franz Stoiser, zum Preis von 6 Millionen Schilling, wird genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatteerin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/1, betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kaufschillings über den Verkauf der landeseigenen Betriebsliegenschaft

EZZ. 212, 346 und 394, je KG. Leoben-Waasen, an die Leobner Maschinen- und Montagebau Ges. m. b. H., 8700 Leoben, Vordernberger Straße 53.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann (22.30 Uhr): Meine Damen und Herren!

Wie Sie aus der Vorlage ersehen, hat im Jahre 1987 die Leobner Maschinen- und Montagebau Ges. m. b. H. ein Grundstück vom Land Steiermark, eigentlich eine Liegenschaft, angekauft. Der Rest des Kaufpreises, so wurde vereinbart, wäre in vier gleichen Teilbeträgen zu je 500.000 Schilling abzustatten. Hiefür wurde eine Bankgarantie der CA-BV gegeben. Nunmehr hat sich die Umsatzentwicklung dieser Firma sehr positiv gezeigt, und die Firma braucht Betriebsmittel. Dies wurde auch von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bestätigt, wie auch die positive Entwicklung dieser Firma seitens dieser Fachabteilung dokumentiert wurde. Es wird daher ersucht – ich darf dieses Ersuchen namens des Finanz-Ausschusses auch an den Landtag herantragen –, daß die Bankgarantie per 2 Millionen Schilling für den Restkaufpreis aufgegeben wird und stattdessen eine hypothekarische Sicherstellung auf den Restkaufpreis erfolgt. Ich bitte um Annahme. (22.31 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/1, betreffend Ankauf der Grundstücke 92 LN und 41/2 Baufläche, zugehörig zur EZ. 53, Grundbuch 62104 Bad Gleichenberg und der Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Aktiengesellschaft zu einem Kaufpreis von 6 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

Abg. Freitag (22.32 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet den Kauf von 8497 Quadratmeter von der Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Aktiengesellschaft zu einem Kaufpreis von 6 Millionen Schilling durch das Land Steiermark. Da das Land Steiermark in Bad Gleichenberg eine Landesberufsschule für das Gast- und Schankgewerbe führt und ein Ausbau sowohl des Schultraktes wie auch des Internates vorgesehen sind und diese Grundstücke direkt an das Areal der Landesberufsschule grenzen, ist der Erwerb für das Land Steiermark von großem Vorteil.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen, und ich ersuche daher um Annahme der Vorlage durch den Hohen Landtag. (22.32 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 851/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (22.32 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es handelt sich dabei um den Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1988, betreffend Mehrausgaben in der Höhe von 273.128.753,21 Schilling. Diese Ausgaben wurden gemäß den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen getätigt. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage. (22.33 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 852/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 138 und 51/4 der EZ. 163, KG. Weng, mit dem darauf befindlichen Pensionistenwohnhaus Weng zum Preis von 500.000 Schilling an Manfred Funkl, 8911 Weng.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer (22.33 Uhr): Meine Damen und Herren! Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Grundstücke 138 und 51/4 der EZ. 163, KG. Weng, mit dem darauf befindlichen Pensionistenwohnhaus Weng zum Preis von 500.000 Schilling an Hannelore und Manfred Funkl, 8911 Weng 95, zu verkaufen. Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Sieglinde Leopold, verehelichte Holzmann, für das Bauvorhaben „Kreuzung Schemmerlhöhe“ der L 305, Mareiner Straße, und L 369, Vasoldsbergstraße.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (22.34 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grund- sowie Objektseinelösung Sieglinde Leopold

durchgeführt. Die ermittelte Entschädigung von 2.494.508 Schilling ist angemessen und vertretbar und setzt sich wie detailliert angegeben zusammen. Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Genehmigung der Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Andrieu-Roggenburg für das BG. Nr. 110889 „ODF. Allerheiligen“ der L 115, Allerheiligenstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer ist im Moment nicht anwesend.

Ich ziehe vor den Bericht

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, betreffend die Zustimmung zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 876 und 1099, je KG. Sankt Stefan, GB. Feldbach, im unverbürgten Flächenausmaß von 15.572 Quadratmeter an die Firma Loidl Ges. m. b. H. & Co. KG. beziehungsweise Johann Loidl, 8160 Weiz, Mühlgasse Nr. 50.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Göber.

Abg. Göber (22.34 Uhr): Begründet wird diese Vorlage damit, daß das Unternehmen auf dem derzeitigen Standort in Weiz, in welchem zur Zeit rund 100 Mitarbeiter beschäftigt sind, keine Möglichkeit hat, eine rationelle Fertigung durchzuführen. Daher beantragte die Firma Loidl beim Land Steiermark, die ehemalige Koflach-Halle in Sankt Stefan käuflich erwerben zu können. Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung hat hiezu einen detaillierten Bericht vorgelegt. Die bisherigen Förderungen wurden auch detailliert angegeben. Die Unternehmensleitung hat für das Projekt in Sankt Stefan Investitionskosten veranschlagt, die ebenfalls genau aufgedgliedert sind. Nachdem die Firma Loidl ein österreichweit anerkanntes Produkt herstellt, wird in Sankt Stefan jedenfalls versucht, einen Betrieb zu installieren, der den EG-Bestimmungen Rechnung trägt. Hinsichtlich der Konkurrenzsituation ist festzustellen, daß die Spezialprodukte der Firma Loidl nur von einigen Firmen, die außerhalb der Steiermark ihren Standort haben, erzeugt werden. Trotz hoher innerbetrieblicher Kosten kann das Unternehmen als gewinnorientiert, krisensicher und gesund qualifiziert werden. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (22.36 Uhr.)

Präsident Wegart: Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir sind in der erfreulichen Situation, dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer das Wort zu seinem Bericht zu erteilen.

Abg. Dr. Dorfer (22.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Grund- sowie Objektseinelösung Andrieu-Roggenburg über das Projekt Allerheiligen der Landesstraße 115, Allerheiligenstraße, zuzustimmen, wie im Sinne der Regierungsvorlage. (22.36 Uhr.)

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, über die Genehmigung der Ersteigerung der Liegenschaft Billrothgasse Nr. 6, EZ. 771, KG. Stiftung, im Ausmaß von 1214 Quadratmeter einschließlich Wohnhaus durch das Land Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kanape.

Abg. Kanape (22.36 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Vor mehreren Jahren hat das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Errichtung von Ersatzwohnbauten für die Bediensteten des LKH Graz östlich der Stiftingtalstraße ein größeres Areal käuflich erworben. Schon damals wurde mit dem Liegenschaftseigentümer Übereinstimmung erreicht, daß auf dem verbleibenden Teil der Liegenschaft das Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Steiermark eingeräumt wird. Da dieses Grundstück eine Arrondierung des Areals des LKH Graz darstellt und andererseits an bebaubaren Flächen im Landeskrankenhausbereich ein akuter Mangel besteht, sollte für die Sicherung künftig notwendiger Baumaßnahmen vom Vorkaufsrecht dadurch Gebrauch gemacht werden, daß bei der Versteigerung das Land als Bieter mitauftritt. In weiterer Folge wurde das Grundstück zum Preis von 3.901.000 Schilling für das Land Steiermark ersteigert, wobei das bei Gericht aufliegende Schätzungsgutachten einen Liegenschaftswert von 4.280.000 Schilling ausweist.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, enthaltenen Antrag mit folgender Änderung beschließen: Die Ersteigerung der Liegenschaft EZ. 761, KG. Stiftung, im Ausmaß von 1214 Quadratmeter einschließlich des Wohnhauses Billrothgasse 6 durch das Land Steiermark wird nachträglich genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (22.38 Uhr.)

Präsident: Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, betreffend Österreich-Ges. m. b. H., Zuschuß von 2.934.586 Schilling infolge Überschreitung des genehmigten Investitionsprogrammes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erhart.

Abg. Erhart (22.38 Uhr): Hoher Landtag!

Die Österreichring-Ges. m. b. H. braucht einen Zuschuß von 2,9 Millionen Schilling infolge der Überschreitung des genehmigten Investitionsprogrammes. Im Sinne der im Finanz-Ausschuß geführten Debatte und der darauffolgenden Abstimmung ersuche ich den Hohen Landtag um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erhart.

Abg. Erhart (22.39 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichring gibt dem Steiermärkischen Landtag beinahe jedes Jahr Anlaß, sich mehr oder weniger kritisch mit ihm auseinanderzusetzen. Dies resultiert, grob gesagt, aus zwei Ursachen: erstens, bei der Abhaltung des Formel-I-Grand-Prix hat sich das Land dem Herrn Ecclestone, dessen Geschäftsmethoden durchaus umstritten sind, ausgeliefert, und leider ist es nicht gelungen, den Medien klar darzustellen, daß das Nichtzustandekommen dieses Grand Prix nicht im Bereiche der Österreichring-Ges. m. b. H. oder des Landes zu verantworten ist, sondern daß einzig und allein Herr Ecclestone diese Entscheidung in der Hand hat. Wenn uns bisher die Beweise dafür gefehlt haben, so sind sie in dieser gegenständlichen Vorlage aufliegend.

Zweitens, sehr verehrte Damen und Herren, scheint mancherorts der Österreichring noch immer das Kleingeld für politische Scharmützel zu sein. Dies ist weder für die regionalen Verantwortungsträger noch für die Gesellschaft selbst die Basis für die Arbeit an einer grundsätzlichen Strategie und einer allfälligen Umstrukturierung der Funktionen des Österreichringes.

Wir alle sollten uns einmal dazu bekennen, daß dieser Österreichring nicht aus der plötzlichen Laune irgendwelcher Hobbyrennsportler entstanden ist, sondern daß die Errichtung dieser Rennstrecke Bestandteil der Beteiligungspolitik des Landes war und das Ziel hatte, für die Region um den Bezirk Knittelfeld und um den Bezirk Judenburg fremdenverkehrspolitisch etwas zu tun. Die Entwicklung des Formel-I-Rennsportes, insbesondere die wirtschaftliche Beherrschung dieses Unternehmens durch Leute wie Ecclestone, haben unsere Hoffnungen bezüglich eines jährlichen Österreich-Grand-Prix, der sich als umwegsrentabel darstellt, enttäuscht. Allzu vordergründige optische Rettungsversuche des Grand Prix sind fehlgeschlagen, und es ist an der Zeit, daß auch diejenigen, die sich mit dieser Rettung gebrühet haben, das zugeben. Andererseits kann man aber nicht dieses Thema einer Kindesweglegung zuführen, indem man die Organe der Gesellschaft für alles verantwortlich machen will und selbst nirgends dabeigewesen zu sein.

Um was, sehr verehrte Damen und Herren, geht es in dieser Vorlage? Wir haben in diesem Hohen Hause im Jahre 1987 ein mittelfristiges Investitionsprogramm von in etwa 32 Millionen Schilling zugunsten des Österreichringes beschlossen und sind dabei von der Annahme der Durchführung eines Österreich-Grand-Prix ausgegangen. Heute stellen wir fest, daß dieses Investitionsprogramm, das 1987 von uns beschlossen

wurde und aus einer Studie aus 1986 resultiert, um 2,9 Millionen Schilling überschritten wurde.

Es liegt also eine Baukostenüberschreitung von unter 10 Prozent vor, die aber in erster Linie aus Maßnahmen resultiert, die notwendig waren, aber im seinerzeitigen Programm nicht aufgeschienen sind. Gehen wir doch zurück in das Jahr 1987. Damals wurde der Österreich-Grand-Prix aus dem Kalender für 1988 gestrichen, weil die FISA, das ist die Europäische Mord- nein Motorsportkommission, der Auffassung war – ich habe mich nur versprochen! (Abg. Kammlander: „Mord ist genau der richtige Freudsche Versprecher!“) Wenn wir in dem Zusammenhang, Frau Kollegin, von Freud sprechen, dann weiß ich ja, wo Ihr Anliegen ungefähr gelagert ist, und ich weiß fast im voraus, was Sie wahrscheinlich in ihrer Wortmeldung sagen werden. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß Sie dabei nicht vergessen, daß der Hauptsprecher in unserer Region, der Herr Bischof, der ja Ihrer Linie angehört, sich besonders lautstark gegen diesen Österreichring verwendet und zu jenen Leuten gehört, die ihr Häuserl damals dort hingebaut haben, obwohl der Österreichring mit seinem Grand Prix schon längst bestanden hat. Er gehört zu jenen Bewohnern der Sonnenringsiedlung, das wissen Sie genau, er hat eine Baugenehmigung bekommen, dort hingebaut, macht die ganze Bevölkerung negativ beeinflussend gegen den Ö-Ring aufmerksam, und das alles jetzt, nachdem er nachträglich sein Haus dort zum Ö-Ring dazugebaut hat. Das möchte ich nur vorweg sagen, weil ich nicht mehr die Absicht habe, auf Ihre Rede etwas dazuzusagen. Das ist diese Doppelstrategie, die Ihre Leute betreiben. Zuerst dort ein Haus hinbauen, wo der Lärm ist, und dann gegen diesen Lärm schreien, das kennen wir schon. Uns geht es dabei um sehr ernste fremdenverkehrspolitische Fragen, und auch wir haben keine große Freude, wenn es einmal zu laut wird. Aber wir sind ja auch in anderer Richtung geplagt in dieser Gegend, darauf will ich heute nicht zu sprechen kommen.

Lassen Sie mich fortsetzen. Dieser Versprecher, den Sie einen Freudschen Versprecher nennen, der war in der Hinsicht gedacht, daß diese Motorsportkommission, diese FISA, der Auffassung war, daß die Gesellschaft bis Mai 1988 die Rennstrecke gemäß diesen FISA-Vorschriften, diesen Sicherheitsbedingungen, zu adaptieren hat. Es wurde aber damals auch, das muß ich dazusagen, von der Ö-Ring-Ges. m. b. H. mitgeteilt, daß diese Vorkehrungen durchzuführen sind, und es wäre kein Grund gegeben gewesen, im endgültigen Grand-Prix-Kalender den Österreichring für diesen Bewerb herauszulassen. Denn eine Inspektion der FISA am 3. Dezember 1987 hat diese entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen insbesondere im Bereiche der Leitschienen, dem Aufziehen einer Asphaltdecke entsprochen, und es wurde der Auftrag gegeben und auch durchgeführt, und ein Teil dieser Maßnahmen, sehr geehrte Damen und Herren, war es auch, der letzten Endes zu dieser Überschreitung der ursprünglich festgelegten 32 Millionen Schilling geführt hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Basis dieser Information hat auch der Beteiligungsreferent des Landes in der Regierung einen Antrag eingebracht, einen zusätzlichen Betrag von 16,9 Millionen für diese zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen am Ö-Ring zur

Verfügung zu stellen. Dieser Antrag fand jedoch damals nicht die erforderliche Mehrheit. Im Feber 1988 wurde jedoch ein Regierungsbeschluß herbeigeführt, der dann den Herrn Landeshauptmann ermächtigte, namens des Landes Steiermark der FISA gegenüber die Erklärung abzugeben, daß das Land Steiermark bereit ist, sämtliche von der FISA für den Grand Prix 1988 geforderten Sicherheitsmaßnahmen bis zum 15. Mai 1988 zu finanzieren und die Gesellschaft anzuweisen, daß diese Maßnahmen bis zum 15. Mai 1988 auch durchgeführt werden. Trotz dieser Erklärung, sehr verehrte Damen und Herren, hat die FISA am 11. März 1988 den Beschluß gefaßt, den Grand Prix für 1988 zu suspendieren. Ab diesem Zeitpunkt wurden auch von der Ö-Ring-Ges. m. b. H. keine Aufträge mehr erteilt, sondern nur mehr die bestehenden Arbeiten, die aus der Inspektion vom Dezember 1987 resultierten, fertiggestellt. Wie schon gesagt, diese Arbeiten stellten zuletzt diese Überschreitung von 2,9 Millionen dar, über die wir heute diskutieren. Hätte nunmehr die Gesellschaft nicht dafür gesorgt, daß die der Inspektion entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden, wäre ihr mit Sicherheit der Vorwurf gemacht worden, die Voraussetzungen für den Grand Prix nicht geschaffen zu haben. Was dann aber die Seriosität des Herrn Ecclestone betrifft, so bestätigte sich dann endgültig in den Gesprächen für den Grand Prix 1989, nämlich dahin gehend, daß bei der FISA-Inspektion im Herbst 1988 die Rennstrecke für in Ordnung befunden wurde und der Österreichring trotzdem nur als Ersatztermin in den Kalender aufgenommen wurde. Trotz des Ausfalls von Detroit als Ersatzveranstalterland aufgenommen, sondern blieb der Österreichring weiterhin außerhalb des Kalenders und fand auch – wie wir mittlerweile wissen – 1989 kein Österreich-Grand-Prix statt.

Zusammenfassend lehren uns diese Vorgänge nur, daß eine Ausrichtung des Österreichringes auf den Formel-I-Grand-Prix letztlich im Bereich von Spekulationen zu bewerten ist und daß es notwendig sein wird, ein anderes Standbein zu fixieren. Eine diesbezügliche Aussage ist bereits vor einiger Zeit getätigt worden, und es gibt zwischenzeitlich mittlerweile eine Studie bei Herrn Prof. Dettner. Diese Studie hat eine Art Ist-Aufnahme zum Inhalt. In dieser Studie wird ausgesagt, daß es mittlerweile Verhandlungen gibt, und das hat sich abgespielt bei der Landesholding und bei der Rechtsabteilung 10. Es ist ganz erfreulich zu berichten, daß die grundsätzliche Bereitschaft des ÖAMTC hinsichtlich der Errichtung eines Sicherheitszentrums bestünde, dies wurde seitens der Landesholding mitgeteilt, die endgültige Entscheidung aber noch von den Verhandlungen mit dem Land bezüglich einer Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft abhängt. Wenngleich ich mir meinen Optimismus im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung schon ein bißchen abgewöhnt habe, muß ich doch sagen, daß wir die Chance jedenfalls nutzen müssen und versuchen müssen, in Ruhe zu einem Konzept zu kommen, das nicht mit dem Formel-I-Grand-Prix rechnet. Meiner Ansicht nach bleiben dafür folgende Möglichkeiten:

Erstens: Wir geben zu, daß wir mit dem Herrn Ecclestone kein Geschäft auf der Basis gegenseitigen Vertrauens machen können und schieben die Schuld

auf das Nichtzustandekommen weder den Gesellschaftsorganen noch dem Land zu und bekennen uns dazu, daß wir letzten Endes die vorgeschlagenen 2,9 Millionen Schilling auf jeden Fall bedecken müssen.

Zweitens: Wir beauftragen die Gesellschaft, ein mittelfristiges Programm ohne Einbeziehung des Grand Prix zu erstellen und dem Land über die Auswirkungen zu berichten und werden

drittens auf Basis eines derartigen Vorschlages über die weitere Entwicklung zu reden haben.

All das, sehr verehrte Damen und Herren, erfordert jedoch, daß wir allen denjenigen, die ein solches mittelfristiges Konzept erarbeiten werden, die nötige Ruhe geben und weder sie noch die Region durch Skandalisierungsversuche verunsichern.

Es ist einfach unsere Aufgabe, zuzugeben, daß halt einmal ein Konzept nicht so aufgegangen ist, wie wir es uns gedacht haben. Genauso wie es unsere Aufgabe ist, die Chance zu geben, daß auf Basis der gegebenen Situation das Beste herausgeholt wird und sich der Österreichring weiterhin als Anziehungspunkt in der Region darstellen kann. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 22.53 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (22.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Alle Jahre wieder steht der leidige Ö-Ring auf der Tagesordnung. Das Land Steiermark als Mehrheitsgesellschafter wird immer unglaubwürdiger in diesem Zusammenhang. Hohe Investitionssummen und Defizitabdeckungen jährlich zwischen 1 bis 2 Millionen Schilling für eine phantasielose Rennstrecke. Ich habe seit Jahren nicht das geringste Verständnis für die Finanzierungsprobleme des Österreichringes, im Gegenteil. Jeder Schilling ist hier fehlinvestiert. Um 10 Millionen Schilling ein Pressezentrum ohne Sessel, wenn das kein Beweis ist für die Unfähigkeit der Geschäftsführung! Und solange sich die Steiermark eine solche Liebhaberei leistet, sind Sparappelle im Zusammenhang mit anderen Förderungsmaßnahmen, wie wir heute gehört haben im Spitalsbereich, unangebracht. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß für die Finanzierung dieser Rennstrecke zunehmend Mittel aus Verkäufen landeseigener Aktien verwendet wurden, die bekanntlich für die Dotierung des Umweltlandesfonds vorgesehen waren. Und dieser öffentliche Subventionstopf, der für die Umwelt so negativ verwendet wird unter den Auspizien des Landeshauptmannes, nagt selbstverständlich auch am Image des Grünen Herzens Österreichs. Es grenzt schon wirklich an Zynismus, wenn die Geschäftsführung dann in ihrem Bericht die Mehrausgaben damit erklärt, daß sie für den Umweltschutz erforderlich waren, und sie darauf zurückführt, weil sie Öl- und Benzinabscheider nachträglich einbauen hat müssen. Eigentlich eine selbstverständliche Investition. Ich kann mich wirklich nur wundern, wieso man das nicht von Anfang an gewußt hat, daß das kommen wird.

Die sogenannten sportlichen Aktivitäten auf diesem Österreichring, ich nenne sie, das Lkw-Rennen, die

Kärntner Meisterschaften, weil sie seit Jänner 1989 in Kärnten verboten sind, die Schweizer Meisterschaften, beeinträchtigen die Lebensqualität in dieser Region und hinterlassen außerdem ein nicht unbedeutendes Loch in der Österreicher-Kasse. Warum ich hier gerade das Wort von der Privatisierung nie höre, wundert mich wirklich. Hier wäre wegen der Umwegrentabilität oder der Unrentabilität ein privater Betrieb schon längst geschlossen worden. Wenn ich jetzt wieder das Argument vom Kollegen aus der Obersteiermark höre, die Umwegrentabilität am Österreicher, dann hätte ich endlich gerne auch einmal eine negative Umwegrentabilitätsstudie gesehen. Die wäre in diesem Zusammenhang wirklich interessant. Sind seit dem Ausfall des Grand Prix wirklich 89 Millionen Schilling weniger in der Region ausgegeben worden, wie damals behauptet worden ist, daß es 89 Millionen Schilling mehr sind, und warum macht man nicht eine echte volkswirtschaftliche Rechnung? Warum gibt man ein solches Gutachten nicht in Auftrag? Ich habe das in einer Anfrage an den Herrn Landesrat Dr. Klausner schon einmal verlangt, weil ich meine, daß dieses Ergebnis wirklich aussagekräftig wäre. Ich habe damals gefragt: Beabsichtigen Sie, Herr Landesrat, eine detaillierte Studie hinsichtlich der Erhebung einer umfassenden Kosten-Nutzen-Rechnung nach dem Ausfall des Grand Prix zu veranlassen, die auch die negative Umwegrentabilität berücksichtigt? Falls ein volkswirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben wird, das diese Umwegrentabilität näher beschreibt, also auch die externen Effekte, die Kosten der Umweltbelastungen, wie Waldsterben, Motorenlärm, Abfallbeseitigungsproblem und Verwüstung der Wiesen durch Campinggelage, beziehungsweise die Kosten betreffend die Sicherheitsmaßnahmen, also der erhöhte Bedarf an Polizei- und Gendarmerieeinsatz wegen der Anreise- und Abreisestaus beziehungsweise die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse bei einer angesammelten großen Menschenmenge und die Kosten für Gesundheit, also erhöhter Einsatz von Ärzten und Ärztinnen und Pflegepersonal in den umliegenden Krankenhäusern. Ein solches Ergebnis wäre wirklich aussagekräftig. Eigenartigerweise wird jetzt gerade in diesem Raum, in dem es schon Probleme mit dem Österreicher gibt, als Konkurrenz eine Go-Cart-Bahn errichtet. Eine Go-Cart-Bahn auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Raum Knittelfeld! Eine Go-Cart-Bahn, die sich auch in einem Wasserschongebiet befindet! Dieser nächste Schwachsinn, der dort vorbereitet wird, ist knapp vor der Realisierung, wie in dieser Zeitungsannonce zu lesen ist. Es sollen auch ein Fahrerlager, Boxen, Campingplätze, Klub- und Pressehaus errichtet werden. Diese Strecke ist auch für Jugendliche ab zwölf Jahren geeignet und möglich, daß die dort starten. Sie können dort ihre Runden ziehen. Ob diese Anlage wasserrechtlich genehmigt wird, würde mich sehr interessieren, weil im Umweltschutzbericht ist zu lesen, daß gerade diese Region um Kraubath in bezug auf das Grundwasser für die Obersteiermark im Rahmen des Wasserschutzprogrammes als besonders zu schonen bezeichnet wird. Wie ist das zu vereinbaren? Auf der einen Seite weiß man nicht, was am Österreicher weiter passieren soll, auf der anderen Seite, ein paar Kilometer weiter herüber, der nächste Blödsinn. In einer Studie der steirischen Arbeiterkammer zum Österreicher und seine Region,

eine wirklich sehr dankenswerte Initiative des Herrn Rechberger, da ist in der Analyse zu lesen ganz zu Beginn schon, daß ein Vergleich mit dem Nürburgring angestellt wurde, und auch dort wurde gesagt, daß mehr Umsatz dort zu erzielen ist bei Nichtzuschauerveranstaltungen mit eigenen Präsentationen und Lehrgängen. Und gerade ein zunehmendes Umweltbewußtsein und die kritische Hinterfragung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region müssen ernst genommen werden, steht in dieser Studie, und sollten zu einer neuen Abstimmung mit den regionalen Bedürfnissen führen. Und in der Studie wurden auch verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die dort stattfinden könnten auf einer umgebauten Rennstrecke mit der dazugehörigen Infrastruktur, kulturelle Aktivitäten mit regionalem Konzept für Gäste und Bewohner, biologische Landwirtschaft als Zulieferer für ein Fitneß-, Sport- und Gesundheitszentrum am Österreicher, kooperierend mit der Landwirtschaftsschule Kobenz und der Hauswirtschaftsschule Großlobming. Genau dieses Modell hätte eine Vorbildwirkung auf die ganze Region Aichfeld-Murboden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Symbiose Sport und gesunde Freizeit rund um den Österreicher auch positive Entwicklungen gesamtheitlich rundherum auslösen könnte. Ganz andere Ergebnisse wären durch diese ökonomisch-ökologische Vernetzung zu erzielen als durch zerstörerische Lkw-Rennen, die nur Lärm, Öl, Staub, intensive Rowdyveranstaltungen sind. Ich habe auch gemeinsam mit dem Kollegen Mag. Rader einen Beschlufantrag zur Überprüfung des Österreicherings vorbereitet.

Ich nehme an, der Herr Kollege wird ihn dann verlesen. Wir haben uns auf einen gemeinsamen geeinigt, nachdem wir beide einen gehabt haben. Und außerdem ist es notwendig, in einem Antrag, den ich auch heute eingebracht habe, ich bin auch nicht sicher, da fehlt auch die Unterstützung vom Kollegen Dr. Korber, aber dann werde ich sie das nächste Mal einbringen, ich muß ihn leider heute zweimal schon an das erinnern. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ich kann nichts dafür, daß ich menschliche Probleme habe!“) Wir wissen, daß Sie ausschließlich menschliche Probleme haben, unmenschliche gibt es ja fast nicht.

Ich habe einen zweiten Antrag vorbereitet, den ich in der nächsten Landtagssitzung einbringen kann. Da geht es darum, die Marktgemeinde Spielberg – (Abg. Purr: „Das werden wir erst das nächste Mal erfahren!“) Das kann ich dann nicht mehr begründen, Herr Kollege! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Zur Sache Schätzchen!“) Auch Ihre Ungeduld hat bei mir überhaupt keine Wirkung. Ich kenne Sie ja als groben Zwischenrufer, sie machen Ihrer Rolle alle Ehre. Gestern, bei der Ozonenquiete, war Ihr Zwischenruf auch Anlaß zu einiger Empörung, auch von Personen, die sie vorher noch nicht gekannt haben. Das wollte ich Ihnen nur sagen. Eine Dame hat gesagt, was ist denn das für ein unmöglicher Mensch.

Es geht darum, daß die Marktgemeinde Spielberg in einer Gemeinderatssitzung ein Darlehen für den Österreicher beantragt hat und auch bereit ist zu gewähren in der Höhe von 686.000 Schilling und eine Kapitalerhöhung, also ihres Anteils an der Österreicher-Ges. m. b. H. um 400.000 Schilling bewilligen möchte. Nachdem sich die Rennstrecke in ständigen Geldnöten

befindet und auch der Bürgermeister anlässlich dieser Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 1989 gemeint hat, daß er den Österreicherling als zahlungsunfähig eingestuft hat, verlangen wir in diesem Antrag, daß die Steiermärkische Landesregierung eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof der Marktgemeinde Spielberg im Hinblick auf die Darlehensgewährung in Höhe von 868.000 Schilling beantragt.

In diesem Sinne schließe ich meine Wortmeldung. Danke! (Beifall bei der VGÖ/AL. – 23.05 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (23.05 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich beginne meine Wortmeldung, nicht ohne Sie darauf hinzuweisen, wenn wir vertagt hätten, wäre es erst 3.00 Uhr nachmittags und die Sonne würde scheinen! (Abg. Dr. Lopatka: „Da spricht der Magistratsbeamte!“) Der Magistratsbeamte geht um diese Zeit nach Hause! Ginge!

Meine verehrten Damen und Herren, wir haben tatsächlich einen gemeinsamen Beschlußantrag, wenngleich wir überhaupt nicht einer Meinung sind, was den Österreicherling betrifft. Ich befürchte ja, wenn die Anträge der Frau Kollegin Kammlander auf Beschränkung der Geschwindigkeiten 80, 100, auf Straßen und Autobahnen wirklich durchgehen, dann können wir überhaupt nur mehr am Österreicherling mit dem Auto fahren. Daher bin ich schon aus diesem Grunde dafür, daß es ihn noch gibt, damit wir wenigstens gelegentlich mit dem Auto fahren können. Aber worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht darum, daß uns allen im Landtag im Sommer 1987 gesagt worden ist, bitte herzlichst, investieren wir noch 32 Millionen Schilling, und dann haben wir endlich unseren Grand Prix wieder, und der wäre wichtig. Ich unterstreiche das auch, daß er wahnsinnig wichtig wäre. Und dann haben wir hundertmal nachgefragt, ob wir wirklich 32 Millionen Schilling brauchen für diese Spinettl und ob das dann wirklich klappt. Es wurde immer wieder gesagt selbstverständlich, und wir machen das schon. Und was stellt sich heraus? Die 32 Millionen Schilling sind fort, der Grand Prix ist fort, wir haben das Geld hinausgeschmissen, und zusätzlich sind nicht 2,9 Millionen Schilling in Wahrheit überzogen worden, sondern 5,5 Millionen Schilling, um das einmal deutlich zu sagen. Und das durch irgendwelche Verschachtelungen hin und her, daß zum Schluß es geschafft worden ist. Die ganze Geschichte, nur mehr mit 2,9 beantragte Nachtragsmittel dann auf die Bühne bringen zu lassen, ändert nichts an der Tatsache, daß erstens die ganze Geschichte hinausgeschmissen worden ist und zweitens, daß es dort wirklich eine abenteuerliche Vorgangsweise bei der Planung dieser Geschichte gegeben haben muß. Und wenn diese Vorlage nur ganz verschämt und dezent und lieblich sagt, daß es vielleicht um ein paar Dinge gegangen ist, wie daß man ein Pressezentrum vorgesehen hat, aber im Pressezentrum keiner hätte niedersitzen dürfen, weil man nicht einmal die Möbel vorgesehen hat, dann scheint das ja die Spitze des Eisberges dessen zu sein, was sich da anscheinend abgespielt hat.

Ich bin daher der Meinung, meine verehrten Damen und Herren, daß es auch eine Frage der Selbstachtung dieses Hohen Hauses ist, jetzt einmal ganz klipp und klar zu sagen, bitte, das Geld habt ihr schon rausgehaut, ihr bekommt es daher von mir aus hinterher auch noch genehmigt, wo soll es sein, es ist ja schon fort, aber klargestellt werden muß, daß bei solchen Dingen wir wirklich genau hineinschauen sollen, und zwar durch das Instrument, das sich dieser Landtag selber geschaffen hat zum Hineinschauen, nämlich den Landesrechnungshof. Und daher, meine verehrten Damen und Herren, der Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander mit folgendem Text: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshof – das ist unser Kontrollinstrument, Herr Kollege Dr. Hirschmann – wird gemäß Paragraph 26 Absatz 2 Ziffer 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes beauftragt, die Gebarung der Österreicherling-Ges. m. b. H., und hier insbesondere die sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der vom Landtag am 3. Juli 1987 beschlossenen 32 Millionen Schilling und die Vertretbarkeit der Gewährung weiterer 2,9 Millionen Schilling zu überprüfen. Wenn Sie wirklich wissen wollen, was sich da oben abspielt, schlage ich Ihnen vor, stimmen Sie dem Antrag zu. (Beifall bei der SPÖ. – 23.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Grillitsch (23.09 Uhr): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin sicher nicht in der Lage, ein so negatives Bild abzugeben, wie es Frau Abgeordnete Kammlander und auch der Herr Kollege Mag. Rader gemacht haben, und möchte einleitend nur sagen, daß es halt wie überall im Leben sehr leicht ist, hintennach sehr gescheit zu sein – (Abg. Kammlander: „Wir waren vorher schon so gescheit!“) Herrn Mag. Rader habe ich gemeint. Und, Herr Kollege Mag. Rader, wenn ich Sie oder dich immer bewundert habe bei den vielen Veranstaltungen am Österreicherling, in erster Reihe und mit großer Bedeutung, auch deine Vorgänger – (Abg. Mag. Rader: „Ich war kein einziges Mal oben!“) Frage deinen Kollegen Turek, und du selbst warst auch oben, ich bin dir persönlich begegnet, wenn schon nicht am Renntag selbst, dann zumindest bei den Veranstaltungen vorher. (Abg. Mag. Rader: „Im Gasthaus in Judenburg haben wir uns gesehen!“) Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Auflage zur Überschreitung und die genannten 32 Millionen Schilling, die heute genannt wurden, waren eine Auflage im Jahre 1986, daß überhaupt weiterverhandelt werden konnte, ob der Grand Prix hier bleibt oder nicht. Daß dann die andere Richtung gekommen ist, daß sind Sie nicht unbeteiligt und sind auch Sie, meine Damen und Herren, nicht unbeteiligt, weil ich überzeugt bin, daß die politische Spielerei gerade um den Österreicherling Anfang der achtziger Jahre sicher kein positives Bild auf die ganze Entwicklung gebracht hat. (Abg. Trampusch: „Meinst du die Krainer-Kurve?“) Ich meine hier ganz konkret auch Ihren Finanzminister, der etliche Male auch angesprochen wurde in steuerlicher Seite und hier kein Ohr für diese Veranstaltung

gehabt hat und hier das Land praktisch alleingelassen ist. Und es war ein großer Erfolg des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer im Jahre 1980, überhaupt diese Rennen hier zu halten, vor allem in der Situation, in der wirtschaftlichen Situation, in der sich damals die Obersteiermark befunden hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn beim Grand Prix jährlich etwa 80.000 und mehr Besucher waren und wenn dort nachweislich jährlich eine Umwegrentabilität von 80 bis 120 Millionen Schilling festgestellt werden konnte, dann war das sicher auch eine entsprechend wirtschaftliche Belebung für den obersteirischen Raum. Ich bin sehr froh darüber, daß heute der Herr Kollege Erhart die ganze Situation sehr positiv betrachtet hat, und hätte mich umso mehr gefreut, wenn vor allem die sozialistische Fraktion in den schwierigen Jahren diese positive Haltung, die heute zutage getreten ist, auch schon gehabt hätte.

Frau Kollegin Kammlander, die Umweltbelange haben wir hier im Hohen Haus schon sehr oft diskutiert, und sie wurden auch ermittelt. Es ist herausgekommen, daß die Umweltbelastung der getätigten Rennen die Belastung eines mittleren Gewerbebetriebes mit sich bringt. Es wurde hier schon einmal gesagt, und ich glaube, man soll vor allem in wirtschaftlichen Bereichen nichts übertreiben. Gerade wir in unserer Region haben bewiesen, auch in Verhandlungen mit der Industrie, daß absolut eine wirtschaftliche Weiterentwicklung möglich ist mit entsprechender Schonung der Umwelt, nur muß man die Dinge halt auch vernünftig angehen und so, daß sie auch finanzierbar sind. Ich stimme mit Ihnen ein, wenn Sie meinen, man soll über die künftige Nutzung nachdenken, und man soll Wege überlegen.

Aber eines, glaube ich, muß abschließend auch gesagt werden: Die Gesellschaft bemüht sich mit vielen Veranstaltungen und auch mit vielen Veranstaltern, ein positives Bild am Österreichring zustandezubringen, und ich glaube, es ist für die Zukunft nur vernünftig, daß diese Investition zur Kenntnis genommen wird. Sie wurde auch hier im Haus beschlossen, nur leider unvorhergesehen durch Kostensteigerungen geringfügig überschritten. (Beifall bei der ÖVP. – 23.14 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (23.15 Uhr): Ich finde es sinnvoll, wenn es eine ordentliche Rader- oder Radarkontrolle am Österreichring gibt. Ich denke immer wieder an einen bekannten und cleveren Österreicher, der gesagt hat, nur Stumpfsinnige fahren im Kreis, es war der Niki Lauda. Und auch der Niki Lauda hat erkannt, daß dieser Sport eigentlich nichts bringt, ihm persönlich. (Abg. Dr. Hirschmann: „Du bist ein gutgläubiger Mensch, das ehrt dich sehr, ich bewundere dich!“) Wie er gesehen hat, daß das ihm persönlich nichts mehr bringt, ist er mit dieser Aussage abgetreten, und das kann ich nur teilen, weil mir kommt das ganze wie ein Zirkus vor oder ein Jahrmakel, wo man im Kreis herumfährt, mit dröhnenden Motoren. Am geschätztesten sind die Regenrennen. Das sind natürlich Ereignisse für geschwindigkeitseilige Autofans. Ich glaube, man muß heute über andere Probleme reden.

Um jeden Schilling, der dort oben noch pulverisiert wird, ist es schade. Ich glaube einfach auch an eine negative Vorbildwirkung. Es ist nicht notwendig, heute von Geschwindigkeit zu reden, wenn wir alle schon mit gutem Gewissen diskutieren über die Geschwindigkeitseinschränkungen im städtischen Bereich, im Bereich der Autobahnen, Landesstraßen. Wenn man heute von Tempo 80/100 redet, ich glaube, das sind Leute, die ernst zu nehmen sind, dann soll man nicht über Tempo 300/350 reden.

Ich glaube, daß eine bessere wirtschaftliche Belebung erreicht wird im Kampf gegen das Waldsterben. Denn eines ist klar, der Erholungswert und der Fremdenverkehrswert des Waldes wird sicher länger anhalten, hoffentlich, oder wichtiger sein als ein paar geschwindigkeitseilige Autofahrer und Fans, die dann bei den alten Gladiatoren in Rom sich abgeilen. Danke. (23.17 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Verehrte Damen und Herren, ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Überprüfung der Gebärung der Österreichring-Ges. m. b. H.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit, der Antrag hat nicht die erforderliche Annahme gefunden.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Betriebsliegenschaft EZZ. 202 und 357, je KG. Rinegg, und der sogenannten Sozialliegenschaft, EZ. 336, KG. Rinegg, durch die Firma Josef Ladenstein, KG., 8083 Sankt Stefan im Rosental 126.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (23.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Regierungsvorlage beschreibt die Firma Ladenstein mit der Inbestandnahme der vorerwähnten Liegenschaft und auch die Option für einen Kauf mit einer bestimmten Anzahl von Arbeitnehmern. Und wie das schon so ist, ist die Zahl der Arbeitnehmer nicht immer die richtige gewesen, sie wurde teilweise

unterschriften, es wird aber der Antrag gestellt, trotzdem dem Verkauf zuzustimmen, weil es aus Sanierungsgründen eine ausgesprochen aufwendige Liegenschaft ist, die derzeit noch im Bestande des Landes Steiermark ist.

Ich stelle daher die Bitte, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. (23.21 Uhr.)

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 865/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (zweiter Bericht für das Rechnungsjahr 1989).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Rainer (23.21 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich bei dieser Vorlage um den zweiten Bericht für das Rechnungsjahr 1989, und zwar um Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 von insgesamt 289,878.605,57 Schilling. Die Ausgaben erfolgten unter Deckung nach den rechtlichen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes. Sie sind genau aufgegliedert. Die Vorlage wurde im Finanzausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters seine Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

24. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/29, zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Pinegger, Schwab und Mag. Rader, betreffend die Erstellung der regionalen Entwicklungsprogramme sowie der Entwicklungsprogramme für Sachbereiche nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer (23.22 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, zügig die Erstellung der regionalen Entwicklungsprogramme nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz weiterzuverfolgen und die nach dem Landesentwicklungsprogramm erforderlichen Entwicklungsprogramme für Sachbereiche beschleunigt zu behandeln. Hierzu gibt es eine Vorlage 309/29, die allerdings älteren Datums ist, und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat uns in der Ausschusssitzung vom 24. Oktober dazu einen aktualisierten Bericht gegeben. Ich sollte diesen jetzt verlesen, möchte das aber in Anbetracht der Zeit nicht tun, aber

jedem anheimstellen, wenn er sich dafür interessiert, Einsicht zu nehmen, entweder bei mir oder beim Herrn Landesrat.

Ich stelle den Antrag, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer (23.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde auch nicht meine vorbereitete Rede halten, aber doch folgendes festhalten: Sie alle kennen, ich nehme an, aus Ihrer Arbeit aus den regionalen Raumordnungsbeiräten, zumindest jene, die schon länger im Haus sind, diese Beilage. Sie nimmt Bezug auf das Gesetz aus dem Jahre 1974 und darauf, daß es im Jahre 1977 zu einem Landesentwicklungsprogramm gekommen ist, und darauf folgend sollten zu zwölf Themen Sachprogramme erstellt werden. Außerdem sollten regionale Entwicklungsprogramme erarbeitet werden, und zwar innerhalb von fünf Jahren, nämlich von 1977 bis 1982. Man hatte sich das in sechs Stufen vorgestellt. Es ist festzustellen, daß das in dieser Zeit nicht möglich war. Allerdings haben wir jetzt nicht 1982, sondern 1989. Wir können auch diesbezüglich mit der Vorlage, auch mit dem aktualisierten Bericht, nicht zufrieden sein. Nachdem ich hier von dieser Stelle aus schon feststellen durfte und festgestellt habe, daß ich aus meiner Arbeit, aus dem Raumordnungsbeirat, weiß, daß sich die dort befaßten Beamten sehr um diese Arbeiten bemühen, wir andererseits aber, wie gesagt, nach unserer Einschätzung nicht erwarten, daß man den Rückstand demnächst aufholt und es auch nicht schaffen wird, die begleitenden Arbeiten durchzuführen, haben wir heute einen Antrag eingebracht zur Aufstockung jenes Personals, das mit den Agenden der Raumordnung beschäftigt ist, in der Fachabteilung Ib und Rechtsabteilung 3. Ich würde eindringlich an die Landesregierung appellieren, diesem Antrag zu folgen, so daß die gesetzlichen Auflagen der Raumordnung endlich auch umgesetzt werden können. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 23.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (23.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Kurz und bündig! Ich werde auch kürzen, soviel es geht. Ich möchte mich nur auf das Entwicklungsprogramm für das Verkehrswesen beschränken. Auch diese Frist ist 1982 ungenützt verstrichen, ohne daß konkret Schritte unternommen wurden. Seit sieben Jahren ist entsprechend den Zielen des Entwicklungsprogrammes eine rechtlich-verbindliche Festlegung überfällig. Im Auftrag der Landesbaudirektion ist im Dezember 1983 der Endbericht zu einem Sachprogramm Verkehr fertiggestellt worden. Leider basierend auf Zahlen aus dem Jahre 1971 ohne Berücksichtigung der Volkszählung 1981 und der Verkehrserhebung des Mikrozensus 1983. In den Jahren 1981 bis 1983 hat schon ein für uns Alternative sehr wichtiger Mann, Peter Pritz, als zuständiger Sachbearbeiter mit

Druck an diesem Entwicklungsprogramm gearbeitet, und leider ist er 1983 gestorben. Es hat zwei Verordnungsentwürfe gegeben, einer 1984 und einer 1986. Seit damals sind eigentlich zwei fast gleichlautende Verordnungen, seit damals ist nichts mehr geschehen. Die schönen Absichtserklärungen von damals sind gerade auch heute in Fragen der Verkehrspolitik fatal, ob das jetzt für den Ballungsraum Graz und Umgebung ist, ob es für die Nord-Süd-Transitstrecke ist oder ob es für das Ennstal ist. Der zitierte Entwurf enthielt bereits 1984 zukunftsweisende Vorschläge und Festlegungen. In der Beschreibung des Leitbildes Verkehr war kritisch angemerkt, und ich zitiere, daß ein Zielsystem keineswegs mit einem Maßnahmenkatalog verwechselt werden darf. Wenn Maßnahmen zu Zielen erklärt werden, besteht die Gefahr, daß entweder nicht der bestmögliche erreichbare Zustand angestrebt wird oder nicht die wirkungsvollsten Maßnahmen zu dessen Realisierung gelangen. Maßnahmen sind Mittel zum Erreichen eines Zweckes. Wenn Maßnahmen zu Zielen werden, wird das Mittel zum Zweck, was allzu häufig geschieht, aber keineswegs anzustreben ist.

Ich erspare Ihnen weitere Zitate. Zu den formulierten Zielen und Grundsätzen gehört auch die Forderung an die Landesverwaltung, nicht nur Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen, sondern diese auch zu steuern und in ökonomisch-soziale und ökologisch-optimale beziehungsweise verträgliche Bahnen zu lenken.

Möglicherweise waren es diese Feststellungen, die schon damals von den Verkehrsverantwortlichen nicht gerne gehört wurden. Wir erleben heute, daß Verkehrspolitik in der Steiermark ausschließlich Straßenbaupolitik ist, und erst durch die Smogsituation in Graz ist ein Umdenken in Ansätzen erkennbar. Aber wie die gestrige Diskussion zur Ozonenquete gezeigt hat, ist die Sensibilität doch noch immer nicht sehr groß. Und wenn ich dieses Informationsblatt anschau, das an alle Haushalte gegangen ist, da sind von sieben Schadstoffen als Schadstoffgruppen in vier Gruppen immer Kraftfahrzeugverkehr an erster Stelle.

Kollegen, die auch hier anwesend sind, haben sich nicht besonders für die Verkehrsfragen gestern interessiert. Die Säumigkeit im Verkehrswesen wirkt sich in vielen Punkten aus. Landesweit wurde damals 1983 im Sachprogramm Verkehr vorgeschlagen und in Diskussionsveranstaltungen mit den anderen Parteien auch in Klausuren einig abgestimmt. Und von den zehn Forderungen möchte ich nur ein paar wenige herausgreifen, die noch immer nicht realisiert sind: Die Bindung der Pendlerpauschale an öffentliche Verkehrsmittel ist zwar in Ansätzen jetzt in Verwirklichung, doch noch nicht ganz. Die Projektprüfung, verbunden mit aktiver Bürgerbeteiligung, integrierte Entwurfsprojekte für alle relevanten Verkehrsmittel, überregionale Radverkehrsnetze, Taktverkehrskonzeption, Vorausplanung, nicht so wie im Ennstal, wo man zuerst ausbaut und nachher sich über den Taktverkehr Gedanken macht, gesetzliche Maßnahmen als Anreiz für die Bahnverlagerung, die Transitbrücke BRD-Jugoslawien zwischen Nürnberg und Belgrad wurde damals schon vorgeschlagen, die Parteienstellung der Naturschutzbehörde in Straßenverkehrsverfahren, die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken, statt sie zu enteignen, und ein weiteres Problem: der Transitverkehr auf der Gastarbeiterroute

zwischen Ennstal und jugoslawischer Grenze ist in den letzten Jahren weder ordnungspolitisch in Angriff genommen worden. (Beifall bei der SPÖ.) Wollt ihr mich unterbrechen, oder wollt ihr mich loben? Ich bin schon fertig! Um die negativen Auswirkungen zu verhindern, müssen wir eben Alternativen, Eisenbahn, Fernverkehr und so weiter „eh schon wissen“. Die mangelnde Vorausschau – letzte Seite – schafft heute fast ausweglose Verkehrsprobleme, und ich möchte darauf hinweisen – (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) Was soll das? Ich möchte nur darauf hinweisen besonders im Ennstal, jetzt die Diskussion, wenn sich die Bürger querlegen, werden sie dann noch als Mörder beschimpft. Und wer hier versagt hat in der Raumplanung, in der Verkehrsplanung, sind nicht diese Bürger, sondern das sind auch Politiker. Da möchte ich auch den Kollegen Kröll, Kanduth und der Kollegin Schoiswohl ins Gewissen reden. Es sind nicht die Bauern, die jetzt um ihre Böden kämpfen, sondern die politische Verantwortung trägt auch der politische Referent, und das ist immer noch der Landeshauptmann, er ist leider heute nicht da.

Überfällig sind die Entscheidungen und Festlegungen fürs Verkehrswesen in der Steiermark. Das bedeutet, möglichst schnell dieses Gesamtverkehrskonzept, an dem wir ja mehr oder weniger beteiligt sein werden in Zukunft, ein rechtlich verbindliches Entwicklungsprogramm, und ich meine, es ist fünf Minuten nach zwölf. Danke! (23.32 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

Abg. Harmtodt (23.32 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zur Regierungsvorlage 657/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen Grenzüberganges von Mogersdorf nach Ungarn: Vom Bund wurde hier leider Gottes eine sehr negative Stellungnahme abgegeben. Eine Ablehnung wurde damit begründet, daß mehrere Grenzstellen eröffnet werden und daß die Grenzstelle Heiligenkreuz nur sieben Kilometer entfernt ist und eine starke Frequenzierung nicht gegeben sei. Das Beamtenkomitee für Grenzübergänge schließt jedoch eine neuerliche Prüfung dieser Frage, die Wiedereröffnung des Grenzüberganges Mogersdorf, nicht aus. Hiezu möchte ich kurz folgendes sagen: In der Zwischenzeit wurde in Ungarn die Zustimmung gegeben. Die Frequenz ist bekanntlich verstärkt worden. Das starke Nord-Süd-Gefälle und der große Einsatz hüben und drüben werden die Wiedereröffnung reüssieren helfen.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

29. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeerziehung in den landeseigenen Heimen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (23.34 Uhr): Der Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky betrifft die Untersuchung der landeseigenen Heime über die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung. Die Steiermärkische Landesregierung erstattete hierzu folgenden Bericht:

Aus Gründen der Objektivität sollte auf Vorschlag der Rechtsabteilung 9 ein Meinungsforschungsinstitut mit diesem Auftrag betraut werden. Die Kostenvoranschläge dafür wurden eingeholt und schließlich festgestellt, daß eine derartige Untersuchung wissenschaftlich nicht verantwortet werden kann. Vom Personenkreis der letzten fünf Jahre, es waren 226, sind maximal nur 50 Prozent überhaupt erreicht, wovon die Einwilligung zur Auskunftsbearbeitung der einzelnen und darüber hinaus auch von Drittpersonen notwendig ist. Repräsentative Aussagen sind nur bei einer 100prozentigen Erfassung möglich, denn Stichproben lassen keine echte Aussage zu. Weitere Einwände stehen an. Erstens: Es gibt keine allgemeingültigen Erfolgskriterien, die für jedes Kind und jeden Jugendlichen Gültigkeit haben. Zweitens: Ein und dasselbe Verhalten wird von den verschiedenen Personen verschieden beurteilt. Das hängt von der jeweiligen persönlichen Werteinstellung ab.

Die in den Landesjugendheimen geführten Dokumentationen umfassen im wesentlichen Erziehungsberichte, Sozialarbeiterberichte und psychologische Gutachten. Um einen Aussagewert zu erhalten, soll von einem Arbeitskreis, bestehend aus Heimleitern, Erziehern, Sozialarbeitern und Psychologen, ein Katalog mit objektivierbaren Beurteilungskriterien erarbeitet werden, jedoch ist die Beobachtung der Jugendlichen nur bis zum Austritt aus dem Landesjugendheim möglich. Eine darüber hinausgehende Untersuchung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Jugendlichen überhaupt möglich. Eine statistisch repräsentative Aussage über den Erfolg oder Mißerfolg gibt es nicht.

Seitens des Sozial-Ausschusses ersuche ich um Annahme der Vorlage. (23.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (23.36 Uhr): Nachdem es wirklich schon sehr spät ist, fünf Sätze.

Erster Satz: Mir geht es nicht um die Zeitungen, sondern wirklich um die Sache. Jetzt muß ich leider länger reden. Wir haben heute schon über einen sehr traurigen Bereich gesprochen, wo es um Kinder gegan-

gen ist, wo jetzt der Fall auftaucht, daß es den Kindern dort nicht sehr gut geht. Ich möchte jetzt aber trotzdem die fünf Sätze sagen. Es gibt Bereiche, um die wir uns überhaupt nicht kümmern, weil sie die Mehrheit nicht interessiert und weil niemand politisch etwas gewinnen kann. So ein Bereich sind die Kinder aus den Krisenfamilien. Und jetzt zu meinen fünf Sätzen. Erster Satz: Ich finde es schade, daß es keine Studie gibt und daß man nicht bereit ist, hier wirklich zu untersuchen, wie es den Kindern in den Jugendheimen geht.

Zweiter Satz: Für die gesamte Jugendwohlfahrt haben wir 130 Millionen Schilling, 110 Millionen gehen in diese vier Jugendheime.

Dritter Satz: Dort kostet ein Platz bereits im Monat 42.000 Schilling. Tatsächliche Kosten pro Kind, pro Tag, pro Jahr.

Vierter Satz: Einer Pflegefamilie billigen wir 2850 Schilling beziehungsweise 3270 Schilling zu.

Letzter Satz zum Nachdenken: Im Jahre 1958 wurde im Gesetz festgelegt, daß ein Jugendwohlfahrtsbeirat einzurichten wäre für die freien Träger. Leider wird der nicht einberufen.

Zusammenfassung dieser fünf Sätze: Herr Landesrat, wir werden noch Gelegenheit haben, beim Jugendwohlfahrtsgesetz darüber zu diskutieren. Hier müssen wir zu einer Änderung kommen. Wir können nicht von 130 Millionen 110 Millionen in eine stationäre Einrichtung stecken und für den ambulanten Bereich kaum Geld zur Verfügung haben. (Beifall bei der ÖVP. – 23.38 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

30. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/11, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Göber.

Abg. Göber (23.39 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Dazu folgender Bericht: Die Eingliederung behinderter Menschen in das Berufsleben ist eine besonders wichtige Aufgabe der Behindertenhilfe. Das Land Steiermark als Dienstgeber hat die Zahl von 75 auf 300 erhöht, wird ab 1. Juli 1989 von 300 auf 320 zu erhöhen sein. Für das Jahr 1990 wären demnach für die bestehenden 300 Arbeitsplätze 70 Millionen Schilling und für die 20 neuen Arbeitsplätze zirka 2,5 Millionen Schilling, gesamt also zirka 72,5 Millionen Schilling, zu veranschlagen. Ich ersuche, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

37. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freitag.

Abg. Freitag (23.40 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

In der Vorlage wird vom Landesschulrat für Steiermark ausgeführt, daß im Hinblick auf die Richtlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundesbudgets derzeit eine Realisierung dieses Antrages nicht möglich sei. Standortspezifisch kommt noch dazu, daß neben der bereits bestehenden Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe bereits drei Schulen existieren, die zur Reifeprüfung führen, und auch hier die Schülerzahlen an diesen Schulen bereits erheblich zurückgegangen sind.

Abschließend teilt der Landesschulrat für Steiermark mit, daß nach dem Schulentwicklungsprogramm die Zielquoten in bezug auf die landesweite Versorgung mit Fachschulen bereits erfüllt seien. Die Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß einstimmig angenommen, und ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme durch den Hohen Landtag.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters seine Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

36. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656/3, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (23.41 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es ist erfreulich, daß es der Initiative der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann zufolge dem Landesschulrat von Steiermark gelungen ist, beim Bundesministerium für Unterricht eine positive Stimmung dafür zu erzielen, daß auch die Schüler von berufsbildenden höheren Schulen innerhalb Europas einen Schüleraustausch durchführen können. Es dürfte diese Angelegenheit in Kürze durch das Bundesministerium für Unterricht erledigt werden. Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

39. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 790/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Trampusch und Genossen betreffend die Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer (23.42 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost. Der Vorlage ist zu entnehmen, daß die Gegebenheiten den Intentionen des Antrages voll entsprechen. Ich bitte, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun komme ich zum Tagesordnungspunkt

63. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (12. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer (23.43 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die 12. Novelle zum Steirischen Krankenanstaltengesetz beinhaltet im Artikel I in sieben Paragraphen Änderungen. Im Artikel II darf ich zum Antrag bringen, dieses Gesetz, ausgenommen Artikel I Ziffer 4, tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft. Der Artikel I Ziffer 4 tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft. Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In Vertretung des Herrn Abgeordneten Kanduth übernimmt der Herr Abgeordnete Purr die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 38. Das ist die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/8, Ortsumfahrung Marktgemeinde Mitterdorf im Müürztal.

38. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Müürztal.

Abg. Purr (23.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Einl.-Zahl 121/8: Es betrifft den dringlichen Ausbau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal. Der Antrag lautet: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, bezüglich dieses Ausbaues Umfahrung Marktgemeinde Mitterdorf, soll zur Kenntnis genommen werden.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 40 bis 60. Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung. Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den nun folgenden Anträgen haben die Antragsteller beantragt, durch Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

40. Antrag, Einl.-Zahl 888/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Umwidmung der im Budget '89 vorgesehenen 40 Millionen Schilling für das KVA-Verfahren für private Betriebsansiedlungen beziehungsweise Aufstockung der Wirtschaftsmilliarde und damit für Klein- und Mittelbetriebe; erste Lesung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort zur Begründung.

Abg. Mag. Rader: Ich verzichte.

Präsident: Ich weise diesen Antrag der Landesregierung zu.

Ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten 41 bis 56, betreffend Anträge auf erste Lesung der Frau Abgeordneten Kammländer.

41. Antrag, Einl.-Zahl 804/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Setzung von besonderen Maßnahmen zur Müllvermeidung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 4 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988; erste Lesung.

42. Antrag, Einl.-Zahl 805/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen; erste Lesung.

43. Antrag, Einl.-Zahl 806/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Initiierung einer Gesamtuntersuchung des steirischen Transitverkehrs; erste Lesung.

44. Antrag, Einl.-Zahl 807/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die grundsätzliche Novellierung und Kodifikation des Enteignungs- sowie des Enteignungsentschädigungsrechtes; erste Lesung.

45. Antrag, Einl.-Zahl 808/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung, LGBl. Nr. 149/1968, in der Fassung LGBl. Nr. 14/1989, im Hinblick auf die Neuaufnahme einer Bestimmung, womit ein Fernwärmeanschluß, soweit ein solcher in zumutbarer Entfernung vorhanden ist, zwingend vorgeschrieben wird; erste Lesung.

46. Antrag, Einl.-Zahl 809/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 417/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG); erste Lesung.

47. Antrag, Einl.-Zahl 810/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werndorf I und II der STEWEAG; erste Lesung.

48. Antrag, Einl.-Zahl 867/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ehebaldigste Schaffung eines Nationalparks „Niedere Tauern“ gemäß der Bestimmung des Paragraphen 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985; erste Lesung.

49. Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Aufnahme des Umweltschutzes als eigenverantwortliche Grundpflicht der Landesbürger/innen in die Steiermärkische Landesverfassung; erste Lesung.

50. Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft; erste Lesung.

51. Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sowie des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Einrichtung von Frauenbeauftragten in allen steirischen Gemeinden; erste Lesung.

52. Antrag, Einl.-Zahl 871/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die bevorzugte Einstellung von Frauen im Landesdienst, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten; erste Lesung.

53. Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/inne/n, Funktionsträger/inne/n und Adressat/inn/en in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung; erste Lesung.

54. Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehestbaldige Erlassung eines Gesetzes gemäß der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982, womit den partizipatorischen Rechten der Landesbürger/innen in der Gebarungskontrolle Rechnung getragen werden soll (Steiermärkisches Kontrollinitiativengesetz); erste Lesung.

55. Antrag, Einl.-Zahl 874/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982; erste Lesung.

56. Antrag, Einl.-Zahl 875/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 7a des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 1/1960, in der Fassung LGBl. Nr. 19/1989, womit dem Land Steiermark in Angelegenheiten seines eigenen Wirkungsbereiches Staatsvertragsabschlußkompetenz mit an die Steiermark angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten eingeräumt wird; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung der Anträge der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Ich verzichte.

Präsident: Sie müssen zum Rednerpult, sonst nehme ich es nicht zur Kenntnis.

Abg. Kammlander: Ich verzichte auf die Begründung meiner Anträge, laufende Nummer, Tagesordnung 41 bis 56.

Präsident: Hohes Haus! Ich weise zu die Anträge 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 und 56 der Landesregierung.

Nun komme ich zu den Tagesordnungspunkten 57 bis 60, betreffend Anträge auf erste Lesung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber.

57. Antrag, Einl.-Zahl 811/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG; erste Lesung.

58. Antrag, Einl.-Zahl 812/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erhaltung einer Flußlandschaft an der Feistritz durch Unterschutzstellung und die Bereitstellung von Mitteln aus dem Umweltfonds zum Ankauf eines Altarmes zur Verhinderung von bereits begonnenen Sonderabfallablagerungen.

59. Antrag, Einl.-Zahl 813/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes Nummer 4, Amering-Stubalpe, vor schädlichen Eingriffen von Wasserkraftwerken beziehungsweise Ausleitungskraftwerken mit der Quasi-Trockenlegung von naturbelassenen Gewässerabschnitten, dort, wo noch der letzte nicht regulierte Wildbach rauscht; erste Lesung.

60. Antrag, Einl.-Zahl 814/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Nachfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung der Anträge dem Herrn Abgeordneten Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (23.47 Uhr): Ich möchte so gerne eine zweitägige Sitzung daraus machen, dann hätten wir noch 13 Minuten. Ich glaube, wir werden es ganz kurz machen. Warum soll ich verzichten? Ich kann es ja kurz auch machen. Es geht hier auch – (Abg. Schrittwieser: „Herr Kollege Dr. Korber, ich habe mir schon meinen Mantel geholt!“) Kollege Schrittwieser, man kann es ja kurz auch machen. Ja, ich fange so schon an! Ich verstehe das nicht.

Es geht hier um einen Antrag, betreffend Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken in der Steiermark, speziell bei der ÖDK und der STEWEAG. Wir wissen alle, daß das Klärschlammproblem ein bisher ungelöstes Problem ist, und trotzdem ist es unserer Meinung nach einfach unverantwortlich, Klärschlämme bei kalorischen Kraftwerken mitzuverbrennen, und zwar weil eben in den Klärschlämmen jene Stoffe sind, die beim Verbrennen in kalorischen Kraftwerken theoretisch und auch praktisch Dioxine freisetzen. Dioxine als Ultragifte, die sich in der Nahrungskette niederschlagen, und es hat daher wirklich keinen Sinn, wenn sich die Wasserverbände an die ÖDK wenden, denn das wäre Rache der Kärntner an der Steiermark, und auch, wenn man das nur zu 2 bis 4 Prozent mitverheizt, ist das ein ökologisches Verbrechen für die Region. Ich möchte vor allem hinweisen, daß die Regionen Köflach-Voitsberg und auch Aichfeld-Murboden derartige Notstandsgebiete sind, Katastrophengebiete sind, daß eben eine zusätzliche Belastung einfach unverantwortlich ist. Bei der STEWEAG genau das gleiche. Auch wenn die Kraftwerke da unten sind, Werndorf und so weiter, der Wind kommt großteils von Süden, und gerade in den Bereichen Grazer Talkessel würde sich das hier ablagern, denn die paar Kilometer, Luftlinie vielleicht zehn Kilometer, sind überhaupt kein Problem, um diese ganzen Giftstoffe nach Graz, in dieses Ballungs- und Smoggebiet, hereinzuliefern und zu konzentrieren. Das wäre der Antrag 57.

Der Antrag 58: Ich habe das heute schon erwähnt beim Umweltschutzbericht. Unsere Flußlandschaften müssen als Rückzugsgebiete im naturnahen Zustand erhalten bleiben und können nicht als Bauschuttsonderabfalldeponien mißbraucht werden. Wir haben an der Feistritz eine Situation zur Kenntnis nehmen müssen, daß hier die Wasserrechtsbehörde, Naturschutzbehörde, bereits versagt haben und wir versucht haben, auf Grund der Sondernutzung im Freiland mit der Deponie für 5000 Kubikmeter Sonderabfall müßte natürlich auch baurechtlich verhandelt werden. Die Sondernutzung Freiland müßte praktisch dazu erreicht werden durch einen Gemeinderatsbeschluß. Das ist nicht geschehen, und wir haben nur festgestellt, daß Biotope dort zerstört wurden, daß vom naturnahen Wasserbau dort keine Rede ist, weil man noch immer monoton versucht, diese eins zu zwei geneigten Böschungen durchzuziehen, und dem Flußlauf nicht

vergönnt, daß er einmal eine natürliche Erweiterung hat, ein Gebiet, wo er sich ausdehnen kann, wo Flächen für Hochwässer sind, und in diesem Sinne haben wir versucht, mit dem Grundbesitzer zu verhandeln, und wir haben ein Vorkaufsrecht, einen Optionsvertrag, daß wir, wenn wir die nötigen Mittel aufbringen können, innerhalb eines Jahres zu einem ortsüblichen Preis diese Restbiotope erstehen können. In diesem Sinne würde ich ersuchen, vor allem seitens des Umweltlandesfonds oder Landschaftspflegefonds, daß man mit dem Besitzer dort redet und hier zu einer Einigung kommt, um eben sogenannte Rückzugsgebiete in diesen ausgeräumten Agrarindustriellandschaften noch zu retten und zu erhalten. Das war der Antrag 58.

Der Antrag 59 bezieht sich auf die Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes Nummer vier, das ist Amering-Stubalpe, vor schädlichen Eingriffen von Wasserkraftwerken beziehungsweise Ausleitungskraftwerken mit der Quasi-Trockenlegung von naturbelassenen Gewässerabschnitten, dort, wo der letzte nicht regulierte Wildbach noch rauscht.

Wir hören immer wieder von Kleinkraftwerken, vom Ausbau von Bächen durch sogenannte Kleinkraftwerke. Wenn man die Situation und die Wassermenge betrachtet, dann ist dieses sogenannte Kleinkraftwerk für diese Ökologie dort, für diesen Gewässerabschnitt, 100prozentig als Großkraftwerk zu bezeichnen. Wenn man, wie die Gemeinde Judenburg glaubt, kilometerlang Bäche ausleiten zu können, in einer Zeit, wo wir heute primär von energiesparenden Maßnahmen sprechen, wo man den Schatz der Energieverluste versucht zu beheben, ist das einfach eine Situation, wo man froh sein muß, daß die Naturschutzbehörde von sich aus diesen naturschutzrechtlichen Bescheid zurückgezogen hat. Es ist hier im Hohen Haus jenen Beamten, die den Mut haben, so etwas zu machen,

rechtskräftige Bescheide wieder zurückzuziehen, weil sie erkannt haben, daß sie rechtswidrig sind, nur zu gratulieren. Dieser Mut zum Selbsteingeständnis kann hier nicht hoch genug qualifiziert werden. Diesen Beamten gebührt eigentlich höchste Anerkennung. Das wäre der Antrag 59.

Der Antrag 60 bezieht sich auf die Erlassung eines Nachfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke. Ich glaube, das ist mit dem Beschluß, ab 1. Dezember ein Nachfahrverbot zu erlassen, erledigt. Wir sind froh, daß wir eigentlich mit der ersten Lesung das Thema beenden können. Dem ist praktisch von der Regierung vollinhaltlich nachgekommen worden. Wir wollen eigentlich nur noch eines erreichen, daß im Zuge dieses Nachfahrverbotes eben die Schiene, die Straße der Zukunft, besser angenommen wird, der Transitverkehr auf die Schiene verlagert wird. Denn eines steht fest, trotz Katalysator - (Abg. Schrittwieser: „Bitte Schluß machen!“) Kollege Schrittwieser, du kannst gehen. Ich verabschiede dich hiemit, du bist von mir entlassen.

Es ist natürlich in diesem Zusammenhang auch zu erkennen, daß die Maschine angenommen wird, das Modell der Straße der Zukunft. Denn eines steht fest, trotz Kat und trotz Nachfahrverbot muß der Grazer Talkessel entlastet werden. Ein Tunnel, der den Verkehr zwar nicht sichtbar macht und man nicht mehr davon hört, aber hier die ganzen NOX-Stoffe in den Kessel von Graz eingetragen werden, bedarf eben, daß man das Transitproblem forciert. Da sind wir alle am besten Wege dazu, auch die Regierung ist eingestiegen, und damit kann ich vier vor zwölf die heutige Landtagssitzung beenden. (23.56 Uhr.)

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (23.56 Uhr.)